

wenn wir diskutieren, aber ich könnte eine Handvoll aufzählen, aber da reicht die Zeit nicht aus, die ihre Betriebe in den Osten verlagern, weil sie dort billige Arbeitskräfte bekommen. Wir könnten auf gar nicht soviel verzichten, daß wir nach wie vor konkurrenzfähig gegenüber den Ländern zur Zeit sind. Denn wenn in Weiz ein Dreher 100 Schilling verdient und in Ungarn bekommt er 30 Schilling, dann brauchen wir überhaupt nicht diskutieren, und das gleiche spielt sich in den anderen Branchen ab. Wir – Kollege Schützenhöfer, auch als ÖAABler hast du das zu unterstützen – müssen schauen, daß diese Kollegen dort nicht ausgebeutet werden, um Hungerlöhne arbeiten müssen, die nicht einmal existenzfähig sind, die erst ihr Sozialversicherungssystem, das bei uns so bekräftelt wird, aufbauen nach unserem Vorbild, damit der kurzfristige Vorteil irgendwo aufgefangen wird, daß wir unsere Arbeitsplätze sichern. Ich glaube, wir sollten stolz sein in Österreich und da haben wir viel einzubringen, daß unsere Leute gut ausgebildet, qualifiziert und hervorragende Arbeit leisten für die Wirtschaft, für das Gemeinwohl und für alle. Es kann nur in der Frage ein Miteinander geben. Ich persönlich unterstreiche jede Aussage, wenn es heißt, es muß menschengerecht entlohnt werden. Dann werden wir wahrscheinlich kein Problem haben bei unseren Anträgen, weil wir verlangen, daß man bei Auftragsvergaben von öffentlicher Hand sowieso, aber auch bei der Wirtschaftsförderung nur mehr die Betriebe fördert, die bereit sind, dieses Mindesteinkommen von 12.000 Schilling zu bezahlen, und sonst gibt es keine Förderung mehr.

Ich sage auch ein Beispiel, wie die Wirtschaft arbeitet. Bei den Ausländern, weil es auch angeschnitten wurde, und da ist die Angst nicht unbegründet. Da spricht man immer, die Gewerkschaften sind engstirnig, weil sie nicht zustimmen, daß Ausländer in den Betrieben beschäftigt werden können. Wir verlangen nichts anderes, als daß ein Ausländer, wenn er die Möglichkeit hat zu arbeiten, den ortsüblichen Lohn, den branchenüblichen Lohn, den Durchschnittslohn erhält auf Grund seiner Qualifikation. Wenn das im Antrag drinnen steht, wenn das bezahlt wird, habe ich kein Problem, wenn es keine österreichischen Arbeitnehmer gibt, daß man auch Ausländer dorthin setzt. Aber was passiert in der Realität? Diese Leute werden wieder genötigt, die kriegen das wohl offiziell, jetzt ausgewiesen, wenn man es dann über die Gebietskrankenkasse fallweise überprüfen kann, kommt man gleich drauf, daß der Betrag nicht stimmt. Die müssen sogar oft im eigenen Land einen Teil zurückzahlen von dem, was sie da kriegen, nur daß es bei der Arbeitsgenehmigung keine Schwierigkeiten gibt, und das wird dann wieder an die Firma refundiert. Da haben wir auch eine Aufgabe, denn so kann man es in der Form nicht machen. Und jetzt zum Schluß vielleicht noch ein paar Dinge zum Kollegen Purr. Kollege Purr, ich hätte mich gewundert, wenn du nicht die Busek-Aussage irgendwo heute eingebracht hättest. Ich darf nur festhalten und würde dich ersuchen, daß du einmal deine Kollegen der Arbeitgeberkurie in den Sozialversicherungsinstituten damit befaßt und ihnen das sagst, was du heute da zum besten gegeben hast. Dann werden sie dir wahrscheinlich eine dementsprechende Antwort geben. Wenn du sagst, die Krankenversicherung ist dein Steckenpferd, ich will da keine

Krankenversicherungsdiskussion haben, aber ich möchte dich fragen, ob du überhaupt weißt, was der durchschnittliche Arbeitnehmer an Krankenversicherungsbeitrag pro Monat zahlt. Das wirst du mir wahrscheinlich da nicht beantworten können, weil du es nicht weißt. Aber ich sage es dir. Durchschnittlich 500 Schilling. Und da sind alle Familienmitglieder, ob jetzt versichert oder mitversichert, anspruchsberechtigt auf Leistungen. Und wenn du dir jetzt nur gestern am Abend die Forderung der Ärzte dementsprechend angehört hast, was sie wollen. Wenn eine Gewerkschaftsbewegung jemals so eine Lohnforderung stellen würde, dann würden sie sagen, jetzt sind sie alle verrückt. Aber das unterstelle ich den Ärzten nicht. Sie wissen ja, was sie tun. Nur werden wir das nicht zahlen können in der Form. Und wenn du sagst, daß die Selbstverwaltung oder die Obmänner was kriegen, das ist kein Geheimnis, das steht in allen Zeitungen, was ein jeder Obmann einer Kasse kriegt, der rund, ich weiß es von der steirischen, der hat bitte 870.000 Versicherte in Summe inklusive Angehörigen und hat rund 33.000 Schilling im Monat brutto für die Verantwortung im Versicherungsinstitut. Du weißt genau, wie sich die Dinge abspielen, die wir ja gemeinsam, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, vertreten mit allen Prüfungsorganen, in der Selbstverwaltung tätig sind. Stell dich nicht bitte schön so naiv und so primitiv politisch hier und gehe auf die Sozialversicherungen und Krankenversicherungen los und tu so, als wenn dort das Geld beim Fenster rausgeschmissen wird. Es gibt genaue Kontrollen. Es gibt Gesetze und die Selbstverwaltung. In allen Bereichen braucht sie 3 Prozent des Budgets für die Selbstverwaltung. Und zeige mir das in einer anderen Institution. Du kennst das. Und selber hast du bitte gesagt, wenn 12.000 Schilling bezahlt werden müssen, ich hoffe, es haben alle mitgehört, dann müssen 7000 Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verlieren. Freunde, ich glaube, das soll uns keine Angst machen, aber ich möchte uns gemeinsam aufrufen, weil auch die Wirtschaft umdenken muß, es kann nicht so sein, daß jemand einen aufnehmen will, der soll zwar jung an Jahren sein, ausgebildeter Facharbeiter mit einer langjährigen Berufserfahrung, aber älter als 25 Jahre darf er nicht sein und verdienen darf er auch nicht viel. Solche Arbeitsplätze gibt es nicht. Daher bitte umdenken und daß wir schrittweise gemeinsam versuchen, weil wenn ich heute die Textilbranche, das ist mir schon klar, von einem Schwung von 6000 auf 12.000 Schilling anheben muß, dann wird es wahrscheinlich, und das weiß ein Gewerkschafter, er ist Realist auch, viele geben, die von der Mindestlohnerhöhung nichts mehr haben, weil sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Und daher soll man schauen, daß wir in dem Sinn da gemeinsam weiterkommen. Und abschließend nur zu dem Bonus-System, Kollege Purr. Da gibt es, das ist ja keine neue Idee, das ist ja schon alles praktiziert worden, Beispiele, daß Betriebe hergegangen sind und gesagt haben, Ihr kriegt eine Prämie, wenn Ihr nicht in den Krankenstand geht. Ich warne davor. Ich warne sogar jeden Unternehmer! (Abg. Purr: „Der Betrieb soll es nicht machen, aber die Krankenkasse kann sich etwas überlegen!“) Kollege Purr, der Betrieb macht es, und in der Krankenversicherung mit 500 Schilling Durchschnittsbeitrag ist es nicht möglich. Das muß man eben realistisch sagen, daß es in der Form etwas gibt, denn es brauchen

andere weit mehr als den Betrag, und darum heißt es Sozialversicherung. Das ist eben über dem Daumen gestreut, daß alle bitte alle Rechte haben, der eine braucht mehr, der andere braucht weniger. Aber nur einen zu belohnen, weil er vielleicht halb krank noch arbeitet, ist nicht zu verantworten. Auf der anderen Seite schreibt Ihr und sagt, mehr Vorsorgemedizin und so weiter, alles muß unternommen werden, damit die Menschen nicht krank werden. Das haben wir ja alles schon gehabt im Haus. Daß ja alles Geld kostet, wissen wir. Die Medizin wird auch immer teurer. (Abg. Purr: „Aber dir ist das Dreieck Arzt–Patient–Krankenkasse bekannt!“) Nur, wenn jemand krank ist, soll er bitte zum Arzt gehen, er soll sich dementsprechend behandeln lassen. Ich warne vor so einer Bonus-Situation, daß einer sagt, da kriege ich vielleicht ein paar Schilling, wenn ich nicht gehe, und unter dem Strich kann er sich selbst mehr antun, als diese paar Schilling ausmachen. (Beifall bei der SPÖ. – 14.20 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu einer tatsächlichen Be-richtigung hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Karisch gemeldet.

Abg. Dr. Karisch (14.20 Uhr): Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Aussagen meines lieben Kollegen Gennaro eingehen. Herr Kollege, Sie haben gesagt, es habe lange Zeit keine Kollektivverträge bei den Freiberuflern gegeben. Man müsse sozusagen froh sein, daß man heute wenigstens die einmal hat. Da möchte ich widersprechen. Es gibt die Kollektivverträge schon seit langer Zeit. Ich darf ein Beispiel bringen: Die Ärztekammer Steiermark hatte mit der Gewerkschaft vorher über acht Jahre einen Kollektivvertrag laufen. Es gab voriges Jahr eine Erhöhung um 35 Prozent. Da war man beidseitig sehr stolz darauf. Ich muß den Stolz ein bißchen zerpfücken aus der Sicht der Betroffenen, denn wenn man die Erhöhung auf die acht Jahre umlegt, dann war das eine Erhöhung von nur 3,9 Prozent jährlich, und das war in etwa die Inflation.

Das zweite: Sie haben gesagt, es sei sehr schwer zu verhandeln, das gebe ich Ihnen zu, das mag sein. Ich gebe auch gerne zu, daß ich nie bei einer Verhandlung dabei war. Ich bin ja keine Gewerkschafterin. Aber es muß überhaupt einmal verhandelt werden. Ich habe mich sehr wohl erkundigt, als ich voriges Jahr draufgekommen bin, daß es diese sagenhaften Kollektivverträge gibt. Ich habe alle angeschrieben und gebeten, sie mögen etwas verändern. Ich habe auch die Österreichische Ärztekammer, Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, angeschrieben, selbstverständlich auch die Gewerkschaft, und habe von diesen Herren in Wien, von der Ärztekammer, einen sagenhaften Brief zurückbekommen, den ich dann auch der Gewerkschaft geschickt habe. Ich zitiere aus diesem Brief: „Offensichtlich ist die zuständige Gewerkschaft für die Privatangestellten nicht dieser Meinung“, ich hatte vorher geschrieben, ich möchte die Erhöhung, „da sie bisher keine Forderungen auf Erhöhung der Kollektivvertragsansätze gestellt hat, wodurch der Kollektivvertrag vom 1. Jänner 1989 bisher keine Änderung erfahren hat. Sollten Forderungen auf Anhebung der Kollektivvertragssätze seitens der Gewerkschaft gestellt werden, so ist die Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zweifellos gesprächsbereit“. Ich habe dann ver-

sucht, dieser Brief war vom 6. November, das anzu-regen, allen zu schreiben, zu bitten, tut etwas. Es hat mir jeder versichert, er wird sich bemühen, nur wir stehen jetzt im Juni noch dort, wo wir voriges Jahr im Juni gestanden sind. Ich darf hier die Gelegenheit benützen, Sie als großen Gewerkschafter zu bitten, vielleicht gelingt es Ihnen, da Druck zu machen, daß wir zu einer zeitgemäßen Anpassung kommen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 14.22 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Nach ihm der Herr Abgeordnete Grillitsch.

Abg. Dr. Lopatka (14.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich verstehe es, wenn mein Vorredner, Kollege Gennaro, bei dieser Diskussion nervös wird, um das ganz offen anzusprechen. (Abg. Gennaro: „Das stimmt nicht!“) Das ist schon wieder ein Zeichen der Nervosität, daß du schon wieder ganz unruhig bist. Ich bin ja lange genug neben dir gesessen, um dich ein bißerl kennenzulernen. Wenn der Abgeordnete Hermann Schützenhöfer dieses Thema aufgreift, so ist es sicherlich für die ÖVP nicht das angenehmste Thema und auch nicht für die SPÖ. (Abg. Hofrat Dr. Flecker: „Das stimmt!“) Ich glaube, das muß man ganz offen sagen. Ein großer Fehler, das erlaube ich mir jetzt als noch relativ Junger zu sagen, der Großparteien ist, daß wir uns an Problemen, die wir zwar kennen, vorbeizuschwindeln versuchen. Und ein Problem ist es, und ich darf die WIFO-Studie nochmals zitieren: „Die Lohnunterschiede haben in Österreich ein Ausmaß angenommen, das im übrigen industrialisierten Europa nirgends erreicht wird und mit einer fairen Entlohnungsstruktur unvereinbar erscheint“. Daß das den SPÖ-Kollegen Gennaro nervös macht, verstehe ich. Denn wer hat seit 1970 die Hauptverantwortung in Österreich? Das ist wohl die SPÖ. Und es ist ein Armutszeugnis im wahrsten Sinn des Wortes (Abg. Dörflinger: „Wie ist das in der Steiermark? Die Steiermark liegt bei den Einkommen ganz am Schluß!“) –, es geht um die Lohnunterschiede, und wenn seit 1970 die SPÖ die Hauptverantwortung hat und das zu dieser Entwicklung führt, dann ist das ein Armutszeugnis im wahrsten Sinn des Wortes für die Regierenden. (Abg. Dr. Flecker: „Legt der Nationalrat oder die Regierung die Gelder fest?“) Daher verstehe ich es, daß da eine große Nervosität herrscht. Und, Kollege Flecker, ich glaube, es bist du gewesen, der dieses Thema auch innerhalb der Partei diskutieren wollte. Man hat ja auch gesehen, mit welchem Erfolg du diese Fragen angesprochen hast, was deine eigene Person betrifft. Zweiter Punkt, Kollege Gennaro beklagt die Auslagerung der Arbeitsplätze in den Osten. Er ist Metaller. Warum hat er denn zugeschaut, wenn die Verstaatlichte Industrie auch ihre Produktionen in den Osten ausgelagert hat, und gleichzeitig beklagt man die Situation in der Obersteiermark. Wo bleibt hier die Solidarität? Das soll auch hier gesagt werden, Kollege Gennaro. Denn du hast von einer starken Gewerkschaft gesprochen, in der du bist. In dem Fall war anscheinend die Metallergewerkschaft nicht sehr stark. Ich komme aber jetzt zu einem Thema, das ein sehr heikles ist und bisher nur am Rande angesprochen wurde. Es ist die Beschäftigung der Ausländer bei uns.

Auch hier dürfen wir uns nicht vorbeizuschwindeln versuchen. In Österreich gibt es zur Zeit 280.000 Ausländer in Beschäftigung. 17.000 davon in der Steiermark. Daneben gibt es noch eine nicht zu unterschätzende Zahl von Ausländern, die von Schwarzarbeit leben. Ob sie bei Privaten schwarz arbeiten, bei Unternehmern oder bei Bauern, da soll man auch keine einseitigen falschen Schuldzuweisungen machen. Faktum ist, und ich erlebe es in meiner Arbeit tagtäglich, daß manche Ausländer über Jahre hinweg so ihr Dasein fristen, nämlich von der Schwarzarbeit. Im Arbeitsleben, Hohes Haus, gibt es unangenehme, gefährliche und ungesunde Tätigkeiten, die überdies noch schlecht entlohnt werden und daher von niemandem gern gemacht werden. Genau in dieser Gruppe findet man dann überdurchschnittlich, manchmal sogar schon mehrheitlich Ausländer als Arbeitskräfte. Andererseits hat es diese Beschäftigungspraxis auch ermöglicht, daß die österreichischen Arbeitskräfte mehr und mehr aus diesen wenig attraktiven Sparten abwandern konnten. Geblieben sind dort die Ausländer. Wir haben also bestimmte Branchen, wo wir ausländische Arbeitskräfte heute durch österreichische gar nicht ersetzen könnten, selbst wenn wir es wollten. Denn die Österreicher sind nicht bereit, für dieses Geld, das in gewissen Bereichen bezahlt wird, zu arbeiten. Im Hilfsarbeiterwesen, im Bauwesen, im Gaststättenbereich, im Handel, in der Textilerzeugung und zunehmend auch, was für mich besonders erschreckend ist, im Krankenhilfsdienstbereich, arbeiten Ausländer, weil man Österreicher nicht mehr findet. Wir dürfen doch nicht still sein und es einfach leise hinnehmen, daß in unserer Gesellschaft alte und kranke Menschen nicht mehr von Inländern gepflegt werden, sondern daß sich nur mehr Ausländer um diese Gruppe kümmern. Was ist das eigentlich für eine Gesellschaft und wohin entwickelt sich unsere Gesellschaft, wenn wir Alte und Kranke zu Randgruppen machen, die nur mehr wiederum von einer Randgruppe gepflegt werden? Das kann und darf uns doch nicht gleichgültig sein. (Abg. Hofrat Dr. Flecker: „Weil wir nur bereit sind, so wenig zu zahlen, daß wir Randgruppen haben!“) Genau dort komme ich hin. (Abg. Dörflinger: „Du mußt dich auch an den Personalreferenten wenden!“) Der Personalreferent des Landes hat die Probleme nicht so. Darf ich fortfahren! Es kommt zu den Branchenproblemen noch ein zweites Problem dazu, ein regionales Problem. Ich komme aus dem Bezirk Hartberg, wie bekannt ist, und wir haben Tausende Pendler. Viele davon sind Wochenpendler. Gleichzeitig haben wir aber bereits mehr als 600 Ausländer legal im Bezirk beschäftigt. Ein Großteil dieser Beschäftigten arbeitet natürlich unter dem geforderten Mindestlohn, oft sogar weit darunter. Da frage ich mich jetzt auch, weil das von sozialdemokratischer Seite so kritisiert wird: Was soll dort eine Arbeitnehmerin – meist sind es Frauen, die betroffen sind – denken, wenn sie 40 Stunden hart im Akkord arbeitet und für das Wenige, das sie verdient, Steuer bezahlen muß, gleichzeitig aber andere Berufsgruppen saisonell arbeiten, dann arbeitslos sind und das Einkommen, das sie als Arbeitslose bekommen, automatisch steuerfrei ist. Hier muß man auch ehrlich diskutieren. (Abg. Dr. Flecker: „Das ist ein billiges Auseinanderdividieren!“) Ich will nichts auseinanderdividieren. Aber es darf nichts tabu sein. Ich will nicht auseinanderdividieren,

ich will einfach Probleme aufzeigen. Die einen müssen 40 Stunden hart arbeiten und Steuer zahlen. Andere haben ein höheres Arbeitslosengeld ohne Steuer. Ob das systemkonform ist? Bitte, wenn Ihr das vertreten und verteidigt, ich kann es nicht. (Abg. Dr. Flecker: „Von der linken Hand in die rechte!“) Das machen wir oft genug, Kollege Flecker. Ich bin froh, auch wenn wir nicht zuständig sind, um diese Diskussion. Aber wenn wir schon so reden, könnten wir sie uns auch ersparen und sagen, eigentlich müßte das im Nationalrat diskutiert werden. Das wäre wieder eine weitere Diskussion.

Ich habe gesagt, seit 1970 hat die SPÖ die Hauptverantwortung. Es ist ein Armutszeugnis diese Entwicklung. Das WIFO hat es festgestellt und nicht eine ÖVP-Propagandaabteilung. Ich bin aber jetzt am Schluß meiner Ausführungen. Meines Erachtens ist in einem so reichen Land wie Österreich die Forderung nach dem Mindestlohn gerechtfertigt, weil sie ein Instrument sein könnte, um in- und ausländische Arbeitnehmer davor zu schützen, die eben vom WIFO aufgezeigte ungerechte Einkommensentwicklung abgemindert wird und vielleicht sogar einmal umgedreht werden kann. Es wäre für strukturschwache Niedrigstlohnregionen, wie die Ost- und Südsteiermark, auch sehr wichtig, würden hier Mindeststandards eingezogen, damit wir nicht den Anschluß verlieren und ein Mittelding zwischen dem reichen Westen in Österreich und Ungarn werden. Ich möchte das auch ganz offen sagen. Daher stellen wir 12.000 Schilling als Mindestlohn als Forderung für ein so reiches Land wie Österreich, das in den letzten Jahren – das möchte ich nicht verschweigen – einen bemerkenswerten sozialen und materiellen Aufstieg genommen hat. Das ist ja nicht negativ, die Entwicklung, die einen Großteil der Bevölkerung betrifft. Aber was negativ ist, ist die Schere, die auseinandergegangen ist. Ich glaube, hier müssen wir alle ansetzen und auch den Mut haben, vielleicht bei den einen versuchen, daß nicht mehr so viel dazu kommt, aber bei jenen, die hintengeblieben sind, zu schauen, daß unsomehr möglich ist.

Kollege Flecker, du bist der Experte der innerparteilichen Diskussion, das weiß ich. Ich werde zu dir kommen, um mir Tips zu holen, was ich anders machen muß, damit es mir nicht so geht, wie es dir ergangen ist.

Das ist mir völlig fremd, weil wir haben die Diskussion heute geführt. Aber es freut mich, daß auch der Kollege Trampusch mir zugehört hat. Und in dem Sinn bedanke ich mich bei allen Fraktionen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 14.35 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Als nächster am Wort ist der Herr Kollege Grillitsch. Nach ihm der Kollege Vollmann.

Abg. Grillitsch (14.36 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich freue mich darüber, daß es heute diese Diskussion gibt, weil ich glaube, als österreichischer Staatsbürger muß man interessiert sein, daß es in unserem Land eine soziale Weiterentwicklung gibt. Und wenn es in den letzten Minuten jetzt angeklungen ist, ja was macht Ihr denn für eine Politik, dann muß ich auch sagen, trotzdem ist es unserer Richtung gelungen, die

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesem Land so zu ändern, daß man das überhaupt diskutieren kann. Und in der Wortmeldung vom Abgeordneten Gennaro ist es ja auch angeklungen, was die Gewerkschaft alles geleistet hat. Sicher, sie hat in ihren Anfangsjahren Großes geleistet. Großes. Das ist aber in diesen Jahren, wo man das dann in Macht umgewandelt hat und auf die Wirtschaft übertragen wurde, so geschehen, daß es nicht mehr gegangen ist. Denken Sie an den Bereich der Verstaatlichten, denken Sie an die ganze andere Wirtschaft, wie sie Mitte der 80er Jahre ausgesehen hat, und was die heutige Regierung, und vor allem die Proponenten des wirtschaftlichen Bereiches, alles unternehmen haben müssen, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wiederum in Ordnung zu bringen, wiederum in Ordnung zu bringen. (Abg. Gennaro: „Meinst du, daß das Lohnniveau in der Verstaatlichten zu hoch war?“) Auch in der Verstaatlichten. Ich hoffe, daß du es weißt. Ich tue mir da heute sehr leicht, über die Verstaatlichte zu reden, weil ich gestern mit Arbeitnehmern, mit Managern, in einer Gesellschaft beieinander war, über einen Betrieb, wo es Schwierigkeiten gegeben hat, und auch Leute dabei waren aus unserer Region von einem Betrieb, den man kürzlich ausgegliedert hat und die jetzt auch offen sagen, nachdem es nicht mehr diesen gewerkschaftlichen Druck gibt, und nachdem es in Betrieben, in den ausgegliederten, nicht mehr das parteipolitische Hineinregieren gibt, sind die Hoffnungen wieder besser. Und wer hat denn parteipolitisch hineinregiert? Ihr über eure Gewerkschaft. Meine Damen und Herren, das sind Tatsachen, die einfach gegeben sind, und wenn Sie es nicht glauben, Gennaro, du weißt selbst, ich tue nicht gerne aus der Vergangenheit reden, aber du warst ja doch dabei in Judenburg mit diesen Kollegen aus Oberösterreich, wo eine Woche vorher noch die großen Worte gefallen sind, und es passiert nichts, und dann die ganzen Arbeitnehmer zur Kenntnis nehmen mußten, daß sie von euch belogen wurden. Daß natürlich für eine Organisation das auch etwas bedeutet, was lange Auswirkungen hat, ist mir klar. Deshalb sage ich zu diesem Thema abschließend, wir korrigieren mit dieser Debatte auch die gesellschaftspolitischen Fehlleistungen der 70er und bis Mitte der 80er Jahre. Und ich bin mir sehr wohl bewußt – (Abg. Gennaro: „Was du für einen Blödsinn redest!“) Danke, auf dein Kompliment war ich nie besonders angewiesen. Wenn du mir sagen tätest, ich täte gut reden, dann wäre ich direkt beleidigt, wenn du mir sagst, ich sage einen Blödsinn, dann fühle ich mich geehrt – (Abg. Gennaro: „Damals haben sie gepfiffen, heute klatschen sie! Dich sieht man nur beim Festakt, sonst nie!“) Ich war sogar bei Betriebsversammlungen, wo sie dich bald ausgepfiffen hätten, lieber Kollege. Aber das gehört heute da gar nicht her. Und ich gehe jederzeit gerne hin, jederzeit, wenn ich eingeladen werde. Aber auch das gehört zum demokratiepolitischen Denken. Ihr übt ja dort einen derartigen Druck aus auf eure Leute, daß einer aus einer anderen Fraktion, ob das ein Freiheitlicher oder ein ÖVPler ist, gar nicht eingeladen werden darf, wenn er auch dort Mandatar ist. Das ist euer Demokratieverständnis, meine Damen und Herren. Aber zurück zum Mindestlohn. (Abg. Gennaro: „Das ist für die Faschingszeitung, was du jetzt sagst!“) Die Wahrheit werde ich wohl sagen dürfen. Stimmt's, Schinnerl, bei dir ist das

auch gleich. Siehst schon. Überall das gleiche. Meine Damen und Herren! (Unverständlicher Zwischenruf!) Wer, du? Du bist ja kein Weintrinker, und Bier geben sie dort keines her. Das paßt auch wieder.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bin mir voll bewußt, daß es vor allem in der Landwirtschaft, und wir haben uns in unserer Strategie immer sehr bemüht, auch um diese Einkommen, und liebe Frau Kaufmann, hören Sie jetzt gut her, wir, seitens der Österreichischen Volkspartei, des Bauernbundes, haben uns immer auch bemüht um die Einkommenspolitik in der Landwirtschaft. Und deshalb sage ich, ja, wohl, voran, Mindesteinkommen, aber bitte dann auch Verständnis für diese Berufsgruppe. Dasselbe gilt auch für das kleine und mittlere Gewerbe. Und wenn wir unsere Wirtschaftsdaten heben können und noch können in Österreich mit einem gewissen Leistungsdenken, das auch die Gewerkschaft immer gebremst hat und immer nur das Kollektive in den Vordergrund und die Leistungen in den Hintergrund gestellt hat, wenn wir mit dem Leistungsdenken die Zukunft sehen, dann bin ich überzeugt, daß über die Steuerpolitik und über die Sozialpolitik auch der Ausgleich für die kleinere und mittlere Wirtschaft möglich ist, und daß auch der Ausgleich für die Landwirtschaft möglich ist. Und wenn ich gesagt habe, Sozialpolitik, meine Damen und Herren, dann bin ich in gewissen Punkten mit dem Reinhold Purr einig. Ich habe volles Verständnis für eine Arbeitslosenunterstützung für den, der arbeitslos wird aus einer wirtschaftlichen Situation. Aber ich habe kein Verständnis für Arbeitslose, die mit ihrer Arbeitslosigkeit spekulieren. Und deshalb glaube ich, um die Spekulationen zu verhindern, müssen auch dort gewisse Korrekturen gemacht werden, weil Lohn heißt einen Lohn für eine Leistung. Und wenn einer nichts leistet und nichts leisten will, wenn er auch könnte, dann soll er nicht das gleiche haben, wie derjenige, der eine Leistung erbringt. (Abg. Gennaro: „Die Firmenangehörigen spekulieren!“) Schau dir das an, lieber Kollege Gennaro. Du lenkst mich immer ab und forderst mich, daß ich eine längere Redezeit habe. Danke recht herzlich dafür. Aber Ihr habt den Krisenlandtag hier veranstaltet, wo es über die alarmierende Arbeitslosigkeit, über die sich niemand gefreut hat und die viele sehr besorgt hat und die Gott sei Dank nur kurz saisonbedingt war, ging. Aber nach diesem Krisenlandtag, und wir haben euch dort auch gesagt, was wir denken, bin ich dann – (Abg. Gennaro: „Du nicht!“) Danke, schau nach in den Protokollen, dann weißt du es. Ich weiß, das Gedächtnis geht nicht auf Monate. Das ist drei Monate zurück. Lese nach, dann wirst du sehen, wer geredet hat. Aber lieber Kollege, nach diesem Krisenlandtag habe ich drei Industriebetriebe besucht in unserem Bezirk. Und jeder hat gesagt von den Verantwortlichen, ich verstehe die Welt nicht mehr. Wir haben eine so große Arbeitslosigkeit, der eine braucht 30 Leute, der andere braucht 25 Leute, und ein anderer hat auch über 20 gebraucht. Nachweislich, frage deinen Chef oben oder deinen Kollegen in Judenburg. Der weiß es sehr genau. Die Leute kommen, wollen bestätigt haben, daß sie dort waren, aber die Arbeit wollen sie nicht annehmen. Das sind für mich die Spekulanten, und das können wir uns bitte nicht leisten. Ich hoffe, daß das in der Zeitung steht, und ich liefere euch auch Daten, wo ich war. Ich sage es von mir aus auch hier, fragt bei der Naberg, wo

es das gegeben hat, fragt bei Kufner, ob es das gegeben hat, daß sie 20 Leute gebraucht haben und die nicht bekommen haben, daß die Leute gekommen sind: Bitte einen Stempel darauf, und geht es schon wieder. Ich vergebe mir nichts dabei. Das sind die Tatsachen, und so geht es nicht. Wir von der Landwirtschaft haben sicher auch Sorgen in einigen Sparten. Ich sage auch das ganz offen. Das betrifft vor allem die Gärtnereien mit den Blumen, wo wir exportanfällig sind. Da muß auch eine gewisse Berücksichtigung erfolgen, die offen diskutiert werden kann. Ich sage, die bäuerliche Seite hat ein Recht darauf, meine Damen und Herren, daß auch über ihr Einkommen entsprechend geredet wird. Es ist heute schon gesagt worden, man soll die OECD-Berichte oder überhaupt die Wirtschaftsberichte zitieren. Ich glaube, der Herrmann Schützi hat das gesagt. Ich habe mich auch danach gehalten. Weil heute die Sozialpartnerschaft schon angesprochen wurde, so muß ich sagen, wir haben über die Sozialpartnerschaft für die ganze Volkswirtschaft Großartiges geleistet. Um nun ein paar Vergleiche anzustellen: Im Jahre 1970 hat ein Industriearbeiter 20,95 Schilling verdient. Im Jahre 1990 verdient er Gott sei Dank 98,48 Schilling. Ein Liter Milch hat im Jahre 1970 eine Arbeitszeit erfordert von 13 Minuten, 1990 sind es 7 Minuten. Ein Viertel Kilogramm Butter hat eine Arbeitszeit verlangt von 30 Minuten – (Abg. Weilharter: „Wer hat die Verantwortung für die Agrarpolitik gehabt?“) – Herr Kollege Weilharter, mitdenken und dann sprechen! – und 1990 13 Minuten. Ein Schweinsschnitzel 1970 drei Stunden 18 Minuten und 1990 eine Stunde und zehn Minuten. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das ist natürlich ein Beispiel, daß wir vor allem etwas für die kleine Gruppe geleistet haben, die es sich wirklich nicht hat leisten können. Wenn wir heute wissen, daß für die Grundnahrungsmittel nur mehr etwa 15 Prozent des Lohnbestandes ausgegeben werden, so sagen wir mit Recht auch seitens der Landwirtschaft, daß wir auch die bäuerlichen Einkommen an die Industrieinkommen heranbringen müssen, um auch unsere Zukunft und um auch unsere Wirtschaft in der Zukunft zu sichern. (Abg. Weilharter: „Wer hat die Verantwortung gehabt?“) Wir, der Bauernbund. Ich will mich heute nicht wiederholen, Kollege Weilharter, was ich dir schon so oft gesagt habe. Denke zurück an deinen Kollegen Murrer, denke an viele andere, die als Kasperl durchs Land gefahren sind und nichts leisten haben können, und wahre dich davor, daß es dir nicht passiert, sondern nimm ein Beispiel an deinem jungen, wirklich gescheiterten, logisch denkenden Kollegen hinter dir, der Respekt und Anerkennung hat, weil er korrekt und objektiv ist und weil das Blabla in der heutigen wirtschaftlich angespannten Zeit, wie du es gewohnt bist, überhaupt nicht mehr gefragt ist. Jetzt, liebe Frau Kollegin Kaufmann. Wir haben einige besorgte Wochen hinter uns. Ich habe gesagt, auch für die Zukunft müssen wir die Einkommen der Bauern sichern, damit auch die Nebenwirkungen für die gesamte Volkswirtschaft erhalten bleiben. Wenn ich dann in einer Zeitung lese, sicher von Ihrer Richtung lanciert: Die österreichische Landwirtschaft bekommt 57 Milliarden Schilling vom Staat, und der Ertragswert der Landwirtschaft beträgt nur 53 Milliarden. Das heißt, wegen der depperten 5 Milliarden Ertragswert gebt Ihr für eine Berufsgruppe soviel Geld aus. Das

sind Aussagen, die für mich verantwortungslos und unverständlich sind. Wenn ich in weiterer Folge in den nächsten Tagen wiederum in einer steirischen Zeitung, noch dazu von einem Judenburger Redakteur, der in Graz tätig ist, lese: Der einzige Sinn und Zweck in der Kammerreform ist, daß man das Gehalt des Präsidenten anhebt, so sind beide Aussagen klassenkämpferische Methoden, die heute in der ersten Zeit nichts mehr zu tun haben. Wenn Sie solche Dinge, wie im zweiten Abschnitt der Presse zuspähen wollen, dann beschreiben Sie bitte auch die Tätigkeit und dann beschreiben Sie bitte, liebe Frau Kollegin, auch in Ihrem Einflußbereich Arbeiterkammer, Management bis hin zu Kienzl und so weiter. Dort könnten Sie Ihre klassenkämpferischen Methoden irgendwo zum Tragen bringen. Die Zukunft, meine Damen und Herren, wird uns alle eine große Herausforderung sein in der Bildung der jungen Menschen, daß unsere Wirtschaft die entsprechenden Facharbeiter hat, und wird eine große Herausforderung auch für die Leistung sein, und hier auch: Mindestlohn ja, aber auch Umdenken, nicht kollektiv denken, sondern leistungsbezogen denken und für die gesamte Wirtschaft, auch für die Bauern und für die Kleingewerbetreibenden. (Beifall bei der ÖVP. – 14.52 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (14.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Es ist heute viel über die Frage der Entlohnung der Menschen in diesem Hause gesprochen worden. Ich brauche als einer, der immer zu dieser Frage, zu einer der Grundforderungen der Sozialdemokratie gestanden ist, sicher keine Erklärung abgeben, weil sie eine der Grundforderungen bei uns immer gewesen ist und weil wir in all den Fragen der Vertretungen der Arbeitnehmerschaft immer so gehandelt haben. Die Frage des Entgeltes ist aber nicht der einzige Bestandteil, der durch die Gewerkschaften und durch die Arbeiterkammern in dieser Frage für die Arbeitnehmer vertreten wird. Ich brauche dir, Kollege Schützenhöfer, sicherlich nicht erklären, du bist selbst einer, der im Vorstand sitzt und weiß, wie groß die Aufgaben dieser Gemeinschaft und dieser Vertretungen ist. Wir wissen auch, daß gesetzliche Bestimmungen da sein müssen, um ein Leitbild zu geben. Die Frage und die Forderung nach dem Mindestlohn ist eine alte und stammt aus dem Beginn der 90er Jahre.

Meine Damen und Herren! Als seinerzeit die Menschen auf die Straße gegangen sind und angetreten sind mit der Frage, daß sie gesagt haben, was wir erhoffen von der Zukunft ferne, daß Brot und Arbeit uns gerüstet stehen und daß unsere Kinder in der Schule lernen und unsere Alten nicht mehr betteln gehen, ist in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit und Gott sei Dank einer sozialdemokratischen Vertretung im letzten Jahrhundert eine Sache geworden, die bei uns sicherlich nicht mehr in Frage gestellt wird. Als einer jener, der wie die Kollegin Bachmaier-Geltewa tagtäglich mit den Problemen der Arbeitnehmer befaßt ist, bis zu 30 und 40 Vorsprechende am Tag, wobei rund 70 Prozent mit arbeits- und sozialrechtlichen Problemen kommen – wir führen ja genau Protokolle dar-

über –, kann ich Ihnen nur eines sagen: Die Probleme sind in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. Die Probleme haben sich vermehrt, und die Frage des Mindestlohnes oder des Kollektivvertrages ist mehr denn je ein Fragenbereich, den die Arbeitnehmer an uns in der Beauskunftung herantragen.

Wenn Sie glauben, daß der Bereich der Entlohnung und des Entgeltes eine Angelegenheit ist, die heute selbstverständlich ist, dann lade ich Sie alle – ich habe das schon mehrmals hier getan – einmal ein, eine Woche bei uns in einer Amtsstelle zu verbringen und als stiller Zuhörer zu hören, was dort alles beklagt wird. Der Kollege Schützenhöfer lächelt, denn er weiß das. Denn das ist ja auch einer jener Gründe, so meine ich, die dich als ÖAAB-Vertreter dazu führen, hier diesen Mindestlohn, wo wir alle d'accord sind bitte – das sage ich also auch bitte gleich von vornherein –, zu verlangen.

Meine Damen und Herren, es geht dabei nicht nur um das Entgelt bei Beendigung der Arbeitsverhältnisse. Es geht um Löhne, die während des aufrechten Dienstverhältnisses bezahlt werden. Es geht um die Abfertigungen, die oftmals bestritten werden, manchmal aber, das sage ich auch dazu, von den Unternehmungen nicht bezahlt werden können, weil sie entsprechend dem, was die Handelskammer seinerzeit angeboten hat, nämlich die Versicherung für die Abfertigungen, nicht in Anspruch genommen haben. (Abg. Dr. Frizberg: „Dann müssen wir Rückstellungen machen. Rede mit Lacina darüber!“) Es gibt eine ganze Menge. Lieber Herr Kollege Dr. Frizberg, bei Ihnen hat es bis vor langer Zeit noch nicht einmal einen Betriebsrat gegeben. Wenn Sie gekonnt hätten und nicht Abgeordneter gewesen wären, dann hätten Sie die Betriebsräte, die Gewerkschafter alle beim Tempel hinausgeworfen. (Abg. Dr. Frizberg: „Seit 50 Jahren gibt es einen Betriebsrat!“) Also reden wir auch einmal deutsch darüber, so ist es ja bitte nicht. (Abg. Kowald: „Du hast keine Ahnung!“) Aber das liegt bitte in der Ursache und das liegt sicherlich in den Bereichen der verschiedenen Interessen. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung.

Meine Damen und Herren, es können heute noch immer viele nicht unterscheiden, was ein Urlaubsentgelt, was Urlaubsabfindung und was Urlaubsschädigung ist. Die Löhne unter dem Existenzminimum, die gibt es tatsächlich. Schauen Sie in die Bereiche der Untersteiermark und lesen Sie jetzt bitte die Lohnspirale, die neu herausgekommen ist – du weißt es ebenfalls, Kollege Schützenhöfer –, wo die Lohnunterschiede zwischen Nord und Süd, Ost und West gegeben sind und viele nicht glauben, daß sie sowenig oder soviel verdienen.

Meine Damen und Herren, zur Frage der Ausländer- und der Asylantenbeschäftigung und der Schwarzarbeiter. Dazu nur einige Worte: Auch ein Problem, mit dem ich tagtäglich beschäftigt bin. Nämlich, einerseits erhalte ich die Anrufe der Unternehmer, die sagen, ich möge bitte im Vermittlungsausschuß so freundlich sein und für seinen Arbeitnehmer X stimmen, den er dringend braucht – einen Asylanten, weil er keinen Österreicher bekommt. Die Tatsache ist aber, daß Österreicher nicht angenommen werden, weil sie das Doppelte kosten als ein Asylant, obwohl sie auf dem Bogen – und ich trete hier gerne

auch den Beweis an – mit den Löhnen ausgewiesen sind. Ich führe oder wir führen derzeit als Arbeiterkammer zig Arbeitsgerichtsprozesse um die ordentliche Bezahlung der Arbeitnehmer, die also aus diesen Ländern kommen.

Meine Damen und Herren, ich glaube schon, daß hier einigen in diesem Haus – ich sage einigen in diesem Hause –, aber in der ganzen Steiermark vorschweben würde, die Mindestlohntarife und die Kollektivverträge abzuschaffen. Es gibt nicht überall – damit ich den Unterschied bitte sage – Kollektivverträge, sondern es gibt Mindestlohntarife dort, wo keine kollektivvertragsfähigen Körperschaften vorhanden sind. Das ist beispielsweise bei den Hausbesorgern, bei den Hausgehilfen, und man könnte hier noch einige andere nennen. Aber dort ist es nicht möglich, Kollektivverträge abzuschließen, und daher diese Mindestlohntarife. Denn dann wäre dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage sicherlich die Möglichkeit gegeben. Meine Damen und Herren, auch eines dazu, weil ich zufällig gerade beim Aufmachen der Lade zu Ihrem Antrag gekommen bin mit der Nummer 625/3 aus der Gesetzgebungsperiode XI., die Vorlage betreffend die Liberalisierungsmaßnahmen, Deregulierung in der Wirtschaft. Lesen Sie ihn bitte genau durch, dort fordern Sie beispielsweise: In der Wirtschaft wird die individuelle Verhandlungs- und Vertragsfreiheit von Unternehmern, Arbeitnehmern und Konsumenten durch staatliche Eingriffe beschränkt. Diese Eingriffe beziehen sich in erster Linie auf die Funktion des Marktes, wobei sowohl ruinös Geschäfte und gemacht werden. Ja bitte, das ist sicherlich eine Frage, daß hier die freie Marktwirtschaft gefordert wird und daß hier jedem einzelnen natürlich Mindestlohn und Kollektivvertrag ein Dorn im Auge sind. Hier geht es nicht nur um das Entgelt, sondern hier geht es auch um die Frage der Arbeitszeit, hier geht es um die Frage der Arbeitslosenversicherung und hier geht es sicherlich um einige andere Dinge. Auf die Arbeitslosenversicherung, Kollege Grillitsch, und zu dir komme ich noch einmal zurück.

Meine Damen und Herren, der Kollektivvertrag der Ärztekammer – wie die Vorrednerin bemerkt hat – hat tatsächlich die phänomenale Steigerung von 3,9 Prozent in diesem Zeitraum, Frau Dr. Karisch, den Sie genannt haben. Es ist eine mir unverständliche Angelegenheit, daß es hier also in dieser Form keine Änderungen gegeben hat. Aber die Problematik ist eine andere. Es ist heute noch so, daß Zahnärzte und Ärzte sagen, was wollen sie, ich bekomme ohne weiteres eine stundenweise Aushilfskraft, der ich viel weniger bezahlen muß als irgendeiner anderen. Es gibt nämlich nicht einmal einen Lehrling beim Zahnarzt, sondern nur Anlehrlinge. Schauen Sie sich einmal an, wie diese behandelt werden. Da muß man sicherlich in dieser Frage darüber reden, daß ein Mindestlohn eingezogen wird. Die Herren müssen diesen aber dann auch bezahlen. Die Aufforderungen allein helfen nicht, aber durch gesetzliche Regelung – das hat man immer vermieden – ist das bisher nicht zu machen gewesen. Wir hoffen, daß wir nun in der Partnerschaft der Koalition in dieser Bundesregierung die Möglichkeit finden, das auch zu beschließen.

Meine Damen und Herren, ich weiß, es ist natürlich ein großes Problem, ganz klar. Denn ich weiß ja, lieber

Kollege Vesko, daß unser derzeitiger Partner sich alle Erfolge auf seine Fahnen heftet und die Mißerfolge den anderen dann unterstellt. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Da müßt ihr viel tun!“) So ist es nun einmal. Ich meine aber auch, man muß über diese Dinge einmal reden. Warum kommt es aber, liebe Freunde, Kollege Lopatka – (Abg. Dr. Lopatka: „Nimm dich selbst ernst!“) Lieber Kollege Lopatka, ich weiß gar nicht, ob du weißt, warum es in gewissen Bereichen zu keinem Kollektivvertrag oder zu keiner Änderung kommt. Ich sage es dir: (Abg. Dr. Lopatka: „Bitte!“) Weil es in diesen Bereichen zu wenig Gewerkschaftsmitglieder gibt und die Kraft nicht vorhanden ist, daß sie ihre berechtigten Forderungen durchsetzen können. So ist es beispielsweise in Bereichen des Gastgewerbes und so ist es beispielsweise bei Ärzten und Zahnärzten und bei anderen freiberuflichen Tätigen, die also dort arbeiten. (Abg. Dr. Lopatka: „Aber geh!“) Ich kann daher nur auffordern an alle Arbeitnehmer, wenn das so ist, daß es gewünscht wird, ja dann muß die Gewerkschaft wirklich wieder darüber nachdenken, ob sie ihre Stärke in anderer Form zeigen sollte, wenn ihr unterstellt wird, sie tut ja nichts. Dann muß man eben gemeinsam im Schulterschuß – aller 15 Fachgewerkschaften – jenes Mittel wählen, das also seinerzeit die Gewerkschaften zur Durchsetzung ihrer Forderungen gehabt haben oder dessen sich die Nachbarn derzeit bedient haben. Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik haben fast zwei Wochen lang gestreikt. (Abg. Dr. Lopatka: „Und was haben sie erreicht?“) Und ich weiß nicht, Freunde, ob das das richtige Mittel ist, denn derzeit scheint mir die Frage der Vernunft, nämlich des Verhandeln unter den Sozialpartnern Arbeitgeber und Arbeitnehmer das bessere Mittel gewesen zu sein. Ich selber bin und war immer stolz darauf – das sage ich auch bitte ganz offen –, ganz stolz darauf, daß wir die niedrigsten Streikstunden hatten, die es gegeben hat, weil es gelungen ist, die Forderungen der Arbeitnehmer auf dem Verhandlungswege durchzusetzen. Das zeigt von einer starken Gewerkschaft, und nicht das Streikrecht zeigt von einer starken Gewerkschaft, denn das löst kein Problem.

Nun, meine Damen und Herren, nur zu zwei Vordnern. Zum Kollegen Lopatka: Alte und Kranke werden nur mehr von Ausländern gepflegt. (Abg. Dr. Lopatka: „Immer mehr!“) Ja, meine Damen und Herren, ist eine Selbstverständlichkeit, ich sehe das in meinem eigenen Bezirk. Im Landesaltenpflegeheim in Kindberg bekommt man seit Jahren, seit Jahren keine einzige Krankenschwester mehr, und wir versuchen nun auf dem Sektor der Ausländer solche zu bekommen. Das liegt aber sicherlich daran, weil in der Vergangenheit der Beruf der Krankenschwester von der Bezahlung her anscheinend kein erstrebenswerter war. (Abg. Dr. Lopatka: „Nicht nur von der Bezahlung her, sondern auch wegen der schlechten Arbeitsbedingungen!“) Aber 12.000 Schilling Mindestlohn sind für eine Krankenschwester längst eine vergessene Summe, sondern sie verdient um die 18.000 Schilling, 20.000 Schilling, allerdings bitte mit Nachdiensten und anderen, selbstverständlich mit viel Arbeit, wie alle Arbeitnehmer. Es gibt keine Faulen grundsätzlich, das muß ich einmal auch bitte klarstellen. Damit sind die Problematiken gegeben – ich komme gleich auf die Abkassierer –, mit denen wir heute konfrontiert sind.

Lieber Kollege Grillitsch, zu deiner Frage Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die ÖVP. Ihr entschuldigt bitte schön, wann hat denn die ÖVP die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geändert? Von 1965 bis 1969 oder 1966 bis 1970 war sie allein an der Regierung. Dort hat sie uns alles verschrieben, was schlecht war. Dadurch mußte sich damals, liebe Freunde – (Abg. Dr. Maitz: „Eine Behauptung!“) Ja, da habt ihr natürlich recht, liebe Freunde, daß das der Anlaß für eine – (Unverständlicher Zwischenruf. – Präsident Mag. Rader: „Ich bitte zu beachten, daß der Chor verständlicher wird, wenn Sie hintereinander singen!“) Die Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren, war ja eine Notwendigkeit und war ja die Voraussetzung, daß Kreisky und die Sozialdemokratie damals die Mehrheit erhalten haben, die sie dann 13 Jahre innehielten und weitere vier Jahre mit einer kleinen Koalition gearbeitet haben.

Wartet einen Moment, liebe Freunde. In diesen Jahren, unbestritten, ist in diesem Land so viel an Grundlagen für die Wirtschaft und für die Arbeitnehmer geschehen, wie noch nie in diesem Lande geschehen ist. Die wirtschaftspolitischen Fehlleistungen, die es vorher gegeben hat, galt es zu beseitigen. (Landesrat Pörtl: „Was sagst du zur Arbeitsplatztheorie?“) Zu dir, lieber Kollege, sehr verehrter Herr Landesrat Pörtl, darf ich grundsätzlich sagen, auch die Sozialversicherung der Bauern hat Kreisky gebracht. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Ja, liebe Freunde, lest ihr nichts nach? (Abg. Kanduth: „Mit Stimmenmehrheit im Jahr 1968 beschlossen worden!“) Könnt ihr euch noch erinnern, wie der alte Krainer I da gesagt hat: „Und wenn sie uns die letzte Kuh aus dem Stall treiben, das brauchen wir nicht.“ Das waren die Worte des alten Krainer. Da bleibt dir das Lachen stecken. Das ist nämlich protokollarisch nachweisbar. (Landesrat Pörtl: „Das ist eine reine Raubergeschichte, denn da warst du noch nicht da!“) Daher würde ich vorsichtig sein mit all den Dingen. Ihr begeht immer so gerne Geschichtsfälschung, liebe Freunde. (Abg. Dr. Maitz: „Eine reine Demagogie!“) Jetzt zu den Bauern und Gewerbetreibenden. (Abg. Dr. Maitz: „Kabarettreif!“ – Abg. Dr. Lopatka: „Gibt es irgend etwas, was uns die Sozialdemokratie nicht gebracht hat?“ – Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Den Wohlstand!“) Liebe Freunde! Zeigt mir den Unternehmer, der soll aufstehen, der je freiwillig, ohne es zu müssen, weil er niemanden bekommen hat, einen Schilling mehr gezahlt hat. Den zeigt mir bitte. (Abg. Riebenbauer: „Rede nicht so einen Blödsinn!“ – Abg. Dr. Lopatka: „Die Arbeiterkammer hat dem Rechberger mehr als einen Schilling mehr bezahlt!“)

Jetzt zu den Bauern und Gewerbetreibenden. Damit ich richtig verstanden werde. Es ist doch selbstverständlich, daß jedem Bauern und jedem selbständig Erwerbstätigen das nötige Einkommen zu sichern ist, daß ihm die nötigen Bereiche der sozialen Gesetzgebung zur Verfügung zu stellen sind. Nur eines, liebe Freunde, beseitigt eure Zwischenhändler, die abkassieren, bevor die Bauern das Geld bekommen. Dann können wir wieder darüber reden und dann tun wir uns wahrscheinlich in all diesen Dingen wieder leichter. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn der Raiffeisenverband und sonstige Genossenschaftswirtschaftler (Abg. Dr. Lopatka: „Wo ist der

Konsum?"), die die großen Kassierer sind, verschwinden, dann wird es uns als Arbeitnehmer gemeinsam wieder besser gehen. Als Abschluß die Versicherung. Das, was Gewerkschafts- und Arbeiterkammervertreter dazu tun können, um einen Mindestlohn von 12.000 Schilling zu sichern, wird wie bisher selbstverständlich in der Zukunft unternommen. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 15.08 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Als nächster am Wort ist der Herr Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko. Ich bitte zu beachten bei der Diskussion, daß die Diskussion über den Mindestlohn der Arbeiter relativ leicht zu einer Diskussion der Bevölkerung über den Höchstlohn der Abgeordneten führen könnte, wenn wir uns nicht gut auf führen.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (15.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich werde mich bemühen, mich anständig aufzuführen. Ich möchte an den Beginn meiner Ausführungen zwei Dinge stellen. Es ist sicherlich richtig, und wir haben es eindrucksvoll vom Kollegen Schützenhöfer dargestellt bekommen, daß Österreich eine nicht schlechte Position im Konzert jener Wirtschaftsländer einnimmt, die eine hohe wirtschaftliche Entwicklung haben. Es ist mir daher unverständlich, daß auf der anderen Seite in jenem Bereich, nämlich dem, der die Entlohnung der arbeitenden Bevölkerung betrifft, in dem Bereich, wo es um die unterste Grenze der Besoldung, der Entlohnung für Dienstleistungen geht, noch ein derartiger Schandfleck besteht. Es ist auf der einen Seite heute in der Argumentation in vielen Bereichen zum Ausdruck gekommen, daß man sich von der einen Hälfte des Hauses in die andere Hälfte des Hauses vorgeworfen hat, wer was nicht getan hat und doch getan hat, und schlußendlich enden wir immer dort, wo es heißt: Das Gute haben wir gemacht, das Schlechte die anderen. Ich könnte jetzt die Bänke wahlweise vertauschen. Wir gehen davon aus und haben das immer vertreten, daß eine leistungsgerechte Entlohnung für Arbeitnehmer auf der einen Seite, aber auch eine leistungsgerechte Entlohnung für die Klein- und Mittelbetriebe und auch für alle anderen Berufsstände anstehen soll und diese soll gewährleistet sein. Ich habe heute hier so viel sozialpartnerschaftlichen Schmonzes gehört, wo ein jeder sagt, wir vertreten das. Schlußendlich hat diese Sozialpartnerschaft über viele Jahre, nämlich über die letzten 20 Jahre durchaus die Möglichkeit gehabt, auf der einen Seite dem Arbeitnehmer, auf der anderen Seite aber auch den kleinen und mittleren Wirtschaftsbereichen und Freiberuflern durchaus jene Arbeitsvoraussetzungen und jene Entlohnung zu schaffen und zu gewährleisten, die sie brauchen. Es wäre viel gescheiter, wenn wir uns heute miteinander darüber unterhalten würden, was zu tun ist, um den Bauern und allen anderen Berufsständen diese Voraussetzungen zu schaffen. Auf der einen Seite Einkommensverluste in einer Größenordnung von bis zu 40 Prozent, wie wir heute schon gehört haben, hinnehmen müssen und das noch, Kollege Grilitsch, als Erfolg zu verzeichnen, erscheint mir etwas blasphemisch – aber ist durchaus auch im Bereich des Möglichen. Auf der anderen Seite von einer Entlohnung zu sprechen, die Mindestforderungen stellt, dann kann ich dazu nur folgendes sagen: Auch der

Gesetzgeber und wir sind nicht die Institution, die schlußendlich hier diese Entscheidungen zu treffen hat, diese Entscheidung trifft eine Koalitionsregierung in Wien. Wir können nur appellieren an all jene, die dort Einfluß haben und dort etwas zu sagen haben, endlich zu erreichen, daß diese Koalitionsregierung etwas unternimmt in dieser Beziehung. Wenn Sie den Text dieses heutigen Stückes, das wir hier verhandeln, sehen, dann ist die Antwort auf die Anfrage der Regierung ein beschämendes Beispiel dafür. Da müssen wir wieder zurückkommen, daß es gar keine Voraussetzungen dafür gegeben hat.

Kollege Purr hat von den Sozialversicherungen gesprochen, und ich teile seine Ansicht, und wir teilen seit langem diese Ansicht, weil wir glauben, daß auch hier vieles getan werden muß, um jene Bereiche, die sehr viel Geld verschlingen, das man anders verwenden könnte, zu verändern. Wenn davon die Rede war, daß man die Lohnunterschiede, die gewaltig geworden sind, in den Griff bekommt, dann möchte ich den Herrn Kollegen von der sozialdemokratischen Seite sagen, es waren Sie, die jene Bereiche eingeführt haben und jene ungeheuren Größen an Gehältern in der verstaatlichten Industrie, die durch nichts zu gewährleisten sind. Ich muß Ihnen auf der anderen Seite aber konzederen, daß Sie in dem Bereich, wo die Sozialdemokraten gewerkschaftlich und als Arbeitnehmervertreter ihre Gruppierungen vertreten haben, wesentlich erfolgreicher waren, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, als Sie es in Ihren Bereichen waren. Sie haben für Ihre Industriearbeiter sehr wohl einen Erfolg erzielt. Sie haben es aber bei weitem für die Angestellten der Privatwirtschaft nicht so geschafft. Wenn man von der verlängerten Werkbank gesprochen hat, meine Damen und Herren, es ist richtig, und es hat die österreichische Industrie, nämlich die verstaatlichte Industrie, die Austrian Industries, selbst diesen Weg aus wirtschaftlichen Überlegungen, beschränkt, und ich gebe dem Kollegen Gennaro recht, daß wir irgendwo eine Verpflichtung haben zu versuchen, das Lohngefälle zwischen den im Osten freigewordenen Kapazitäten und unserem Bereich etwas auszugleichen, sonst werden wir, und das zeigt die Gegenwart ja sehr drastisch, noch sehr viele Arbeitsplätze verlieren und noch viel mehr in diese Schere hineinkommen, als uns lieb wäre.

Wenn wir schon von den Arbeitslosen reden, die wir in nicht unbedeutendem Maße zu beklagen haben und vor allem jene, die älter sind, dann möchte ich schon eines anführen: (Abg. Weilharter: „Ihr müßt zuhören!“) Das kann man nicht nur der Privatwirtschaft zum Vorwurf machen, denn auch die verstaatlichte Industrie, wo die Herren aus der Sozialdemokratie sehr stark am Ruder sind, entläßt vorwiegend jene Kräfte, die überaltert sind, nämlich überaltert unter Anführungszeichen. Ich bin auch über 50, und ich bin überzeugt davon, daß ich noch einige Jahre meinen Teil in dieser Form leisten kann, und andere Berufstätige, Arbeiter und Angestellte in den Betrieben draußen werden das sicherlich auch schaffen.

Wenn man schon davon spricht, daß man sagt, die Freiheitlichen schießen auf die Arbeitslosen, dann möchte ich Ihnen eines sagen: Wir schießen nicht auf die Arbeitslosen. Wir haben durchaus Verständnis

dafür, daß man jene Leute und jene Menschen, die durch die wirtschaftliche Situation in eine Notsituation geraten sind, unterstützt und ihnen hilft. Wogegen wir uns mit aller Vehemenz verwehren, sind die Mitfahrer, die Beifahrer, die Sozialschmarotzer, die sich dieses System zunutze machen und in voller Größe ausbeuten, und das tun sie auch. (Abg. Dr. Flecker: „Ihr tut immer so, als sei das die Mehrheit!“) Herr Kollege Flecker, ich sage Ihnen jetzt noch etwas. Sie und ihre Kollegen reisen durch die Gauen von Mürzzuschlag bis Schladming, bis Murau, bis in die finstersten Winkel und schreien bei jeder Gelegenheit: Die Freiheitlichen wollen euch eure „Arbeitslose wegnehmen“. Wir nehmen das alles zur Kenntnis, wir halten das alles aus. Die Praxis ist allerdings, daß es Ihnen niemand glaubt, wie die Wahlergebnisse immer wieder zeigen. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Flecker: „Ihr wollt die Arbeitslosen gesellschaftlich diskriminieren!“) Nicht die Arbeitslosen, sondern die, die sich dieses System schamlos zunutze machen, Herr Kollege Flecker. (Abg. Vollmann: „Dann sage nicht, daß alle Arbeitslosen Schmarotzer sind!“) Ich sage es gerade ganz deutlich. Ich hoffe, du hast es auch gehört, Heinz!

Jetzt möchte ich noch ganz kurz eingehen auf das sogenannte Regieren. Vieles ist getan worden seit dem Jahr 1945 und vieles ist getan worden auch in den letzten Jahren. Keine Frage, umsonst hätten wir nicht Taten, wie sie Kollege Schützenhöfer verlesen hat. Aber alles insgesamt gesehen könnte noch wesentlich besser sein, wenn wir rechtzeitig die Zeichen der Zeit erkannt hätten und nicht immer versucht hätten, politisch dem anderen die Schuld in die Schuhe zu schieben. Ich appelliere daher noch einmal an uns alle, daß wir diese Diskussion zum Anlaß nehmen – und ich habe leider, wir Freiheitlichen haben leider oder in der jetzigen Situation muß ich stolz sagen, Gott sei Dank, nicht die Möglichkeit, diese Regierung zu beeinflussen, weil das wäre uns eher unangenehm –, daß Sie Ihren Einfluß verwenden, um in den Häusern in Wien, bei Ihren Fraktionen zu erreichen, daß das, was hier gesagt wurde, umgesetzt wird und daß die Dinge, die Sie hier so großartig vertreten, auch dort gemacht werden über politische Trennlinien hinweg, und daß wir bitte jenen rudimentären Klassenkampf, der hier schon wieder in manchen Bereichen angeklungen ist, ein für allemal ad acta legen. Wir haben andere Aufgaben – sie haben sich umgetauft –, versuchen wir die sozialdemokratische Seite und auf der anderen Seite, von der Unternehmerseite, dasselbe zu tun, dann werden wir dieses Problem lösen können. (Abg. Dr. Flecker: „Unsere Traditionen lassen wir uns – weder die ÖVP noch die SPÖ – nicht von euch vorschreiben!“) Ich schreibe es Ihnen nicht vor, ich appelliere daran, daß Sie sie durchführen, Herr Kollege Flecker. Da ist der feine Unterschied zwischen Ihnen und mir. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 15.18 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Ing. Löcker.

Abg. Ing. Löcker (15.18 Uhr): Beim Zuhören der Vorredner habe ich manches Mal Probleme, die Mengenlehre nachzuvollziehen. Da wird einerseits in Verteidigung vom Kollegen Flecker gesagt, nicht alle sind Sozialschmarotzer, relativierend. Dann sagt der Kollege Vollmann, es gibt keinen Unternehmer, der frei-

willig mehr zahlt. (Abg. Vollmann: „Nein, wenn er nicht muß!“) Ja, wenn er nicht muß, ja, ja.

Wir sind ja – ein paar – aufgestanden, weil wir das nachweisen können, daß wir laufend mehr zahlen als wir müßten, und zwar in unserem Interesse, weil die Mitarbeiter das wert sind und weil wir es deswegen gerne zahlen. Auch so etwas gibt es. (Abg. Vollmann: „Dir glaube ich es wirklich!“) Ich glaube ja dir auch einiges.

Aber jetzt zum Punkt. Wir diskutieren über den Mindestlohn, und eigentlich dürften wir das hier gar nicht machen, zumindest dürften wir nicht negativ darüber diskutieren, denn zugegebenerweise verdient ja jeder von uns ein Mehrfaches des Mindestlohnes, und es wäre eigentlich sehr neidisch, wenn man anderen nicht gönnen würde, einen Teil davon zu verdienen. Ich möchte aber schon da ein bißchen einschränken. Es gibt da in diesem Raum wahrscheinlich eine Handvoll von Kolleginnen oder Kollegen, die auf Grund ihrer beruflichen Situation das nicht so goldig sehen können. Das sind nämlich zum Beispiel Landwirte, für die halt heute die Frau zu Hause um einiges länger arbeiten muß, weil er nicht da ist, wo die Arbeit nicht warten kann. Das sind Wirtschaftstreibende, über die heute diskutiert wird, die nicht nur die Zeit nicht bezahlt bekommen, wenn sie nicht zu Hause sind, sondern die unter Umständen nicht unerhebliche Verluste in Kauf nehmen müssen, weil sie nicht anwesend sind, weil das eine oder das andere passiert. Das sei nur einmal am Rande gesagt, ist kein Problem, ich könnte es sogar nachweisen. Ja, auch solche Dinge gibt es, und man kann nicht nur alles nach materiellen Werten messen. Ich möchte nur einmal darauf hinweisen.

Jetzt versuche ich um Aufmerksamkeit zu bitten, daß Sie vielleicht der Gedankenwelt eines Unternehmers anhand einiger Beispiele folgen könnten. Ich glaube, das, was für einen Arbeitnehmer der Lohn ist, ist für einen Unternehmer der Preis. Jetzt möchte ich ein paar Punkte aufzählen, wo wir uns auch von diesem Landtag aus nicht besonders wohlwollend bedient fühlen als Unternehmer.

Ich denke da zum Beispiel an die Änderung der Vergaberichtlinien im vergangenen Jahr und an die Legalisierung der sogenannten nachträglichen Preisverhandlungen nach bereits erfolgten Ausschreibungen. Wenn ich das jetzt hypothetisch nur – bitte, mir nur hypothetisch zu folgen – umlege auf die Arbeitnehmerseite, dann wäre folgendes zu machen: Wir bekommen ein Anbot, füllen das aus, geben das ab mit dem Bewußtsein, daß man ohnehin nur eine Chance hat, wenn man der Billigstbieter ist. Dann beginnt diese Verordnung zu wirken, wonach der Auftraggeber sich das überlegen kann, der meistens im Wohnbau oder in anderen Bereichen ohnehin mit öffentlichen Mitteln auch gefördert wird. Dann beginnt er zu überlegen, ob nicht ein weiterer Mitbewerber, der weiter hinten war, das billiger machen könnte, und er verhandelt in Vier-Augen-Gesprächen, in Einzelgesprächen. Also nicht so wie bei der Gewerkschaft, daß eine ganze Gruppe einer anderen gegenüber sitzt, sondern da sitzt man allein als Unternehmer auch einer Gruppe des Bauträgers zum Beispiel gegenüber. Dann wird gesagt, wenn sie da und da nachlassen, dann können wir darüber weiterreden. Dann kommt

der Auftraggeber zur Erkenntnis, daß das noch nicht genug ist, und er holt sich einfach nachträglich weitere Angebote ein.

Ich weiß, daß das nicht immer erlaubt ist oder daß es den Vergaberichtlinien nicht entspricht, aber ich weiß, daß das derzeit Gepflogenheit ist. Es hat keinen Sinn, wenn wir hier so drüberreden, als sei alles eitel Wonne, wenn der Unternehmer aber in der Praxis diesem Druck ausgesetzt ist, nur den will ich heute aufzeigen. Dann werden also nachträglich Angebote eingeholt, man gibt sogar den anderen Bietern noch eine Forderung mit: „Wenn ihr glaubt, ihr könnt etwas anderes machen, was billiger wäre, dann soll uns auch das recht sein, wenn es geht.“ Das heißt auch die Leistung wird dann gar nicht mehr vergleichbar. Dann wird auf den Preis gedrückt, gedrückt, gedrückt, ohne Rechenschaft abgeben zu müssen, was mit wem verglichen wird, welcher Preis mit wem. Dann werden die Entscheidungen gefällt, und damit hat man sich abzufinden, oder man bekommt den Brief: „Sie könnten leider nicht berücksichtigt werden.“

Würde ich das als Lohnverhandler umsetzen, dann könnte man sagen, nehmen wir das Land an – immer hypothetisch nur. Das Land schreibt im September eines jeden Jahres die Dienstleistungen seiner Beamten öffentlich aus, holt sich Angebote ein, schaut nach, wer ist billig. Wer billig ist, kommt in die nächste Runde, in die Verhandlungsrunde. Dann schauen wir da nach, dann laden wir vielleicht noch alle jene ein, die sich beim Land beworben haben um eine Anstellung, und fragen, was würden denn die verlangen, wenn sie für das Land arbeiten könnten. Dann vergleichen wir die beiden Gruppen. Dann gehen wir wieder weiter, dann sagen wir, aber wenn sie etwas geschickter machen bei der Arbeit, könnten sie vielleicht noch einmal billiger sein. Dann würde man sagen: Na ja, eigentlich könnten sie jetzt bei uns die Arbeit machen. Das klingt ganz weltfremd, unfaßbar, ist auch so. (Abg. Schützenhöfer: „Wenn wir die über uns abstimmen lassen, ist der Saal leer!“) Ist der Saal leer! Aber die Unternehmer müssen diesem Druck tagtäglich – ich will das nur gesagt haben – auf Grund einer Verordnung unseres Landes gegenüberstehen. Oder denken wir – weiteres Beispiel – an den Fernwärmeanschlußzwang, den wir hier beschlossen haben. Da dürfen in weiten Bereichen von Graz zum Beispiel keine Kachelöfen betrieben oder neu errichtet werden. Ich sage es ganz offen. (Abg. Gennaro: „Warum waren Sie dafür?“) Ja, weil wir der Umwelt zuliebe Opfer bringen, Herr Kollege. Deswegen! So wie die Bauern durch das Bodenschutzgesetz Opfer bringen. Ich möchte nur einmal klarstellen, daß es Berufsgruppen gibt, auch wenn man das schwer verstehen kann, die Opfer bringen. Das möchte ich nur einmal gesagt haben mit dieser Wortmeldung. Kein Vorwurf! Aber wir haben doch noch vor einigen Jahren jeden Kachelofen gefördert als umweltfreundliche Einrichtung, und dann haben wir beschlossen, daß er nicht mehr eingeeizt werden darf. Und was soll der Hafner, der sein Leben lang den Beruf erlernt hat, dann auf einmal anfangen, wenn er keinen Beruf mehr ausüben darf? Das sind Realitäten, die die Wirtschaft konkret betreffen. Das darf man ja aufzeigen. (Abg. Gennaro: „Umschulen!“) Ja, die Umstellung, das kennen wir auch. (Abg. Gennaro: „Nein, umschulen!“) Oder denken wir

– auch kein Vorwurf, ich habe mitverhandelt und mitbeschlossen und verantwortete mit die Tourismusförderung. Hier haben wir eine neue Abgabe für die Wirtschaft zum Wohle des Tourismus eingeführt. Und wir wissen aber, wenn der Tourismus besser funktioniert, daß auch die Arbeitnehmer im Tourismus bessere Lohnbedingungen haben könnten oder müßten, selbstverständlich. Und wir haben heute schon im Laufe der Tagesordnung über eine Förderung an eine Industrie gesprochen, wo einige 100 Millionen gefördert werden zugunsten dieses Betriebes und dieser Arbeitsplätze. Ja, wenn wir den Tourismus besser fördern, wird es auch mehr Arbeitsplätze geben, wenn wir die Werbung und das Marketing besser fördern. Aber das bezahlt die Wirtschaft allein für sich, und das bezahlt keine öffentliche Hand. Ich möchte nur einmal darauf hinweisen. Und wenn wir vom Mindestlohn sprechen, dann fallen mir auch die Worte unseres Landeshauptmannes ein, der von seinem Rumänienbesuch erzählt hat, dem ein alter Mann im Steierdorf – so hat er gesagt – gesagt hat, wir haben den Kommunismus bewältigt, und wir haben den eisernen Stacheldraht niedergegerissen, aber baut bei euch keine goldenen Mauern auf. Wenn wir heute – ich bin für diese Mindestlohnregelung – beschließen, daß 12.000 Schilling Mindestlohn sein sollen, dann dürfen wir bitte um Gottes Willen nicht vergessen, daß man, wenn man sich in ein Auto setzt und eine Stunde nach Süden fährt, in ein Land kommt, wo die Leute mit 3000 bis 4000 Schilling unter Umständen arbeiten dürfen, wovon sie noch einen Tageslohn im Monat zahlen müssen, damit die Flüchtlinge von weiter südlich auch ihr Essen bekommen, und verschiedenste sonstige Abgaben zur Zeit zu tragen haben, und dann müssen wir auch wissen, daß wir eine offene Grenze haben und daß diese Leute zu uns heraufströmen. Dann brauchen wir keine Scheinmoral und nicht obendrüber hinwegreden, dann kennen wir diese Problematik. Und jeden Gewerkschafter verstehe ich auf diesem Gebiet, was da los ist. Dann soll man aber nicht nur die Unternehmer zu Buh-Menschen machen, wenn diese Leute dort arbeiten wollen, sondern man muß das realistisch sehen bei dieser Diskrepanz und in dieser außergewöhnlichen Zeit, von der wir alle zusammen hoffen, daß sie bald ein Ende nehmen möge. Das ist wirklich eine Problematik. Wir haben bei uns einen grauen Markt im Baugewerbe. Ich schrecke mich davor! Ich sage hier im vollen Bewußtsein, ein Unternehmer, der heute völlig seriös arbeitet, hat ja gar keine Chance mehr zu bestehen. Überhaupt keine Chance mehr zu bestehen im Grazer Raum! Gehen Sie auf eine Baustelle, Sie hören ja fast kein deutsches Wort mehr. Das muß man einmal sagen. Das wissen Sie natürlich auch genauso. Das ist entsetzlich. Da soll man nicht darüber hinwegreden und sagen, jene Unternehmer, die als schwarze Schafe gelten, weil sie irgend jemand unerlaubt arbeiten lassen, gehören ausgeschlossen von weiteren Vergaben der öffentlichen Hand. Die geben zum Teil ihre Preise weiter bei diesen Verhandlungen. Wie ich eingangs erwähnt habe, ist das notwendig, um noch zu einem Auftrag zu kommen. (Abg. Gennaro: „Nein, nein!“)

Lieber Kollege, wenn man die Anbotspreise von heute analysiert, dann kann man feststellen, daß das ein Ausfluß dieser Entwicklung ist. Leider! Ich sage selbst leider! Aber ich rede nicht darüber hinweg,

denn sonst würden wir ähnlich denken wie ein Südtaliener, der sagt, bei uns gibt es keine Mafia. Das sage ich ganz offen. Wir haben einen grauen Markt, und der besteht, und es ist falsch, wenn man nur auf die Unternehmer los geht. Denn wenn dieser Gastarbeiter unerlaubterweise von Montag bis zum Freitag bei einer Firma arbeitet und vom Freitag bis zum Sonntag dann bei einem Häuslbauer, der auch öffentliche Förderungen bekommt und dort auch sein Geld kassiert, dann habe ich noch nie gehört, daß einem Häuslbauer die Wohnbauförderung gestrichen werden soll, weil er nur Schwarzarbeiter beschäftigt, sondern man zwinkert, weil das eine politische Realität ist und weil man zurecht sagt, es würden viel weniger Häuser bestehen, wenn man nicht davon Gebrauch machen würde. Ich wehre mich nur gegen die doppelte Moral und daß man dem Unternehmer immer alles hinaufhängt. (Abg. Gennaro: „Das ist unlauterer Wettbewerb. Nicht verallgemeinern!“) Und zum Schluß möchte ich noch etwas sagen. (Abg. Gennaro: „Wenn jemand einen heimischen Arbeiter ablehnt, das sind die schwarzen Schafe. Wenn einer legal einen Ausländer beschäftigt und dementsprechend bezahlt, ist alles in Ordnung. Es ist unlauterer Wettbewerb und eine Schmutzkonkurrenz – dem ist sein Kollege in der gleichen Branche vollkommen egal!“) Wir sind jetzt wieder bei den allgemeinen Pauschalierungen, wo wir schon früher waren. Bei den allgemeinen Pauschalierungen, daß man von einigen scharzen Schafen, von denen ich hoffe, daß es eher weniger sein sollten, sofort auf die Allgemeinheit schließt. Aber ich darf etwas sagen, jetzt spreche ich weiter: Die privaten Unternehmer sind erst daraufgekommen, daß ein älterer Kollege nicht mehr so leistungsfähig ist, nachdem schon jahrelang vorher die Verstaatlichte die Leute viel früher in die Pension geschickt hat. Das war der Maßstab für diese Entwicklung. Und das muß man auch einmal sagen. Nur nicht Scheinheiligkeit, das sage ich! (Abg. Gennaro: „Nennen Sie mir einen Unternehmer, der keinen Ausländer bekommen hat!“) Nur zum Unterschied hat der private Unternehmer keine Förderung bekommen, um die Leute in die Frühpension zu schicken. Und dort hat der Staat Millionen und Milliarden dazugeschossen, um die Verstaatlichte zu entlasten. Das ist die Realität! (Abg. Gennaro: „Pengg war froh!“) Leider muß ich sagen! Leider! (Abg. Gennaro: „Wenn die Regelung für Pengg nicht gelten würde, dann würde es in Thörl schlecht ausschauen!“) Ich bin nicht der Meinung, daß die Unternehmer mit der Not der Arbeitnehmer grundsätzlich ein Geschäft machen wollen. Ich bin durchaus nicht dieser Meinung. Ich bin wohl der Meinung, daß ein Unternehmer verdienen will, er wäre anders auch schlecht beraten. Und es gibt Wirtschaftssysteme, wo man das abbesprochen hat. Wir wissen auch, wo diese heute sind. Ich bekenne mich für einen Unternehmerlohn, selbstverständlich bekenne ich mich auch für einen gerechten Lohn des Arbeitnehmers.

Abschließend möchte ich schon sagen, wir diskutieren sehr intensiv über das Mindesteinkommen, aber wir hier im Landtag haben einige Bereiche, für die wir die Verantwortung nicht abschieben können. Denken wir an die Spitalsfinanzierung oder auch an den Wohnbau und die anderen Probleme. Ich glaube, wir sollten uns in Zukunft auch den Kopf darüber zerbrechen, diese Probleme, die uns sonst niemand abnimmt,

weil wir dafür verantwortlich sind, mit derselben Akribie zu behandeln, wie den Mindestlohn heute in diesem Gremium. (Beifall bei der ÖVP. – 15.31 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Kollege Dr. Flecker.

Abg. Dr. Flecker (15.31 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich hätte mich eigentlich gefreut, wenn wir beim Niveau des Herrn Abgeordneten Schützenhöfer, das wirklich überraschend war, geblieben wären und uns nicht dann darauf eingelassen hätten, daß wir Gefahr laufen, daß man uns Klassenkampf gegenseitig unterstellt. Und Herr Klubobmann Vesko, mir scheint, bis auf die letzte Wortmeldung des Herrn Präsidenten war da nicht soviel von Klassenkämpferischem da, aber etwas Kampf ist einmal Bestandteil einer Gesellschaft. Das ist immer wieder ein Kampf darum, wie sich das Einkommen verteilt. Den Verteilungskampf im Gegensatz zum Klassenkampf werden wir immer haben. Ich glaube, auch darüber nachzudenken und dann diese Unterschiede zu erkennen und das dann richtig zu sagen, wäre gut, weil man es sich nicht gerne vorwerfen läßt, daß sich die Freiheitliche Partei bei jeder besten Gelegenheit, die sich dann auch mit so ernsthaften Dingen wie heute befaßt, ans Rednerpult begibt und die zwei Großparteien, die in Wirklichkeit diesen Staat aufgebaut haben, dadurch diffamiert, daß man einmal dorthin, einmal dahin die Schuld verteilt und dann noch ankündigt, man möge nicht böse übereinander reden, und man soll nicht unterstellen, und sie leben eigentlich von dieser Art der Politik, das ist zumindest auf Bundesebene sehr deutlich erkennbar. Also, ich glaube nicht, daß man es notwendig hat, hier den Schiedsrichter und den Oberlehrer (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Ich habe mich auf die Wortmeldung Ihres Kollegen bezogen!“) von der Freiheitlichen Partei sozusagen als Mahnprediger hierzuhaben. Ich glaube, es ist auch absolut einseitig gesehen, wenn man sagt, nur die Verstaatlichte hat die Managementgehälter eingeführt, die über die Dimensionen hinausgegangen sind. Erstens hat man zum Teil auch dann ausländische Manager genommen, die bekannterweise teurer geworden sind, und zweitens, schauen Sie heute in die Banken hinein, auch in die nichtverstaatlichten Banken, und schauen Sie sich dort die zweite Ebene an. Dort haben sie Gehälter, die durchaus mit der ersten Ebene der Verstaatlichten in ihrer besten Zeit konkurrieren können. Und ich rede gar nicht über veränderte Elektroversorgungsunternehmen, die in ihrer Gehaltsstruktur ja auch nicht so ohne sind.

Ein paar Worte auch zu dem, was Herr Präsident Löcker gesagt hat in bezug auf die Ausschreibungen. Herr Präsident, Sie werden auch zugeben müssen, daß bei den ganzen Fragen der öffentlichen Ausschreibung es nicht so ist, daß hier die Unternehmer nicht mittäten. Wir wissen doch ganz genau, daß es hier auch Absprachen gibt. Wir wissen doch ganz genau, daß es hier – wenn man so will – Kartellbildungen gibt, die der öffentlichen Hand gegenüberstehen. Bitte, eine Ausschreibung nach dem Bestbieter ist genau das, was Sie wollen, eine marktwirtschaftliche Maßnahme. Diese marktwirtschaftliche Maßnahme, nach

der Sie immer rufen, müssen Sie dann halt auch akzeptieren, auch wenn sie Ihnen weh tut. (Abg. Dr. Frizberg: „Auch das Nachverhandeln!“) Auch das Nachverhandeln ist eine Frage der Marktwirtschaft, weil es würde ja, Herr Dr. Frizberg, gar nicht nachverhandelt werden, wenn kein Erfolg in Aussicht stünde. Also tun die Unternehmer mit, indem sie beim Nachverhandeln anscheinend doch noch nachgeben, weil es offensichtlich diese Kartellbildungen bei den Angebotslegungen gibt und daher das Nachverhandeln da und dort durchaus notwendig ist.

Ich glaube auch, Herr Präsident Löcker, die Förderungen des Landes oder des Bundes für private Unternehmungen können sich nicht hinter den Förderungen für die verstaatlichte Industrie verstecken. Also wenn Sie sagen, daß nur die verstaatlichte Industrie gefördert worden sei – oder zumindest habe ich das so verstanden –, dann gilt das nicht.

Letztlich, auch wenn wir von der Marktwirtschaft gesprochen haben, auch der Lohn ist nämlich in diesem grauen Bereich der Unternehmer eine Frage des Marktes. Wenn die Wirtschaft nicht in der Lage ist, auf regulärem, legalem Weg den Arbeitnehmer zu bekommen, den sie dann nicht ordnungsgemäß anmeldet, dann zahlt sie bitte keinen marktgerechten Lohn und macht Schwarzbeschäftigungen. Das ist bitte doch nicht etwas, was man so locker tolerieren kann, sondern das ist ein Verhalten, das gesetzwidrig ist, und man kann sich da nicht auf irgendwelche Usancen rausreden, die halt gang und gäbe sind. Auch die Frage des Lohnes, daß jemand normal angemeldet arbeiten geht und zu einem ordentlichen Lohn, ist eine Frage des Marktes.

Noch eine kurze Bemerkung zum Herrn Abgeordneten Purr, der gesagt hat, wieviel Arbeitskräfte verloren gingen, wenn dieser Mindestlohn kommen würde. Ich glaube, alle jene Betriebe, die sich heute den Mindestlohn von 10.000 Schilling oder 12.000 Schilling nicht leisten können und zugrunde gehen würden, das sind genau jene Betriebe, über die wir in fünf Jahren gar nicht mehr reden werden, weil sie ohnehin nicht konkurrenzfähig sind und zugrunde gehen werden. Ich glaube daher, daß die Einführung eines Mindestlohnes – und ich bin mit dem Abgeordneten Schützenhöfer völlig einer Meinung, daß es wirklich egal ist, in welcher Form das jetzt funktioniert, es soll nur irgendwie funktionieren – durchaus gerechtfertigt ist, durchaus, was die Qualität anlangt, auch konkurrenzfähige Arbeitsplätze schafft. Das, was mich bei dieser Angelegenheit lediglich stört, und das sage ich durchaus sehr frei weg und sehr aus meiner eigenen Person heraus, ist, daß die Mindestlohnforderung halt die jährliche Schlagzeile vor dem 1. Mai ist und die Umsetzung nicht funktioniert. Das bedaure ich. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 15.39 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Ich danke herzlich für die umfangreiche Diskussion. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 311/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrs-Investitionsfonds für das Jahr 1990.

Es berichtet der Herr Abgeordnete Purr. Darf ich den Stellvertreter bitten?

Glöbl ist da, kann der Herr Abgeordnete Glöbl berichten?

Ist irgend jemand in der Lage, dem Kollegen Purr das Stück in die Hand zu drücken in der Zwischenzeit?

Abg. Purr (15.40 Uhr): Das Land Steiermark hat zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Steiermark einen Fremdenverkehrs-Investitionsfonds errichtet; Fondshilfen können zur Durchführung von Investitionen gewährt werden, wenn diese eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens und eine Anpassung an die Markterfordernisse herbeiführen.

Im Rahmen der Fondshilfe können nicht berücksichtigt werden: Förderungswerber, die gemäß den gewerblichen Vorschriften nicht zum Betrieb des zu fördernden Unternehmens berechtigt sind, Anschaffung von Betriebsmitteln, insbesondere Waren, Ankauf von Liegenschaften mit Ausnahme des Ankaufes von bebauten Betriebsliegenschaften aus Anlaß der erstmaligen Betriebsgründung sowie von Betriebsverlagerungen aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen, laufende Reparatur- und Betriebskosten, Abgaben und Beitragszahlungen, Ankauf von Personenkraftfahrzeugen und Förderungswerber, bei denen ein Insolvenzverfahren anhängig ist.

Insgesamt konnten im Jahre 1990 721 Anträge behandelt werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme des Berichtes. (15.43 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das scheint die einstimmige Annahme zu sein.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe von 56,500.000 Schilling für die Sicherstellung des Finanzierungserfordernisses beim Projekt Eurostar auf Grund des Vorziehens der Phase III.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger, ist der im Hause?

Dann komme ich in der Zwischenzeit zu Tagesordnungspunkt 18.

Herr Kollege Dr. Flecker kommt. Bitte, den Bericht zu Tagesordnungspunkt 17.

Abg. Dr. Flecker (15.44 Uhr): Auf Grund des Vorziehens der III. Phase des Investitionsprojektes Eurostar ist ein Vorziehen von zirka 56 Millionen Schilling an

Förderungsgeldern notwendig. Die Bedeckung soll durch Darlehen erfolgen.

Namens des Ausschusses ersuche ich um Annahme. (15.44 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (15.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem sich für die Freiheitliche Fraktion die Voraussetzungen im Falle Eurostar-Werk in keiner Weise geändert haben und wir noch immer keine rechtsgültigen Bescheide in irgendeiner Form haben, werden wir diesem Vorschlag die Zustimmung verwehren. Danke. (15.45 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 354/1, betreffend die Änderung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters.

Es berichtet der Herr Klubobmann Trampusch.

Abg. Trampusch (15.45 Uhr): Hoher Landtag!

Die Steiermärkische Landesregierung hat einen Beschluß als Vorlage vorgelegt, und der zuständige Finanz-Ausschuß hat heute in seinen Beratungen folgenden Antrag gestellt:

Man möge den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis nehmen. Dieser Bericht beinhaltet eine Änderung des Paragraphen 3 Absatz 1 des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters hinsichtlich des darin enthaltenen Aufteilungsverhältnisses zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz von ursprünglich 54 zu 46 auf 55 zu 45 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1992.

Ich stelle den Antrag auf Annahme. (15.45 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke für den Bericht. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

19. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352/1, Beilage Nr. 15, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (14. KALG-Novelle).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (15.46 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die letzte gesetzliche Änderung erfolgte durch das Bundesgesetzblatt Nr. 701 im Jahre 1991, in dem das Krankenanstaltengesetz geändert wurde. Daher ist im allgemeinen Teil die Änderung drinnen, die Anpassung an diese Grundsatzbestimmungen. Im besonderen Teil zu Artikel I, Ziffer 1, wurde es im Zusammenhang mit der Strukturierung und der Gliederung der Universitätskliniken und der klinischen Institute in klinischen Abteilungen – ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz – erforderlich, daß die sanitätsbehördlichen Bewilligungen für jede Änderung im Anstaltsbereich an und für sich notwendig sind, wo es sich jedoch um bestehende Funktionsbereiche handelt, nur mehr ein Gutachten abgegeben werden muß, das bei der Behörde eingereicht wird, und nicht so wie vorher, eine Bedarfsprüfung durch die Sanitätsbehörde. Es wurde weiter in der Novelle die Verantwortung für die zu erfüllenden ärztlichen Aufgaben in Abteilungen und sonstigen Organisationseinheiten geregelt. Bis dato war der mit der Führung betraute Arzt verantwortlich. Jetzt ist es neu, daß der Leiter der klinischen Abteilung die Verantwortung trägt. Des weiteren wird in der Novelle die Einbringung von rückständigen Pflegegebühren, Kostenbeiträgen und Sondergebühren geregelt, indem den Vorschriften entsprechend auch Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, um die Rechtmäßigkeit zu erlangen, daß innerhalb von 14 Tagen nach Krankenhausaufenthalt bezahlt werden muß, in der weiteren Folge dann der Rechtsweg beschritten werden kann. In der Novelle ist auch enthalten, daß grundsätzlich die Anpassungen auf Grund der zwischen Bund und Land geschlossenen 15-a-Vereinbarung für die Jahre 1991 bis 1994, bezüglich Krankenanstaltenfinanzierung, in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen wird und zu achten ist, daß die Reduzierung, die Verringerung der Zahl von Akutbetten, ausgenommen die Betten von Abteilungen für Psychiatrie und Neurologie, berücksichtigt werden.

Das in Kurzform zur 14. Novelle. Ich ersuche, diese Novelle zu beschließen. (15.48 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke! Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Köhldorfer. Nach ihm die Frau Dr. Grabensberger.

Abg. Köhldorfer (15.48 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit welcher Geschwindigkeit diese Gesetzesnovelle durch den Ausschuß gepeitscht wurde, hat nicht nur mich überrascht, sondern auch den Ausschußobmann. Wenn man bedenkt, es war gestern am Abend in der Regierung, heute vormittag im Ausschuß, und jetzt wird es hier schon im Plenum beraten und soll auch beschlossen werden. Der Herr Landesrat Dr. Strenitz hat in seiner Zeit als Klubobmann der SPÖ solche Vorgangsweisen von sich gewiesen und war dagegen, und heute macht er es als Landesrat selbst so. Es ist ja nicht so, daß die KAGES morgen erst mit dem Bund zu verhandeln beginnen muß über diese Änderungen, die wir hier beschließen sollen, sondern daß sie schon seit langer Zeit damit befaßt sind und dadurch wir auch Zeit gehabt hätten, diese Novelle schon längere

Zeit zu beraten und nicht in so kurzer Zeit über die Bühne zu bringen. Aber wenn wir schon bei Geschwindigkeit sind, dann möchte ich den Herrn Landesrat – es tut mir leid, daß er nicht hier ist – fragen, wie es mit der Reform der KAGES aussieht. Ob er hier auch diese Geschwindigkeit über die Bühne bringen will? Aber nicht er als zuständiger Landesrat für das Ressort Gesundheit hat Vorschläge für eine Reform eingebracht, sondern der Herr Landeshauptmann DDr. Schachner hat über Presse und auch hier im Landtag Änderungen bezüglich des Krankenanstaltengesetzes verlangt. Zuerst hat er verlangt die Rückführung der KAGES an das Land, dann hat er gesagt, machen wir eine Änderung der Gesellschaft, die KAGES soll eine Aktiengesellschaft werden, und zuletzt hat er gesagt, die KAGES soll in eine Holding mit Einzelgesellschaften umgewandelt werden. Ich hätte gerne gewußt, wie und wann diese Reformen und nach welchen Kriterien sie durchgeführt werden.

Dann gibt es noch etwas, wo Geschwindigkeit eigentlich auch vonnöten wäre. Seit 5. Dezember vorigen Jahres ist allen bekannt, daß der zweite Geschäftsführer der KAGES nachzubesetzen ist. Es gibt auch einen Regierungsbeschluß, der heißt, daß bis 30. Juni 1992, also in wenigen Tagen, dieser Posten besetzt sein soll. Meine Frage an den nicht hier anwesenden Landesrat: (Abg. Gennaro: „Kommt schon!“) Stimmt es, daß entgegen allen Ankündigungen und auch der Ausschreibung angeblich nur ein Vorstandsdirektor gewünscht wird? Oder daß es doch um zwei Vorstandsdirektoren gehen soll, aber daß hier schon Absprachen zwischen der SPÖ und der ÖVP stattgefunden haben? Stimmt es, daß – (Abg. Vollmann: „Liest du keine Zeitung?“) Ich höre nur Gerüchte, und ich möchte diese Fragen bitte auch hier – (Abg. Vollmann: „Steht in der Zeitung!“) Es gibt viele, die in der Zeitung stehen! (Abg. Dipl.-Ing. Chibdziura: „Gerade wegen der Zeitung ist es!“)

Ich hätte eine weitere Frage, bitte: Stimmt es, daß keine Entpolitisierung des Aufsichtsrates stattfinden soll? Herr Dr. Strenitz und Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner haben eine Entpolitisierung befürwortet, und haben sie dieses Sinnen jetzt über Bord geworfen? Ich frage den Herrn nicht anwesenden Landesrat, was wird er tun, um bis zum 30. Juni eine ordnungsgemäße Besetzung des Geschäftsführers durchzuführen? Danke. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 15.54 Uhr.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Grabensberger.

Abg. Dr. Grabensberger (15.54 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im Krankenanstaltengesetz wird auf die erforderliche Verringerung der Akutbetten neuerlich hingewiesen. Auch in der Steiermark wurden bereits entsprechende Maßnahmen gesetzt, doch wie ich meine, noch zu zögerlich. Eine weitere Verringerung von Akutbetten würde aber auch eine Aktualisierung unseres Krankenanstaltenplanes erforderlich machen, zumal er – obwohl noch nicht alt – nicht mehr in allen Fächern den Versorgungserfordernissen entspricht. Das liegt einerseits an der raschen Entwicklung der Medizin und ihrer Technologien sowohl was die

Therapien und die Diagnosemöglichkeiten betrifft und dadurch natürlich zu einer Verkürzung der tatsächlich notwendigen Aufenthaltsdauer beiträgt, andererseits aber auch an der Veränderung des Versorgungsbedarfes auf Grund anderer Krankheiten und der geänderten Altersstruktur.

Dazu kommt noch, daß sich das Bettenfüllen mit der Einführung des neuen Verrechnungsschlüssels nach der Diagnose nicht mehr lohnt und somit auch aufhören wird. Ich rede auch nicht in die Richtung von Schließung einzelner Abteilungen, sondern nur von einer nötigen Umwidmung beziehungsweise Neustrukturierung, die die Versorgung unserer Bevölkerung keineswegs verschlechtern, sondern im Gegenteil den neuen Bedürfnissen eher entsprechen würde. Ein solches neues Bedürfnis ist zum Beispiel der Pflegebedarf.

So haben wir in manchen Bereichen bereits Überkapazitäten. Ich darf darauf hinweisen, daß es praktisch in keinem Bundesland solche Mammutchirurgien und interne Abteilungen mehr gibt wie in der Steiermark, während in anderen Fächern echte Unterversorgung besteht. Da nenne ich auch wieder mein Lieblingsbeispiel die Unfallchirurgie oder die Orthopädie und die Rehabilitation.

Der Anteil der unfallchirurgischen Patienten in allgemeinen chirurgischen Abteilungen beträgt bereits 37,13 Prozent und ist stets im Steigen. Die Lethargie bei der Installierung einer solchen Fachabteilung ist mir ohnehin unerklärlich. Eine zeitgemäße Versorgungsqualität ist nur durch eine eigene Fachabteilung gegeben und kann nicht durch nebenbei unfallchirurgisch tätige Chirurgen erreicht werden, auch wenn sie sich noch so bemühen.

Diese Anpassung an die neuen Verhältnisse ist auch deshalb so wichtig, weil die gesamte Planungsabteilung der KAGES sich nur nach dem vorgelegten und vorliegenden Krankenanstaltenplan hält und halten kann und somit Planungen erstellt, die den realen Forderungen nicht mehr entsprechen und daher nie verwirklicht werden würden. Diese Planungen kosten viel Geld. Das könnten wir anderwertig besser einsetzen. Ein entsprechender Einwand der beigezogenen Ärzte, nämlich bei der Planung beigezogener Ärzte, führt nur zu Achselzucken und zur Argumentation: „Der Krankenanstaltenplan ist für uns bindend“.

Ein Krankenanstaltenplan, der sich am durchschnittlichen Tagesbelag und an der Verweildauer bei der Bettenberechnung orientiert, hat sich überlebt. Auch die Erreichbarkeit einer Akutkrankenversorgungseinrichtung ist auf Grund der geänderten Straßenverhältnisse und Transportmöglichkeiten immer leichter möglich, zudem kann man in besonders exponierten Gegenden entsprechende Einrichtungen sichern.

Für eine rationalisierte, ökonomisch ausgewogene Gesundheitspolitik bedarf es der ständigen Adaptierung an medizinischem Fortschritt mit innovativen und patientenorientierten Lösungen, die schließlich nur ein Ziel haben kann, nämlich eine optimale Versorgung unserer erkrankten Bevölkerung zu gewährleisten. Da werden auch da und dort einmal Entscheidungen fallen müssen, die nicht jedem passen, aber auch das wird unsere Aufgabe sein, solche zu treffen und sie auch durchzutragen. Ich glaube, das erwarten sich die

jenigen von uns, die uns gewählt haben. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP. – 15.58 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Strenitz, er ist leider nicht vorgemerkt. Die Vormerkungen können beim Präsidenten eingebracht werden.

Landesrat Dr. Strenitz (15.58 Uhr): Sehr geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich entschuldige mich für meine Nichtanwesenheit während der ersten Wortmeldung. Ich hatte ein Gespräch mit einem Vorsorgemediziner im Haus. Es ging auch um Medizin.

Vielleicht darf ich jetzt, nachdem man mir mitgeteilt hat, welche Fragen aufgeworfen sind, diese in aller Kürze beantworten.

Erste Frage: Warum war es notwendig, heute zu unterbrechen und das Stück Krankenanstaltengesetz-Novelle als dringlich auf die Tagesordnung zu setzen?

Der Kernpunkt für uns ist, daß wir bei der Neugliederung der Universitäten, die ja bekanntlich von derzeit 19 Kliniken auf 49 Kliniken und klinische Abteilungen erweitert werden sollen, in den Verhandlungen mit Minister Busek relativ weit gekommen sind und wir unmittelbar daran an die Errichtung der einzelnen Kliniken und klinischen Abteilungen gehen wollen und wir mit dieser KALG-Novelle ein abgekürztes Errichtungsverfahren für jene Abteilungen normieren wollen, die also an sich in ihrem Bestand als Departments schon vorhanden sind. Das bedeutet für die Errichtung dieser klinischen Abteilungen einen Zeitgewinn von, wenn man jetzt die Sommermonate nimmt plus abgekürztes Verfahren, rund neun Monaten.

Der Frau Abgeordneten Dr. Grabensberger gebe ich sehr gerne recht, daß wir den Krankenanstaltenplan immer überdenken müssen. Wir haben ihn im Jänner 1991 als Verordnung der Landesregierung beschlossen. Er gilt im ersten Planungshorizont bis Ende 1993, im zweiten Planungshorizont bis 1998. Es gibt darüber hinaus verschiedene Studien: die Studie Suter & Suter, die Studie LKH 2000. Wir werden diese Dinge versuchen, miteinander zur Deckung zu bringen. Die Kriterien sind unterschiedlichster Art, nicht nur betriebswirtschaftliche Kriterien – so wichtig die sein mögen –, sondern auch Kriterien des Standortes, der Verkehrserreichbarkeit, des Grenzlandes, der Wirtschaftsstruktur, der fachärztlichen Versorgung und vieles andere.

Darf ich auf die eine Frage, die noch gestellt wurde, antworten, die Frage „System der Krankenanstaltengesellschaft“. Ist als Ges. m. b. H. in diesen Gesprächen, die jetzt geführt werden, als Basis anerkannt. Es sind die Herren Cesnik und Thanner interimistisch bis 30. Juni bestellt, und wir werden versuchen, mit 1. Juli eine Neubestellung zu erreichen. (16.01 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung der **dringlichen Anfrage** der Abgeordneten Weilharter, Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Köhldorfer, Peinhaupt, Präsident Mag. Rader, Schinnerl und Dipl.-Ing. Vesko an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Baukostensteigerungen und Planungsaufträge im Bereich des Landeshochbaues.

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten.

Abg. Weilharter (16.02 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Freiheitlichen Abgeordneten dieses Hauses stellen an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer betreffend die Baukostensteigerungen und Planungsaufträge im Bereich des Landeshochbaues eine dringliche Anfrage, die ich wie folgt begründe:

Der Landesrechnungshof hat bei stichprobenweiser Überprüfung von Planungsauftragsvergaben der Fachabteilung IV a – das ist die Hochbauplanung – im März dieses Jahres im Landtagsausschuß beziehungsweise im Landtag behandelt und festgestellt, daß zwischen den Kostenschätzungen, die den Planungsaufträgen zugrunde liegen, den Kostenangaben vor Baubeginn und den tatsächlichen Kosten große Diskrepanzen bestehen.

Die Fachabteilung für Hochbauplanung hat für die Regierungssitzung am 27. April dieses Jahres eine Honoraranpassung für den Statiker und für den Architekten der Glashäuser der Universität Graz beantragt. Die ursprünglichen Kosten, die der Honorarbemessung zugrunde liegen, sollten von 90 auf 115 Millionen Schilling abgestimmt werden. Tatsächlich wurde das Bauvorhaben 1982 mit 25 Millionen Schilling geschätzt und wird bis zum Bauende voraussichtlich 190 Millionen Schilling, mit den Bauleitungs- und Projektierungskosten insgesamt also fast 220 Millionen Schilling kosten.

Über Antrag der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung sollte die Regierung am 15. Juni dieses Jahres und am 22. Juni 1992 zur Kenntnis nehmen, daß sich die Baukosten für den Neubau des Landesfeuerwehrkommandogebäudes in Lebring von 1990 mit 16 Millionen Schilling bis zur Fertigstellung im heurigen Jahr auf 25,4 Millionen Schilling erhöhen.

Weitere Aufgabenbereiche der Landesplanung, also der Abteilung IVa (Hochbauplanung), sind die Betreuung der Landesausstellungen, wobei hier zwischen den budgetierten Ansinnen und den tatsächlichen Kosten beträchtliche Diskrepanzen behauptet werden. Es wird vermutet, daß beträchtliche Zuschüsse aus dem Bereich des Fernseh- und Rundfunkschillings erfolgen. Dies gilt im übrigen auch für das Trigon-Museum, wobei in diesem Fall die Betreuung ausschließlich durch die Fachabteilung IV a – wiederum also die Hochbauplanung – erfolgt.

Es werden darüber hinaus von der Landesplanung kompetenzüberschreitend beziehungsweise unzuständigerweise unter dem in der Geschäftseinteilung nicht auffindbaren Titel „Modell Steiermark“ im Bereich des sozialen Wohnbaues Wettbewerbe durchgeführt. Auch hier werden Kostenüberschreitungen behauptet.

Die mit Regierungssitzungsbeschluß vom 2. Dezember 1991 eingesetzte Projektgruppe „Liegenschaftsverwaltung/Landeshochbaugesellschaft“ stellt im Endbericht unter anderem fest: „Die Planung schließt alleine mit den Planern Verträge ab, ohne die Ausführung einzubinden. Die Verträge mit den Planern beinhalten niedere Honorare, basierend auf zu geringen Herstellungskosten. Bei der Projektierung dominiert die Baukunst ohne wesentliche ökonomische Schranken, wegen der Budgetknappheit gibt es bei der Bauführung größte Schwierigkeiten.“ Weiters wird ausgeführt: „Die Trennung von Planung und Ausführung, die in der heute gegebenen Abteilungsgliederung festgeschrieben ist, hat sich in der Praxis als problematisch erwiesen. Gerade wegen der Nähe und unmittelbaren Abhängigkeit von Planung und Ausführung wird eine Zusammenführung dieser beiden Aufgabenbereiche in eine Organisationseinheit vorgeschlagen.“

Meine Damen und Herren! Wegen immer wieder festzustellender Diskrepanzen zwischen den geschätzten und tatsächlichen Kosten stellen die unterzeichneten, eingangs erwähnten Abgeordneten an Sie, Herr Landeshauptmann, die dringliche Anfrage, die eine Fülle von Fragen beinhaltet, und die Geschäftsordnung erlaubt es mir, für die Begründung nur die Zeit von 20 Minuten zu beanspruchen, aber wir haben, um diesen Zeitraum nicht zu sprengen, Ihnen diese Anfrage schriftlich übermittelt, so daß ich jetzt auszugsweise im Telegrammstil ein paar Fragen hier diesem Hause präsentiere.

Zum Beispiel beim Projekt der Glasbauhäuser der Universität Graz, wenn ich von den acht Fragen eine herausnehme, so geht die Frage an Sie, Herr Landeshauptmann: Hat dieses Projekt tatsächlich jenen Stellenwert, den der Architekt behauptet? Und da darf ich zitieren, es war in einer steirischen Zeitung zu bemerken, der Architekt hat gemeint: „Was hier geschaffen wird, ist Weltarchitektur und ist Kunst, die die winzige miserable Stadt Graz nicht verdient.“

Oder im Bereich des Projektes „Keplerrealgymnasium, Turnsaalerrichtung“. Auch hier acht Fragen, wenn ich hier eine Frage herausnehme. Stimmt es, Herr Landeshauptmann, daß bei den Wettbewerbsbedingungen für den geladenen Architektenwettbewerb kostengünstige, oberirdische Turnsäle verlangt wurden, aber jener Architekt den Zuschlag erhalten hat, der als einziger teure, unterirdische, im Grundwasser liegende Turnsäle plante?

Wenn ich weitergehe, zum nächsten Projekt, die Biochemie der Technischen Universität Graz betreffend, auch eine Frage wiederum zitiert: Wie hoch waren hier die ursprünglichen Annahmen hinsichtlich der Herstellungs- beziehungsweise Baukosten für den Architektenvertrag, und wie haben sie sich bis zum Bauende verändert?

Es geht dann weiter im Fragenkatalog, betreffend den Lückenverbau in der Technikerstraße, wiederum Technische Universität Graz. Zum Beispiel hier erfolgt laufend eine Honoraranpassung an erhöhte Baukosten, oder wenn ich weitergehe zum nächsten Projekt, Pflanzenpsychologie, Universität Graz, auch hier ist eine dramatische Kostenentwicklung abzusehen.

Im allgemeinen Bereich des Bundeshochbaues, auch hier wiederum eine Frage zitiert. Hier besteht die

Gefahr, daß auf Grund der Kostensteigerung bei den Bundesneubauten im Bereich der Auftragsverwaltung dem Land Steiermark ein Schaden entsteht. Ich höre und man spricht davon, daß hier ein Vakuum von 40 Millionen vorhanden ist. Wer wird diese 40 Millionen bezahlen?

Oder wenn ich weitergehe zum eingangs zitierten Projekt des Landesfeuerwehrkommandos in Lebring, auch eine der acht Fragen: Warum haben sich die Kosten vom Jahre 1990 von 16 Millionen Schilling auf 25 Millionen Schilling erhöht?

Es geht nun weiter über den Bereich der Landesausstellung bis hin über die steirischen Landeskrankenhäuser, den sozialen Wohnbau habe ich eingangs auch schon zitiert, bis hin zum Trigon-Museum, betreffend den Fernseh- und Rundfunkschilling. Aus dieser Fülle der Fragen erwarten wir uns, Herr Landeshauptmann, eine sehr deutliche Antwort, wobei ich ergänzen darf, und die Notwendigkeit dieser dringlichen Anfrage hat sich unsererseits ja darin begründet und ergeben, weil – meine Damen und Herren – man muß ja auch wissen, daß die Fachabteilung IV a für Landesplanung das Weisungsrecht hat über die Fachabteilung IV b. Das heißt im Klartext, die IV a plant, wozu sie Lust und Liebe hat, egal wie die Kostenschätzungen ausschauen, und die IV b als weisungsgebundene Behörde hat durchzuführen. Das kann ja bitte nicht funktionieren und stellt daher für uns sicherlich auch die Schuld und die Verantwortung bei diesen Kostenüberschreitungen nicht im Bereich der IV b dar, sondern ist eindeutig auf Grund dieser Gegebenheiten geklärt und liegt sicherlich bei der Fachabteilung IV a. Meine Damen und Herren, ich will aber in dieser Formulierung noch einen Schritt weitergehen. (Abg. Dr. Hirschmann: „Nicht weitergehen, sondern weiter im Text!“) Ich gehe so weit, daß ich meine, lieber Kollege Hirschmann, die Kompetenzfrage ist ja nicht die Schwierigkeit, sondern ich glaube, die IV a geht in diesem Bericht so weit, daß sie bewußt und beabsichtigt mit falschen Vorgaben arbeitet, damit die Projektschätzungen niedrig angesetzt werden und damit die ausführende Abteilung in Schwierigkeiten bei der Durchführung kommt. (Abg. Dr. Maitz: „Will der Landesrat Dipl.-Ing. Schmid die Abteilung oder nicht?“) Und ich höre, lieber Kollege Hirschmann, von deinem Chef schon in der Beantwortung seine Ansage, er wird uns als Freiheitliche vorwerfen oder wird uns vorhalten, daß wir unter Umständen ein anderes Verhältnis als Sie auf alle Fälle, aber daß wir uns mit der Weltarchitektur nicht abfinden können. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Sei kein falscher Prophet!“) Die FPÖ lehnt ab! Ich höre ja schon Ihre Antworten. Aber ich sage Ihnen, Herr Landeshauptmann, wir sind stolz auf unsere steirischen Architekten und ihre Leistungen, nur nehmen Sie bitte, Herr Landeshauptmann, zur Kenntnis, daß in Ihrer Abteilung, in der Fachabteilung IV a, ein Kreis von Architekten begünstigt wird, daß dort eine Freunderlwirtschaft herrscht, und dieser Freunderlwirtschaft können wir nicht zustimmen. (Abg. Dr. Hirschmann: „Kannst du mir sagen, wie die Fußballeuropameisterschaft in Italien ausgeht, weil du immer alles weißt?“ – Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Die Favoriten verlieren!“ – Abg. Dr. Hirschmann: „Ihr sagt, die Deutschen verlieren!“) Lieber Kollege Hirschmann! Ich werde es dir noch gesondert erklären.

Ich weiß schon, lieber Kollege Hirschmann, daß du mit dem Begriff „Freunderlwirtschaft“ sehr viel anfangen kannst. Mich stört es: Wir wollen diesen Bereich der Freunderlwirtschaft nicht haben. Und dazu, meine Damen und Herren, es ist in der Anfrage formuliert, wir haben kein Verständnis dafür, daß in diesem begünstigten Kreis der Fachabteilung IV a sich jener Architekt befindet und bevorzugt wird im Bereich der Direktvergaben, der unsere Landeshauptstadt als eine miserable Stadt bezeichnet, die seine Weltarchitektur nicht verdient. Wir meinen vielmehr, wenn diese Kostenschätzungen auf realen Werten basieren und wenn diese Diskrepanz im finanziellen Bereich diese Überschreitungen in diesem Ausmaß nicht gegeben wären auf Grund der tatsächlichen Kostenüberschätzungen, könnten wir sehr viel Geld einsparen, und dann könnten wir in diesem Bereich vielen Steirerinnen und Steirern speziell im sozialen Wohnbau Hilfestellung geben. Und aus diesem Grunde, Herr Landeshauptmann, stellen wir die dringliche Anfrage an Sie, und ich bitte gleichzeitig den Präsidenten, darüber die Abführung einer Wechselrede durchzuführen. (Beifall bei der FPÖ. – 16.14 Uhr.)

Präsident: Zu dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Krainer (16.14 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren des Landtages!

Bevor ich auf die 70 Subfragen der mir gestellten dringlichen Anfrage im Detail eingehe, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Aus der Begründung und den Detailfragen geht hervor, daß offenbar über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und auch Begriffe im Zusammenhang mit Bauvorhaben des Landes und des Bundes Unklarheiten bestehen und auch ein teilweises echtes Informationsdefizit, nehme ich an. Ich werde versuchen, dem abzuweichen, soweit mir das in der Kürze der Zeit gelingen kann. So wird zum Beispiel die dringliche Anfrage an mich, betreffend die Baukostensteigerung und Planungsaufträge im Bereich des Landeshochbaues gestellt, heißt es hier.

Aber eine ganz lange Reihe der Fragen bezieht sich auf Bundesbauten. Fragen des geförderten Wohnbaus, Fragen der Landesplanung und teilweise auch auf Bereiche, für die ich als politischer Referent nicht zuständig bin und auch nie zuständig war. Aber ich kann mir vorstellen, daß ein solches Elaborat für jene, die das zusammengetragen haben, dann in der Abstimmung, in der Feinabstimmung etwas schwierig ist. Ich werde mich dennoch oder vielleicht gerade deshalb besonders bemühen, aus meiner Sicht auf Ihre Detailfragen sachlich zu antworten.

Zunächst erlauben Sie mir einige generelle Feststellungen. In der Frage der immer wieder festzustellenden Diskrepanz zwischen den geschätzten und tatsächlichen Kosten muß ich zuallererst auf die auch für mich überhaupt nicht befriedigende Situation der schleppenden Finanzierung der Bundesbauten hinweisen, die zu überlangen Planungs- und Realisierungszeiten führt. Daß dies allerdings nicht die Regel ist, können Sie an zahlreichen Universitätsgebäuden sehen – das muß man fairerweise ausdrücklich

sagen –, zum Beispiel am 3. Geisteswissenschaftlichen Institutionsgebäude in der Heinrichstraße, an den TU-Instituten in der Steyrergasse, an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in der Brandhofgasse oder auch an den Peter-Tunner-Instituten der Montanuniversität in Leoben. Hier ist es mir – und ich sage das im Understatement, es liegt lange zurück – erfreulicherweise bei den zuständigen Ministern Lacina, Busek und Schüssel im Zusammenwirken mit den Rektoren der Hochschulen, die mit in der Verhandlung waren, gelungen, eine komplette Finanzierung bereits im Planungsstadium zu erreichen. Allein dieser wichtige Umstand hat es mit sich gebracht, daß diese von mir eingangs erwähnte bedauerliche Diskrepanz zwischen Kostenschätzung und tatsächlichen Kosten nicht aufgetreten ist in diesen Fällen, ja in einigen Fällen sogar Kosteneinsparungen erzielt werden konnten.

Es handelt sich dabei ebenfalls um architektonisch äußerst qualifizierte Projekte, die teilweise von denselben Architekten stammen, deren Gebäude in dieser Anfrage negativ angeführt werden. Ich habe Ihnen schon gesagt, Sie sollten sich hüten vor einer falschen Prophetie. Ich werde zu Fragen der Weltarchitektur nicht Stellung nehmen, damit das auch klar ist – diese Problematik besteht übrigens bundesweit –, denn wir haben ja einen kompetenten Architekten hier, der also zu Fragen der Weltarchitektur in St. Stefan ob Stainz Stellung nehmen wird. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Nachdem der Hochbaubedarf des Bundes in Wien und in den Bundesländern aus den ordentlichen Haushalten nicht mehr finanzierbar war – muß man auch vorher sagen –, hat die Bundesregierung bekanntlich erst kürzlich die sogenannte Bundesimmobiliengesellschaft gegründet. Im Rahmen dieser sogenannten BIG, wie sie sich nennt, konnten wir die Finanzierung des größten Bundesbauvorhabens in der Steiermark, das RESOWI-Zentrum in Graz, mit einem Finanzierungsbedarf von zirka 1,4 Milliarden Schilling sicherstellen. Das ist uns also durch das gemeinsame Vorgehen der Landesregierung – der Erste Landeshauptmannstellvertreter und der Kollege Schmid waren ebenso mit von der Partie wie der Herr Rektor, die Dekane und das Notstandskomitee dieser Institution –, vor allem auch mit der Stadt Graz, also wir sind da gemeinsam aufgetreten, gelungen. Es ist eines der größten Bauvorhaben, das jemals überhaupt in diesem Lande realisiert wird.

In der Anfrage befinden sich auch Punkte, die Architektenverträge betreffen. Dabei darf ich darauf hinweisen, daß die verwendeten Architektenverträge sowohl für den Bundes- als auch den Landeshochbau zwischen dem zuständigen Bundesministerium einerseits – für wirtschaftliche Angelegenheiten – und den Berufsvertretungen wie zum Beispiel der Bundesingenieurkammer andererseits detailliert ausgehandelte Vertragskonvolute sind.

Nun zu den Subfragen.

Zu den Subfragen eins bis drei: „Glashäuser der Universität“ ist das bei Ihnen überschrieben. Zum Komplex mit dem Titel „Glashäuser der Universität Graz“ möchte ich zunächst einmal grundsätzlich folgendes feststellen, nämlich daß es sich hier um ein hochinstalliertes Universitätsinstitut handelt, in dem vier Klimazonen unseres Erdballs für Wissenschaft, für Forschung für für Lehre permanent erhalten werden.

Mit der Errichtung und mit der Fertigstellung wird eine schmerzhaftige Lücke, die seit 25 Jahren für Forschung und Lehre der Pharmakologen und vor allem der Botaniker besteht, geschlossen.

Am Beginn der Aufgabe war den zuständigen Ministerien die ganze Komplexität der gestellten Bauaufgaben offenbar nicht klar, sondern es wurden mit dem Planer die entsprechenden Vorarbeiten eingeleitet und abgeschlossen. Diese Grundlagen wurden von den Ministerien genehmigt. Die Tatsachen für die Kostenveränderungen sind in zwei Bereichen zu suchen: erstens in den von mir schon eingangs erwähnten unbefriedigenden Finanzierungsabläufen im Bereich des Bundeshochbaues und zweitens in einer ständigen Veränderung der Anforderungen an dieses Haus.

Zu Punkt vier: Es wurden keinesfalls bewußt zu niedrige Kosten angenommen. Man hat vielmehr aus dem damaligen Wissensstand heraus diese Annahmen getroffen.

Zur Subfrage fünf: Das ist die berühmte Frage, über die Sie so großartig gesprochen haben. Diese Feststellung überlasse ich den Architekturkritikern und natürlich jedem einzelnen von Ihnen, auch Ihnen, Herr Kollege, das ist Ihnen ja natürlich unbenommen. Gott sei Dank gibt es da keine Geschmacksdiktatur. Das übrigens angeführte Zitat, von dem Sie auch gesprochen haben, das hat der bitte zu verantworten, der es formuliert hat.

Ohne Zweifel wird eine außergewöhnliche technische Anforderung – das steht außer jeder Diskussion – für die wissenschaftliche Arbeit mit einem hohen baukünstlerischen Anspruch verbunden. Das sagen jedenfalls die Fachleute.

Zur Subfrage sechs: Da verweise ich nochmals auf die eingangs getroffene Grundsatzfeststellung, daß die verzögerte Finanzierung für die Kostenentwicklung verantwortlich ist und der Architekt keinen Einfluß auf die Finanzierung des Bauvorhabens durch den Bund hat.

Zur Subfrage sieben: Auch die Steigerung des Ausbauverhältnisses von 60 auf 80 Hundertstel ist eine Folge der im Zuge der Bearbeitung aufgetragenen Steigerungen im Anforderungsprofil der Universität.

Zur Subfrage acht: Die Kostensteigerungen sind nicht, wie in diesem Punkt angeführt – und ich zitiere wörtlich – „auch darauf zurückzuführen, daß der Bund auf Grund der Angaben nicht in der Lage war, rechtzeitig für die Mittelbereitstellung aufzukommen“ – Zitatende –, vielmehr sind die unbefriedigenden Finanzierungsabläufe die Hauptursache für die damit verbundenen Kostensteigerungen. Das ist jederzeit nachweislich.

Und ich darf für Fachleute anmerken, daß für verschiedene Professionistenleistungen, die bis zu dreimal ausgeschrieben werden mußten, auch Kostensteigerungen anfallen, die bekanntlich weit über dem Bauindex liegen. Der Kollege Heibl etwa, der ein Fachmann auf diesem Gebiet ist, weiß das sicherlich auch ganz genau. Zum derzeitigen Stand, Herr Kollege Gennaro, darf ich Sie darüber informieren, wenn Sie Wert darauf legen, daß am 9. Juni 1992 unter dem Vorsitz des Landesbaudirektors Hofrat Dipl.-Ing.

Gunther Hasewend über meinen Auftrag eine Besprechung mit folgendem Ergebnis stattgefunden hat:

a) Bei einer Entscheidung zur Errichtung des Gewächshauses im Jahre 1986 hätte auf der Basis damaliger verbindlicher Angebote das Bauvorhaben um 110 Millionen Schilling inklusive Arbeitsgleitungen errichtet werden können.

b) Für einzelne Professionistenleistungen sind noch Ausschreibungen erforderlich, die von der Fachabteilung IV b abgewickelt werden. Die Ergebnisse dieser Ausschreibungen werden bis Ende August vorliegen, weil sie immer IVa, IV b hier angeführt haben in einer offenkundig bewußten Dialektik. Im Anschluß daran liegen die endgültigen Baukosten vor. Derzeit sind für die Finanzierung 160 Millionen Schilling gesichert. Nach Vorlage aller Ausschreibungsergebnisse werden im September die Verhandlungen über die Restfinanzierung aufgenommen und mit dem zuständigen Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium abgehandelt.

Dazu möchte ich abschließend festhalten, daß dieses Bauvorhaben ein intensives Überprüfungs- und Genehmigungsverfahren durch die verschiedensten Abteilungen dieser beiden Ministerien hinter sich hat und auch von ausländischen Experten, die ähnliche Institutionen führen, sehr positiv beurteilt wurde.

Zur Subfrage neun: „Doppelturmsaal Keplerrealgymnasium Graz“.

Die Zielsetzung des Wettbewerbes war es, eine städtebaulich vertretbare und funktionelle Lösung zu finden, die auch gesamtwirtschaftliche Überlegungen miteinschließt. Übrigens ist aufzulisten die Tatsache, daß das Projekt mit acht zu einer Stimme von der Jury den Zuschlag erhalten hat, acht zu einer Stimme von der Jury! Und in dieser Jury waren Vertreter der zuständigen Ministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten beziehungsweise für Unterricht und Kunst, die Stadtplanung Graz neben anderen Fachleuten, die die neun ausmachen.

Zur Subfrage zehn: Auch hier liegen die Ursachen in den von mir eingangs erwähnten grundsätzlichen Schwierigkeiten der verzögerten Planung und Errichtung bestimmter Bundeshochbauten.

Zur Subfrage elf möchte ich auf meine Antwort zur Subfrage drei bei den Gewächshäusern in Graz hinweisen und nochmals betonen, daß Baukostensteigerungen bei derartig verschleppten Bauabwicklungen mit den Baukostenindexsteigerungen nicht parallel laufen. Das ist auch eine bekannte Tatsache und Erfahrung. Wie ich erläutert habe, liegen die Ergebnisse bei mehrmaligen Ausschreibungen auch im Regelfall weit über den Berechnungen auf Grund des Bauindexes.

Zu den Punkten 12, 13 und 14. Diese Subfragen ziehe ich zusammen, weil sie in einem inneren Zusammenhang stehen. Auch hier wurden Konfliktbereiche durch eine teilweise unzumutbare Planungsverzögerung und durch Finanzierungsschwierigkeiten bei der Errichtung hervorgerufen.

Zu Punkt 15: Diese Frage kann zum Beispiel der Landesschulrat beantworten. Das ist eine derer, die ich eingangs erwähnt habe, die nicht in meine Zuständigkeit fallen.

Zur Subfrage 16: Der Architekt Dipl.-Ing. Giencke hat im Rahmen des Bauvorhabens „Keplerrealgymna-

sium Graz" eine Nutzungsstudie über den Ausbau des Dachgeschosses abgeschlossen. Es bestehen sonst keine weiteren Vertragsverhältnisse als die angegebenen.

Zu den Subfragen 17 und 18, die ich wieder gemeinsam beantworte, betreffend die Biochemie der Universität Graz: Ich verweise auf die unbefriedigende Finanzierungsabwicklung im Bereich des Bundes so wie in den anderen Subfragen.

Lückenverbautechnik der Technischen Universität Graz, zur Subfrage 19 und 20: Auch dazu meine vorgehende Feststellung über die teilweise unbefriedigende Finanzierungsabwicklung bei Bundesbauvorhaben.

Zur Subfrage 21: Selbstverständlich kommen wir unseren vertraglichen Verpflichtungen nach, und es erfolgen daher auch die vertraglich und gesetzlich fixierten Honoraranpassungen mit den beauftragten Projektanten.

Zur Subfrage 22: Es ist dem Herrn Landesbaudirektor in seiner Koordinationsfunktion in meinem Auftrag gelungen, die Differenzen zwischen der durch die Fachabteilung IV b wahrgenommenen Bauleitung und dem beauftragten Architekten auszuräumen. Das Vertragsverhältnis ist nach wie vor aufrecht.

Zu den Subfragen 23, 24, 25 und 26 „Pflanzenphysiologie der Universität Graz“: Dazu verweise ich neuerdings auf meine einleitenden Erklärungen über die langfristigen Planungs- und Einrichtungszeiträume, wobei – man höre und staune – zehn Jahre keine Seltenheit darstellen. Wir haben das auch schon im Kontroll-Ausschuß im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht, der vorgelegt wurde, von den zuständigen Herren dargestellt bekommen.

Zu den Subfragen 27 und 28 „Allgemein zu Bundeshochbau“, wie es in der Anfrage heißt: Die Abgeltung der Planungskosten wie auch der Personalkomponente erfolgt nach dem gültigen FAG mit 12 Prozent der Baukosten. Diese bundesweit gültige Regelung steht knapp vor dem Auslaufen. Inwieweit eine von den Bundesländern beantragte Erhöhung des Prozentsatzes von Erfolg begleitet sein wird, kann derzeit nicht abgesehen werden. Im Regelfall – so wird mir gesagt – liegen die ausbezahlten Honorarkosten bei größeren Bauvorhaben interessanterweise unter diesen 12 Prozent, bei bestimmten kleineren Bauvorhaben werden diese überschritten.

Zu den Subfragen 29, 30 und 31, das Landesfeuerwehrkommandogebäude betreffend: Wegen der Baukostensteigerung von 16 auf rund 25 Millionen Schilling haben mir die befaßten Fachleute der Fachabteilung IV a mitgeteilt, daß laut Auskunft der Fachabteilung IV b die ursprüngliche Kostenschätzung für den Kubikmeterpreis bei Amtsgebäuden bei 3150 Schilling gelegen war. Die auf Grund der Ausschreibungsunterlagen festgestellten Kubikmeterkosten beliefen sich 1990 jedoch bereits auf 5500 Schilling. Die Kostensteigerung ist also einerseits auf den allgemeinen Anstieg der Baukosten und andererseits auf eine deutliche Kubaturerhöhung zurückzuführen. Das Bauvorhaben hat auf Grund des Ergebnisses des Architektenwettbewerbes – wieder ein Architektenwettbewerb – einen umbauten Raum in der Größenordnung von rund 3500 Kubikmeter, exakt 3460, aufgewiesen.

Durch den zusätzlichen Einbau eines Schutzraumes, die Vergrößerung der Raumhöhen von 2,60 Meter auf 2,85 Meter im Kellergeschoß und die Umplanung auf ein Kaltdach – aus bauphysikalischen Gründen – ist es zu einer Erhöhung der Kubatur um 952 Kubikmeter gekommen.

Diese beiden Fakten haben die außerordentlich unerfreuliche Kostenerhöhung bewirkt. Verstärkt wurde diese bedauerliche Entwicklung durch eine im Planungs- und Ausschreibungszeitraum überhitzte, generell zwar gewissermaßen für die Wirtschaft erfreuliche, aber für dieses Projekt preislich außerordentlich nachteilige Baukonjunktur.

Die Kostenangaben sind durch mehrere Faktoren ungünstig beeinflusst worden, zu denen sowohl der Architekt als auch involvierte Landesdienststellen einen sicherlich nicht beabsichtigten Anteil beigetragen haben.

Zur Subfrage 32: Ob die Steiermärkische Landesregierung beim Grundsatzbeschluß des Jahres 1988 über die Kosten falsch informiert worden sei, ist zu sagen, daß die Kostenschätzung ausschließlich auf Grund des damals vorgelegenen Wettbewerbsergebnisses unter Annahme des von der Fachabteilung IV b bekanntgegebenen Kubikmeterpreises von 3150 Schilling durchgeführt wurde. Die so geschätzten Kosten entsprachen durchaus dem damaligen Wissensstand und beinhalteten sogar eine Finanzierungsreserve.

Zur Subfrage 33: Zur Kostenentwicklung in den einzelnen Planungsphasen darf ich feststellen, daß sich, wie erwähnt, die erste deutliche Kostensteigerung durch die überhitzte Baukonjunktur und die wesentliche Erhöhung der Kubatur gegenüber dem Wettbewerbsergebnis ergeben hat. Eine besonders massive Erhöhung der Kosten ergab sich speziell interessanterweise bei den Schlosserarbeiten.

Als Basis für das Architektenhonorar dienten die ursprünglich auf Grund des Wettbewerbes geschätzten Herstellungskosten von rund 10,5 Millionen Schilling, woraus sich eine Honorarhöhe von 685.000 Schilling errechnete. Bei einer ersten Gebührenanpassung erhöhte sich das Honorar auf 987.000 Schilling, die zweite Gebührenanpassung vom Jänner 1992 ist derzeit bei der Fachabteilung IV a in Berechnung.

Zur Subfrage 34: Dazu halte ich fest, daß das Bauvorhaben im Juli 1990 auf einen Zeitraum von acht Monaten eingestellt wurde. Durch die Erhöhung der Materialpreise in diesem Zeitraum ergab sich eine nicht genau quantifizierbare Kostensteigerung. Diese Phase wurde vor allem dafür benutzt, das Projekt auf generelle Einsparungsmöglichkeiten zu überprüfen, wobei in enger Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung 10 insbesondere das Mietmodell für den Landesfeuerwehrverband Steiermark zur Einsparung der Mehrwertsteuer entwickelt wurde.

Zur provokant formulierten Subfrage 35 bestünde ein Anlaß – ich sage es noch einmal –, über das Thema Architektur im allgemeinen zu sprechen. Die Art der Fragestellung ermuntert mich nicht dazu. Ich verhehle aber nicht, daß ich es für sehr positiv erachte, daß mit dem neuen Gebäude des Landesfeuerwehrkommandos ein Zweckbau in einer entsprechenden architektonischen Form gelungen ist.

Zur Subfrage 36: Diese Frage beantworte ich dahingehend, daß bei den bisherigen Abrechnungen mit dem Architekturbüro noch keine Abzüge vorgenommen worden sind. Im Zuge der Endabrechnung ist jedoch daran gedacht, Schritte in diese Richtung zu setzen.

Zur Subfrage 37: Schloß Trautenfels, Landesausstellung 1992.

Zunächst zur Subfrage eben 37. Gemäß einer Vereinbarung vom 25. Oktober 1989, die zwischen Vertretern von Schloß Trautenfels und der Fachabteilung IV b und der Rechtsabteilung 6 abgeschlossen wurde, ist festgelegt worden, daß nicht das Land Steiermark als Bauherr auftritt, sondern der Verein Schloß Trautenfels selbst, welcher zur Erhaltung des Schlosses in den frühen 80er Jahren gegründet wurde – ein übrigens sehr erfolgreicher Verein.

Der Verein Schloß Trautenfels wurde verpflichtet, ein bauliches Ergebnis zu liefern, welches die Durchführung der Landesausstellung 1992 gewährleisten würde. Der planende Architekt Dipl.-Ing. Manfred Wolff-Plottegg, der übrigens schon seit vielen Jahren das Schloß Trautenfels planlich betreut hat, wurde vom Verein Schloß Trautenfels direkt mit der Planung beauftragt.

Zur den Subfragen 38 und 39: Folgende Mittel wurden aus dem Kulturbudget zur Verfügung gestellt: 1990 Haushaltsstelle 5/381053-0632 6 Millionen Schilling, 1991 Haushaltsstelle 1/381059-7020 4,5 Millionen Schilling, 1992 Haushaltsstelle 5/381055-7355 17,5 Millionen Schilling.

Diese Mittel wurden dem Verein Schloß Trautenfels als Bauzuschuß zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Mittel aus dem Rundfunk- und Fernsehschilling verwendet.

Zur Subfrage 40: Die Vergabe der Lieferung und Leistung wurde auf Grund der erwähnten Vereinbarung dem Schloß Trautenfels übertragen.

Zu den Subfragen 41 und 42 verweise ich auf meine Ausführungen, die ich gerade zu Punkt 40 gemacht habe.

Zur Subfrage 43: Der Bauausschuß des Landesmuseums Joanneum war in die Entscheidungsfindung im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit der Sanierungsmaßnahmen natürlich befaßt, handelt es sich doch bei Schloß Trautenfels bekanntlich um eine Abteilung des Joanneums. Es ist gar keine Frage, daß in diesem Zusammenhang eine sehr seriöse Arbeit geleistet wurde.

Zur Landesausstellung Müzzuschlag, also Subfrage 44: Architekt Dipl.-Ing. Konrad Frey wurde deshalb direkt beauftragt, da die Bauaufgabe die Sanierung und Renovierung des Kirchenschiffes für Ausstellungszwecke zum Inhalt hatte – unter Hinzufügung der notwendigen Funktionsräume. Eine derartige Bauaufgabe eignet sich schlecht für die Abhaltung von Wettbewerben, die – wie Sie wissen – bei den vorhergehenden Landesausstellungen durchaus am Beginn der Planung gestanden sind, zum Beispiel in Bärnbach, zum Beispiel in Judenburg. Auch bei Trautenfels wurde übrigens Dipl.-Ing. Manfred Plottegg aus denselben Gründen direkt beauftragt – ich habe das früher festgestellt –, allerdings vom Verein.

Zu den Subfragen 45 und 46: Die Gesamtkosten betragen 42,270.000 Schilling. Da hievon der Bund einen

Beitrag von 18,185.000 Schilling übernommen hatte, betrug der Anteil des Landes bedingt durch notwendige Nachbedeckungen 24,085.000 Schilling. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Kulturressorts in vier Jahresbeträgen. Mittel des Rundfunk- und Fernsehschillings wurden nicht herangezogen.

Zu den Subfragen 47 und 48: Steiermärkische Landeskrankenhäuser.

Ich fasse diese beiden Punkte zusammen. Die Fachabteilung IV a hat bei der Ausschreibung des Wettbewerbs für das Landeskrankenhaus Bruck entscheidend mitgewirkt und sich beim Landeskrankenhaus Feldbach um eine Verbesserung der anfangs nicht zufriedenstellenden Baukörper und Fassadenausformung bemüht. Ob Baukosten- beziehungsweise Terminüberschreitungen vorliegen, darf ich Sie ersuchen, das zuständige Regierungsmitglied, Herrn Landesrat Dr. Strenitz, zu befragen.

Zur Subfrage 49: Sozialer Wohnbau. Es bestehen zwischen der Landeshochbauplanung und dem Modell Steiermark keinerlei wie immer geartete funktionelle Verbindungen, daher entstehen dem Land aus dem Titel natürlich auch keinerlei Kosten.

Zur Subfrage 50: Die Fachabteilung IV a hat im Amtshilfverfahren für die Fachabteilung I b Wettbewerbe im Rahmen der Wohnbauförderungsrichtlinien organisatorisch betreut, aber sonst keinerlei Kompetenzen wahrgenommen.

Zur Subfrage 51: Es werden von der Fachabteilung IV a auch keine Wohnungsprojekte organisiert, daher erübrigt sich eine Beantwortung der weiteren diesbezüglichen Fragen.

Zu den Subfragen 52, 53 und 54: Auch diese Punkte fasse ich zusammen und beantworte sie mit einem klaren Nein.

Zur Subfrage 55 „Trigon-Museum“: Der Bauausschuß hat ausführliche Unterlagen über das Bauvorhaben des Trigonhauses im Mai 1992 abgeschlossen, in dem sowohl ein Konzept über die Zielsetzungen und über die Wirkungsweisen des Hauses aufgenommen werden, aber auch die erforderlichen Gesamtaufwendungen einschließlich der Planungs- und Einrichtungskosten, der Folgekosten, der Sachausgaben und Betriebskosten und der Gebäudeinstandhaltung vorzufinden sind. Es wurde auch ein Vorschlag für den Personalstellenplan erarbeitet. In diesem Bericht sind die Baukosten für das Trigonhaus mit rund 170 Millionen Schilling angeführt. In diesem Papier ist auch detailliert angeführt, welche Besonderheiten, wie zum Beispiel die Einbeziehung der Stadtmauer in die Gesamtkonzeption, für Kubatursteigerungen verantwortlich sind und die Differenz zwischen den 1987 vorgesehenen auf heute valorisierten rund 120 Millionen Schilling zu den bereits prognostizierten 170 Millionen Schilling causal sich zusammensetzt. So ist unter anderem im gegenwärtigen Projekt der ursprünglich für die zweite Bauetappe vorgesehene Verwaltungsteil inkludiert, aber auch hat sich herausgestellt, daß die vorgesehenen Manipulationsflächen im Wettbewerbsentwurf den heutigen Erfordernissen nicht mehr entsprechen und diese daher auf den letzten Stand der Ergebnisse gebracht werden mußten. Im Umfeld des Trigonhauses sind natürlich auch weitere Maßnahmen erforderlich, wie etwa die Verlegung des Stützpunktes

des Gartenbauamtes der Stadt, auch die Schaffung von Ersatzparkplätzen für die derzeit im Pfauengarten situierten Pkw-Abstellplätze. Für die Einrichtungskosten werden in diesem Papier rund 13 Millionen Schilling angenommen. Für die Außenanlagen, die Außenbeleuchtung, die Abbrucharbeiten, den Straßenbau in der Sauraugasse und so weiter rund 17,7 Millionen, Anschlußgebühren 3,4 Millionen Schilling, Planungsgebühren rund 33 Millionen Schilling. Darüber hinaus werden etwa 15 Prozent der Baukosten unter Unvorhergesehenes angenommen. Die Gespräche mit der Stadt über die Ersatzmaßnahmen für den Stützpunkt des Gartenamtes sind positiv verlaufen und sehen auch vor, daß das Stadtgartenamt im landeseigenen Projekt Sauraugasse 6 einziehen könnte, Kosten zirka 5 Millionen Schilling. Die Stadt Graz hat derzeit im Bereich des Paßamtes eine Ausschreibung über die Errichtung und Betreuung einer Tiefgarage laufen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Daher können für diesen Bereich nur Erfahrungswerte angegeben werden, die derzeit im Arbeitspapier um rund 36 Millionen Schilling für 250 Parkplätze beziffert werden. Abschließend darf ich zum Trigonhaus sagen, daß wir uns im Rahmen des Millenniums um eine Beteiligung des Bundes bemühen. Ich habe diesbezüglich mit den zuständigen Ministern Kontakt aufgenommen, vor allem Vizekanzler Dr. Busek hat mir als Wissenschaftsminister seine Unterstützung auf Bundesebene zugesagt, da er dieses Projekt als einen über den Landesbezug hinaus wirksamen kulturellen Impuls „der Moderne“ sieht.

Zur Subfrage 56: Bis jetzt wurden 4.462.513 Schilling für die Planungsvorbereitung, Wettbewerbskosten, Gutachtertätigkeiten und so weiter aufgewendet, sowie Planer der verschiedenen Sparten, Architekturstatik, Haustechnikplanung, Bauphysik, Beleuchtungskonzepte, Sicherheits- und Brandschutzexperten mit rund 15,5 Millionen Schilling beauftragt. Das heißt, daß bis jetzt rund 20 Millionen an Planungsmitteln beschlossen wurden, zu denen rund 6 Millionen noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Zur Subfrage 57: Die Bezahlung der bisher angefallenen Kosten werden aus der Budgetpost 5/350003-3770 bedeckt, welche von der Landesbaudirektion, Fachabteilung IV a, bewirtschaftet wird. Es werden keine Mittel aus dem Fernseh- und Rundfunkschilling verwendet.

Zur Subfrage 58: Beim Vorhaben „Trigonhaus“ wurden bis jetzt noch keine materiellen Lieferungen und Leistungen vergeben. Es sind daher auch keine Kontrollen notwendig gewesen.

Zur Frage des Fernseh- und Rundfunkschillings allgemein, die Subfragen 59, 60 und 61 darf ich in diesem Zusammenhang ebenfalls zusammenfassend beantworten und Sie ersuchen, den dafür zuständigen Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel zu befragen.

Zur Subfrage 62: Ihre Vermutung, daß der Bauausschuß, der am 15. Oktober 1990 von der Steiermärkischen Landesregierung im Rahmen des Antrages „Steiermärkisches Landesmuseum Joanneum und Trigon-Museum, Neuorganisation und Sanierung“ einstimmig beschlossen wurde, ist falsch, wie auch keineswegs eine Steiermärkische Landesmuseums-Geschäftsführer-Ges. m. b. H., wie Sie es in Ihrer dringlichen Anfrage anführen, beschlossen wurde.

Mitglied des Bauausschusses ist Vorsitzender Dr. Friedrich Pfohl, ein langjähriger Abgeordneter und äußerst erfahrener Mann in Fragen Bauausschuß. Er ist dafür verantwortlich, daß in der Generalsanierungsfrage des Grazer Opernhauses der Kostenvoranschlag unterschritten wurde – im übrigen. Vorsitzenderstellvertreter ist der Zweite Landtagspräsident Dr. Christoph Klauer, ein weiteres Mitglied ist der Direktor des Steiermärkischen Landesmuseums Joanneum, Hofrat Dr. Weidacher, weitere Mitglieder sind Herr Oberregierungsrat Dr. Franz Kröll von der Rechtsabteilung 10 und Herr Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wolf-Dieter Dreiholz von der Fachabteilung IV a, ein überaus effizientes Gremium. Und der Arbeitsausschuß als vorbereitendes Gremium besteht aus den drei Beamten des Bauausschusses. Bisher haben 23 solcher Ausschusssitzungen stattgefunden.

Zur Subfrage 63: Wie aus der Beantwortung der vorhergehenden Frage erkennbar ist, sind auch drei Landesbedienstete Mitglieder des Bauausschusses. Sie verrichten ihre Tätigkeiten natürlich im dienstlichen Rahmen. Es handelt sich bekanntlich ja auch um unser Landesmuseum Joanneum.

Zu der von Ihnen gestellten Subfrage 64: Das Spektrum der konkreten Ergebnisse der bisherigen Sitzungen ist äußerst umfangreich. Sie haben ja gehört, daß es bisher 23 solche gab. Ich darf so wie Sie, nur beispielhaft einige nennen, damit ich Sie nicht überstrapaziere mit meiner Beantwortung.

Neben der forcierten Renovierung und Sanierung des Schlosses Eggenberg hat auch die Innenrestaurierung inzwischen begonnen. Es wurde ein langfristiges Konzept zur Sanierung dieser Räume erarbeitet, und dieses wird in Folge auch die Leitlinie der weiteren baulichen Schritte sein.

Im Bereich des Land- und des Zeughauses ist es zu einer erfreulichen Kooperation zwischen Herrn Landesrat Ing. Ressel und dem Bauausschuß gekommen, indem dem Zeughaus zwei Fensterachsen des Erdgeschosses des Landhauses zur Benutzung für verschiedene Funktionen überlassen wurden.

Die Umplanungen sind eingeleitet und auch die Frage der sanitären Einrichtungen für den Landhaushof und für das Zeughaus in Angriff genommen.

An Architekt Dipl.-Ing. Klaus Gartler wurde der Auftrag vergeben, für die Landesbibliothek ein städtebaulich abgesichertes Areal zu erkunden, auf dem die Landesbibliothek als eines der Schlüsselprojekte zu einer Neuorganisation des gesamten Steiermärkischen Landesmuseums Joanneum errichtet werden kann – ein Ergebnis einer sehr gründlichen gutachterlichen Tätigkeit im Laufe der vergangenen Jahre, übrigens noch unter dem Vorsitz des Kuratoriumspräsidenten Fürst Karl Schwarzenberg.

Architekt Dipl.-Ing. Dr. Hirzegger, der bei dieser Planung bereits umfangreiche Unterlagen geliefert hat, plant auch die Umgestaltung der Eingangszone des Schlosses Eggenberg, und für die Neue Galerie in der Sackstraße wurde eine umfassende Nutzungsstudie ausgearbeitet, die wiederum der Leitfaden für die weiteren baulichen Maßnahmen in diesem Haus sein wird – eine sehr planmäßig aufbereitete Vorarbeit. Es ist dem Bauausschuß auch gelungen, etwa mit der Firma Agath ein Einvernehmen über deren Aussied-

lung herzustellen. Dadurch stehen der Neuen Galerie rund 400 Quadratmeter zusätzliche Nutzungsfläche in Hinkunft zur Verfügung. Wenn Sie die Raumnöt der Neuen Galerie kennen, dann wissen Sie, wie erfreulich dieses Ergebnis ist.

Zur Subfrage 65: Zu den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Planern für den Bereich des Bundes- und des Landeshochbaues und daraus entstandenen Verpflichtungen für das Landesbudget ist folgendes festzustellen:

Bruttoauftragssumme derzeit laufender Aufträge 363 Millionen Schilling, davon geleistet und ausbezahlt 277 Millionen Schilling, daher offene Leistungen und Zahlungen 86 Millionen Schilling, die auszubahlen sind in den Jahren 1992, 1993 und 1994.

Der dazugehörige Budgetansatz für 1992 beträgt 67 Millionen Schilling. Davon ist zirka die Hälfte 1992 ausbezahlt. Für 1993 sind im jetzigen Budgetentwurf 74 Millionen Schilling beantragt. Insgesamt wird daher keine Schwierigkeit gesehen, die offenen Leistungen und Verpflichtungen in den Folgejahren auch bei neu hinzukommenden Aufträgen finanziell abzudecken.

Zur Subfrage 66: Der obigen Annahme beziehungsweise Budgetvorschau liegen je nach Planungsphase Kostenschätzungen, teils nach Architektenverträgen, teils nach tatsächlich zu erwartenden Baukosten zugrunde. In jedem Fall werden die Kostenschätzungen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen und entsprechen damit einer zum jeweiligen Zeitpunkt möglichen Budgetwahrheit.

Zur Subfrage 67: Kostenüberschreitungen im Bereich des Landeshochbaues sind bis auf den bereits begründeten Fall der Landesfeuerwehrschule in Lebring in jüngerer Vergangenheit nicht aufgetreten.

Es wird aber an dieser Stelle daran erinnert, daß mit dem Landesrechnungshofgesetz 1982 das Instrument der begleitenden Kontrolle ab einer Bausumme von 2 Promille des Landeshaushaltes, das sind derzeit 70 Millionen Schilling, durch den Landesrechnungshof für Landesbauten eingeführt wurde. Ich habe mich um diese Bestimmung im Landesrechnungshofgesetz persönlich besonders bemüht, weil ich der Überzeugung war – und diese hat sich bewahrheitet –, daß das eine äußerst wirksame Form der Kontrolle des Landesrechnungshofes ist.

Für die Absicherung der immer wieder kritisierten Baukostenschätzungen durch Planer wurden per 1. Oktober 1991 in Verhandlungen mit der Ingenieurkammer Zusatzregelungen für Werkverträge mit Architekten vereinbart, die finanzielle Konsequenzen für die Planer bei Kostenüberschreitungen vorsehen. Diese Zusatzregelungen wurden vom Landesrechnungshof zustimmend zur Kenntnis genommen und auch zur weiteren Anwendung in anderen Bausparten empfohlen.

Zur Subfrage 68: Die aufgezählten Maßnahmen haben sich jedenfalls bewährt. Die letzten Vereinbarungen werden erst in Zukunft Wirkung zeigen.

Es muß aber nochmals mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß bei ungesicherter und laufend verschleppter Finanzierung vor allem im Bundeshochbau, die dann Bauunterbrechungen so großer

Zahl zur Folge hat, leider keine Kostenwahrheit eingehalten werden kann.

Zur Subfrage 69: Die Vorschläge der Projektgruppe „Hochbau/Liegenschaftsverwaltung“ im Rahmen mehrerer Verwaltungsinnovationsprojekte wurden der Landesregierung in den Regierungssitzungen vom 15. und 22. Juni 1992 – gestern der zweite Teil – in sehr umfangreichen und äußerst kompetenten Darlegungen der damit befaßten zwölf Arbeitskreise über meinen Antrag zur Kenntnis gebracht. Das ist eine Folge der Regierungsverhandlungen, die bekanntlich im September des vorigen Jahres stattgefunden haben.

Ich bin sehr froh darüber, daß in einer so überzeugenden Weise diese Innovationsarbeit im Bereiche der Landesverwaltung vorangetrieben und zum Abschluß gebracht werden konnte. Es wird in der Folge über die dort dargelegten Vorschläge ja nach dem Vorschlag des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters gestern und einer Übereinstimmung aller Regierungsmitglieder zwischen den zuständigen Regierungsmitgliedern zu beraten sein.

Zur letzten und abschließenden Subfrage 70: Zur Bestellung des neuen Vorstandes der Fachabteilung IV a ab 1. Juli 1992 ist festzuhalten, daß von den angeführten Innovationsvorschlägen in diesem Zusammenhang – also die von Ihnen zitierten Innovationsvorschläge – insgesamt fünf Abteilungen der Landesverwaltung, das sind die Fachabteilung IV a, die Fachabteilung IV b, die Fachabteilung IV c, die Liegenschaftsverwaltung und die Rechtsabteilung 10, betroffen sind. Alle übrigen Abteilungen, mit Ausnahme der IV a nach der Pensionierung des Herrn Hofrates Reiter bekanntlich, werden selbstverständlich über Vorstände verfügen, die zum Teil kürzere, zum Teil längere Zeit als solche wirken. Da sich alle Maßnahmen auf alle fünf Dienststellen beziehen werden, ist überhaupt nicht erklärbar, daß diese wichtige Funktion des Abteilungsvorstandes der IV a nicht besetzt werden sollte, wenn sachliche Gründe das Motiv repräsentieren.

Soweit meine Beantwortung der 70 Subfragen Ihrer dringlichen Anfrage. (Beifall bei der ÖVP. – 17.04 Uhr.)

Präsident: Ich komme nun zur Wechselrede hinsichtlich der dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Baukostensteigerungen und Planungsaufträge im Bereich des Landeshochbaues.

Da die dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten nur von neun Abgeordneten unterzeichnet ist, kann die beantragte Wechselrede nur über Beschluß des Landtages erfolgen. Ich lasse daher über den Antrag auf Durchführung einer Wechselrede abstimmen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag auf Durchführung einer Wechselrede zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten und weise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (17.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Werte Abgeordnete!

Ich glaube, wenn eine Fraktion sich die Mühe macht, hier Dinge zu hinterfragen und Fragen zu stellen, dann hat sie auch ein Recht, Antworten zu bekommen. Ich bewundere den Herrn Landeshauptmann, wie er mit wohlgesetzten Worten in 45 Minuten erschafft, diese Informationen nicht weiterzugeben. Ich werde aber jetzt nicht in die Diskussion eingehen. Ich glaube nur, daß auch alle zumindest die wesentlichen Kenndaten erfahren sollen.

Zu den Glashäusern, Kostenentwicklung: Schätzung 1982 25 Millionen, 1985 40 bis 50 Millionen, 1989 95 Millionen, 1991 160 Millionen, 1992 190 Millionen, inklusive Honorare 220 Millionen.

Ich möchte auf die Frage sieben auch noch eingehen: Die Anpassung des Honorars von 60 Hundertstel auf 80 Hundertstel ist durch nichts begründet, durch keine Gebührenordnung, und es wurde diese Anpassung auch ohne Unterfertigung, bloß mit Stempel der Fachabteilung IV a, weitergegeben.

Im Bereich des Keplergymnasiums, Kostenentwicklung: 1983 25 Millionen, 1990 38,5 Millionen, 1991 72,5 Millionen, mit Reduktion 1992 auf 58 Millionen. Kostensteigerungen innerhalb von zwei Jahren von 38,5 auf 58 Millionen lassen sich nicht durch die allgemeine Behauptung der schleppenden Baufinanzierung begründen.

Biochemie, Technische Universität: 1982 90 Millionen, 1985 115 Millionen, 1992 217 Millionen. Die Valorisierung in diesem Zeitraum würde zirka 20 bis 25 Millionen ausmachen.

Lückenverbauung Technikerstraße: 1986 98 Millionen, 1992 166 Millionen.

Pflanzenphysiologie: 1985 23 Millionen, 1988 50 Millionen, drei Jahre später 1991 122 Millionen. Die Honorarkosten werden sehr wohl teilweise vom Land übernommen. Unter Einberechnung der Personalkosten betragen sie bei einer Refundierung von 12 Prozent zirka 15 Prozent.

Die Frage beantwortend, wo die Fachabteilung IV b mit der Ausführung betraut ist: im Bereich der Landeskrankenhäuser Bruck und Feldbach. Hier gibt es keine Kostenüberschreitungen, keine Terminverzögerungen.

Die weiteren Beantwortungen waren für uns auch sehr hochinteressant. Ich glaube, daß wir im Bereich Trigon nunmehr zusammenrechnen müssen, wie die Gesamtkosten wirklich sind. Ich glaube darüber hinaus, daß die begleitenden Kontrollen, wie sie bisher durchgeführt worden sind, nicht im entsprechenden Ausmaß für alle Bereiche funktioniert haben. Ich würde mir wirklich wünschen, daß wir bei solchen Anfragen die Dinge genauer hinterfragen und nicht mit einer Allgemeinbeantwortung, einer allgemeinen Schuldzuweisung an den Bund so ernsthafte Anfragen, die von der Freiheitlichen Partei gerichtet werden, auf die Seite schieben können. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 17.09 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner.

Abg. Dr. Ebner (17.09 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich darf ganz ehrlich vorweg dem Herrn Landeshauptmann doch für die Beantwortung einiger seiner Fragen danken, die sehr viel zur Aufklärung beigetragen haben, wie zum Beispiel Feuerwehrkommando Lebring, wo eine erstaunliche Steigerung zwischen der ersten Kostenschätzung und den Schlußkosten stattgefunden hat. Jetzt weiß ich wenigstens, daß es durch die Erhöhung der Kubatur und durch Einbau eines Schutzraumes dazu gekommen ist. Ich frage mich nur, warum das nicht vorweg schon geplant war und in die Kostenschätzung hineingenommen wurde, kann aber natürlich nicht überprüfen, ob dieses Argument ausreichend ist für die Steigerung. Aber es waren sehr viele Fragen dabei, die für mich nicht ausreichend beantwortet waren. War es nur die Kürze der Zeit, so ist das ja in vielen Fällen zu akzeptieren. Ich gestehe schon ein, es waren 70 Fragen. Dies ist durchaus nicht etwas Übliches. Es ist eben einmal kurze Zeit da, um diese Fragen zu beantworten, es müßte die zuständige Fachabteilung allerdings die Antworten auf diese Fragen ja eigentlich parat haben. Und ich bitte, Herr Landeshauptmann, ganz unabhängig davon, wie die Diskussion jetzt sein wird oder unabhängig von diesen Fragen doch die Fragen, die nicht ganz ausreichend beantwortet waren – ich nehme doch an, auch für Sie nicht ganz ausreichend beantwortet waren –, in Ihrer Fachabteilung IV a doch noch einmal zu hinterfragen, im Interesse des Ganzen zu hinterfragen. Ich darf aber doch, so wie Sie es genannt haben, auch Vorbemerkungen zu Ihren Vorbemerkungen machen. Sie haben ganz grundsätzlich gesagt, die Kostensteigerungen sind – oder sagen wir so, einer dieser Gründe ist auf Grund der schleppenden Finanzierung da. Da frage ich mich, ja warum ist denn diese Finanzierung in so vielen Fällen so schleppend? Nicht zuletzt ist sie auch deshalb so schleppend, weil alljährlich bei etlichen Projekten dem Bund wieder neue Zahlen auf den Tisch geknallt werden und daß es wieder teurer werden wird. Wie soll denn der Bund bitte Vorsorge treffen, er hat ja genau die gleiche Einjährigkeit des Budgets wie das Land, und jedes Jahr gibt es wieder Millionensteigerungen. Natürlich kann die Finanzierung nicht von heute auf morgen gesichert werden. Ich frage mich auch ganz grundsätzlich – ich sage noch einmal als Vorbemerkung –; was wird denn der Bund eigentlich von einem Land Steiermark halten, das ja offensichtlich in Wien ohnehin nicht den besten Ruf hat, wenn hier dauernd Kostenüberschreitungen stattfinden?

Sie haben weiters in den Vorbemerkungen gesagt, daß auch bei architektonisch wertvollen Produkten oft keine Kostensteigerung zu bemerken ist. Ich gebe Ihnen hier völlig recht. Es sind natürlich – und ich sage Gott sei Dank – nicht überall Kostensteigerungen in diesem eklatanten Ausmaß wie bei einigen Fällen zu bemerken, umso bemerkenswerter sind allerdings diese Fälle, wo eklatante Kostensteigerungen vorhanden sind, und umso mehr muß man diese Sache hinterfragen, weil offenbar – wie Sie selber sagen – geht es ja auch anders. Es geht auch so, daß man richtig schätzen kann, und es geht auch so, daß man schnell und rasch und kostengünstig bauen kann. (Beifall bei der FPÖ.)

Und wenn Sie sagen – die Zahl wußte ich nicht –, daß das RESOWI-Zentrum in Graz 1,4 Milliarden Schilling kosten wird, da muß ich ehrlich sagen, ich hoffe, daß hier alles glatt gehen wird, weil bei diesen Ausgangsschätzungen von 1,4 Milliarden graut mir schon davor, wenn die Kostensteigerung wie beim Glashaus oder wie beim Keplerturnsaal stattfindet. Dann sind wir nämlich voraussichtlich bei 7 bis 10 Milliarden Schilling, und dann wird das möglicherweise nie fertig werden. Ich will nicht den Prophet spielen wie mein Kollege Weilharter, ich meine, daß es hier gut gehen wird. Ich hoffe, daß es hier gut gehen wird. Aber, glauben Sie mir, Sorge habe ich, wenn ich mir die anderen Sachen anschau, wie zum Beispiel für mich ein ganz eklatantes Beispiel dieser Doppeltturnsaal Keplergymnasium. Die Begründung für diese Kostensteigerung haben Sie für mich auch nicht ausreichend beantwortet. Wenn ich daran denke, 1985 ein geladener Wettbewerb, Sie haben ganz richtig gesagt, eine Jury hat das vergeben. Ich glaube acht zu eins, eine Jury hat das an einen Architekten vergeben, interessanterweise die teuerste Variante, unterirdischer Doppeltturnsaal. Okay, soll sein, nach dem Motto „Es zahlt so der Bund, und da soll uns nichts zu teuer sein“. Aber 24 Millionen Schilling war damals der Architektenvertrag, ist schon in Ordnung. Soll ein Doppeltturnsaal für unsere Schüler im Keplergymnasium eben 24 Millionen Schilling kosten. Die Kostenschätzung 1989 betrug dann 38,5 Millionen, das war schon konkreter und wurde auch vom Bund in dieser Höhe genehmigt.

Die alte Turnhalle wurde abgerissen, und es stand einmal für die Schüler keine Turnhalle zur Verfügung. Seit 1989 bitte bis zum heutigen Tage und wahrscheinlich noch sehr lange werden nämlich die Schüler des Keplergymnasiums ständig zu den Turnstunden zu einem anderen Turnsaal gekarrt. Sollte man vielleicht auch noch dazu wissen. 1990 kam dann die Ausschreibung, die erbrachte bereits 51 Millionen Schilling, das sind immerhin 30 Prozent über der Kostenschätzung. 1991 wurden dann die Schlitzwände bereits ausgeführt. So weit, so gut, es kam zur ersten Umplanung, weil zu teuer.

Zweite Ausschreibung ergab noch höhere Steigerung, nämlich 72,5 Millionen Schilling. Wir waren bereits 65 Prozent über der ersten Schätzung. Was ist inzwischen passiert auf der Baustelle? Die Schlitzwände waren da, und Teile der Innenwände sind gemacht worden, und siehe da, sie sind natürlich der Witterung ungeschützt ausgesetzt gewesen. Der Bund hat gesagt, so kann das nicht gehen, es wurde ein Baustopp verfügt, jetzt war das Ganze gleich einmal einsturzgefährdet, und das im Jänner dieses Jahres. Es mußten Sicherungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ich frage mich bei dieser Schlamperei und bei dieser Wurschtlerei, wo da eigentlich der Bund war. Ob er hier nicht endlich einmal auf den Tisch gehaut hat und ein Limit gesetzt hat und gesagt hat: „So geht das nicht!“. Siehe da, der Bund hat tatsächlich ein Limit gesetzt. Er hat gesagt: „44 Millionen Schilling, mehr darf so ein Turnsaal nicht kosten, alles darüber hinaus ist weder vertretbar noch akzeptierbar vom Bund“.

Es kam dann zur weiteren Umplanung, zur zweiten Umplanung, und es kamen dann über 54 Millionen

Schilling heraus. Ich frage mich jetzt bitte, wer die Differenz zwischen diesen 44 Millionen und diesen 54 Millionen Schilling tragen wird und wer hier das zu verantworten hat, weil der Bund besteht nämlich weiterhin auf 44 Millionen Schilling.

Der Erfolg ist, ich rufe in Erinnerung, der Turnsaal ist halb fertig, und die Schüler werden weiter mit den Bussen durch die Stadt Graz gefahren. Hätte man einen normalen Turnsaal mit einer normalen Ausstattung von vornherein genommen, wäre das längst fertig und das Problem längst gelöst. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Die Architektur im Keller!“) Die Architektur im Keller, wie der Herr Landesrat Schmid sagt. Um die Vorgaben des Bundes hat man sich aber offenbar überhaupt nicht geschert, weil in weiterer Folge ist nämlich die aufwendige Sonderausstattung trotzdem gemacht worden, wo der Bund gesagt hat, das soll nicht gemacht werden. Es ist ein begehrtes Panzerglas für eine Lichtbahn zum Beispiel gemacht worden, ein Speziallichtsystem, das eine Vollklimatisierung erfordert. Jeder weiß, ich bin nicht vom Baufachgeschäft, daß eine Vollklimatisierung viel Geld kostet, das weiß ich auch, das könnt ihr mir also glauben. Parkettböden im Behinderten-WC wären meiner Meinung nach auch nicht notwendig, das sind alles diese vielen Mosaiksteinchen, die dann zu diesen drastischen Kostensteigerungen führen.

Ich frage mich, meine Damen und Herren, wo war denn in der Zwischenzeit die Abteilung IV a, die hier doch eine Planungskontrolle auszuführen hat. Ich nehme doch an, oder man müßte doch annehmen, daß sie auf eine kostengünstige Bauweise geachtet hat, wo ihnen der Bund ja eh schon auf die Zehen gestiegen ist. Davon war aber nichts zu bemerken, sondern ganz im Gegenteil. Die Fachabteilung IV a hat immer darauf gedrängt, daß dieses aufwendige Architekturbeziehungsweise Architektenkonzept auch tatsächlich zur Ausführung gelangt.

Ich frage mich wirklich, was die Damen und Herren dort eigentlich zu tun haben und in welche Richtung sie eigentlich arbeiten. Ich frage wirklich, ob das überhaupt noch verantwortungsvolle Politik ist? Man fragt sich allerdings natürlich auch: Wo war denn eigentlich der zuständige politische Referent? Das muß man auch dazusagen.

Ein zweites Beispiel lassen Sie mich noch bringen, die vielzitierten und diskutierten und in den Zeitungen gestandenen Glashäuser des Botanischen Gartens, die sogenannte „Weltarchitektur“. Es war von Anfang an unbestritten, daß das 100 Jahre alte Glashaus einem Neubau weichen muß und daß dort Glashäuser notwendig sind. Soweit war man sich ja noch einig.

Und jetzt, man höre und staune, die Basis für das Architektenhonorar waren 1982 25 Millionen Schilling für die Glashäuser der Universität. Es kam dann zu mehreren Ausschreibungen, es kam dann zu mehreren Umplanungen, bis sie schließlich und endlich bis zur Fertigstellung 1993 – ich bin ja bei Schätzungen jetzt schon sehr vorsichtig geworden auf Grund der Lektüre dieser Zeitungsmeldungen, nachdem die Schätzungen nicht stimmen – voraussichtlich 190 bis 220 Millionen Schilling kosten werden. Sage und schreibe innerhalb von zehn Jahren von 25 Millionen auf voraussichtlich 190 bis 220 Millionen Schilling. Bitte, das ist mit einer Baukostenindexsteigerung

sicher nicht erklärbar, die wäre wahrscheinlich 50 Prozent darunter.

Es hat der zuständige Architekt einen offenen Brief zur Rechtfertigung geschrieben. Da schreibt er zum Beispiel zu diesen Glashäusern Botanischer Garten: „Die Kostenspirale begann sich zu drehen, nachdem der besagte Abteilungsvorstand das Projekt in seine Verantwortung übernommen hatte.“ Er meint damit, daß das Projekt von der IV a zur IV b gekommen ist. Das ist schon klar, daß dann die Kostenspirale sich zu drehen anfängt, weil in der IV a findet die Planung statt und in der IV b dann die Ausschreibung. Dann kommt es halt von Traumdeuterei zur Realität, und die Realität holt dann halt eben immer wieder die Kostenschätzungen ein. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber ich darf vom selben Architekten doch noch ein Zitat bringen, nachdem es so schön ist. In der „Kronzeitung“ ist es unter „Lokales“ gestanden. Derselbe Architekt sagt zu den Glashäusern, Gewächshäusern, damals um 190 Millionen Schilling, jetzt redet man ja schon von 220 Millionen Schilling, vom 28. Mai bis jetzt: „Was wir hier schaffen, ist Weltarchitektur, ist Kunst, die diese winzige, miserable Stadt ja gar nicht verdient hat.“ Meine Damen und Herren, da muß ich sagen, diesen Architekten hat diese Stadt und das Land Steiermark bei Gott wirklich nicht verdient. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber apropos verdienen: Völlig unerklärlicher Weise, obwohl solche Kostensteigerungen zu vermerken waren, wurde im Jahre 1985 das Honorar von 60 auf 80 Hundertstel erhöht. Der Landeshauptmann hat das damit begründet, daß eben höherer Ausstattungsgrad – glaube ich, haben Sie es genannt – von der Universität verlangt wurde. Er hat nicht die Frage beantwortet, ob dieser Vertrag eine Unterschrift trägt. Würde mich interessieren, wer eigentlich diesen Vertrag unterschrieben hat. Aber vielleicht hören wir noch, ob dieser Vertrag eine Unterschrift trägt, und wenn ja, von wem?

Der Bund ist natürlich auch da nicht so, daß er jetzt sagt, das ist mir alles Wurscht. Ich gehe zuerst einmal von 25 – genehmigt wurde dann auch noch mehr – Millionen aus. Ich zahle das schon, die 220 Millionen Schilling. Der Bund hat auch in diesem Fall – wie beim Kepler-Turnsaal – gesagt: „160 Millionen, aus, Schluß, mehr kommt nicht in Frage“.

Jetzt frage ich mich, nachdem der Herr Landeshauptmann meint, der Bund hat ein intensives Überprüfungsverfahren – hat er dazugesagt – durchgeführt, deshalb hat er es limitiert auf 160 Millionen Schilling, wer zahlt denn da die Differenz von bis 60 Millionen Schilling auf die 220 Millionen Schilling? Ganz abgesehen davon, daß wir wahrscheinlich beim Planungshonorar mit den 12 Prozent auch nicht über die Runden kommen werden, womöglich muß dann das Land einspringen für die architektonisch so wertvolle Weltarchitektur, über die ich mich übrigens auch nicht äußern möchte, wie architektonisch wertvoll das ist.

Aber wenn der Bund schon so genau geprüft hat, dann frage ich mich – jetzt hätte ich bald etwas gesagt – bitte, wo bleibt denn die Überprüfung der Landeshochbauplanung? Ja, die sollte doch die laufende Kontrolle machen, und der Bund sollte doch nur notweise hier einspringen müssen, um eine genaue Kontrolle zu machen. Hier war offenbar nichts zu merken von einer

Kontrolle der Landeshochbauplanung oder wurde einfach alles unterstützt, was Architekten machen und die dem Leiter des Referates 1 einfach künstlerisch nahe stehen. Man könnte es auch so ausdrücken wie der Kollege Weilharter: Es stinkt nach Freunderlwirtschaft hier in diesem Bereich, daß offenbar immer relativ wenige Architekten zu den großen Brocken kommen und die Streuung einfach hier viel zu gering ist. Bei diesem Glashauss muß man noch wissen, es ist nicht wie beim Kepler-Turnsaal, daß es eine Ausschreibung war, weder beschränkt noch ein künstlerischer Wettbewerb, sondern es war einfach eine Direktvergabe, weil es hätte nur 25 Millionen Schilling kosten sollen, und dann ist man plötzlich bei diesem Architekten pickengeblieben.

Alles nach dem Motto: Ist egal, zahlen tut es so der Steuerzahler. Egal, ob der Bund oder das Land. Aber ich frage mich auch, Herr Landeshauptmann, wo in diesem Fall die politische Kontrolle eigentlich durch Sie als verantwortlichen Referenten geblieben ist? Ich möchte hier auf meine einleitenden Worte nochmals zurückkommen. Schauen Sie sich bitte die Beantwortung der Fragen durch Ihre zuständige Fachabteilung in Ruhe noch einmal genau an, ob Sie Ihnen wirklich ausreichend sind. Mir ist die Beantwortung dieser Fragen jedenfalls nicht in allen Dingen ausreichend. Ich sage Ihnen, Herr Landeshauptmann, Sie sollten lieber nicht plakativ „Neue Aufgaben, packen wir es an“, sondern ich fordere Sie vielmehr auf, erledigen Sie zuvorderst einmal Ihre ureigensten Hausaufgaben! (Beifall bei der FPÖ. – 17.25 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (17.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich möchte mich auf drei Punkte beschränken, die mir besonders markant erscheinen, weil ich glaube, daß man nicht nur im nachhinein über Schäden klagen soll, sondern versuchen sollte, Lehren zu ziehen und nach Tunlichkeit antizipative Schadensbegrenzung zu versuchen und zu schauen, wie man etwas verbessern kann. Und da stoßt man im ersten Punkt auf die Frage, wie lassen sich denn unangemessene Baukostenüberschreitungen dieses Ausmaßes, wie sie heute beklagt wurden und teilweise auch bestätigt wurden, vermeiden? Jetzt wissen wir, daß eine der wesentlichen Ursachen wohl auch darin begründet liegt, daß oft und oft bei Projekten ab einer gewissen Größenordnung erst im Zuge der Erörterung des Projektes von den verschiedensten Seiten Projektausweitungen und Änderungen gewünscht werden. In manch anderen Bereichen liegt das nicht so klar. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wie ist es in Bruck?“) Ich sage, in manch anderen Bereichen liegt das nicht so, in manch anderen Bereichen gehe ich sogar einen Schritt weiter und sage, es sind Änderungen und es sind Dispositionen, wo ich beinahe den Verdacht habe, daß man durch eine vorher sehr niedrige Schätzung der Einschau des Rechnungshofes entwischen möchte. (Beifall bei der FPÖ.)

Und dort, glaube ich, kann man auch ansetzen, wenn man versucht, wie man das bessern könnte. Ich

halte schon dafür, daß wir nach wie vor bei einer Grenze bleiben, unter der es dem Landesrechnungshof nicht notwendig erscheint, Einschau zu halten. Jetzt haben wir zur Zeit die 2 Promille des Landesbudgets, derzeit vielleicht bei 61 Millionen Projektkosten. Wenn wir heute gehört haben, daß sich einige der untersuchten Projekte in diesem Grenzbereich befunden haben, und wenn wir gehört haben, 25 Millionen erstes Präliminar und dann weit über den 61 Millionen. Und dieses einige Male, und dieses nicht nur jetzt, sondern bei den Landesrechnungshofeinschauen aus dem Jahre 1987 und aus dem Jahr 1990 in einer ganzen Reihe von Projekten festgestellt und zu Recht bekrittelt und bemängelt, dann glaube ich, müssen wir hier ansetzen und eine Möglichkeit schaffen, daß der Rechnungshof mit begleitender Kontrolle auch dann einsetzt, wenn die präliminierten Kosten diese Ziffer überschreiten. Im derzeitigen Stadium ist es ja so, daß der Landesrechnungshof, wenn er nicht die Projektkontrolle von Haus aus zugeordnet hat auf Grund der entsprechenden Projekthöhe, dann nicht mehr einsteigt oder nicht mehr einsteigen kann. Ich würde mir wünschen und mache den Vorschlag, daß nicht nur die Regierung Aufträge in diese Richtung erteilen kann, sondern auch wir im Hause ermächtigt sind, durch eine Änderung der Bestimmungen, die den Rechnungshof betreffen, in einem solchen Falle den Rechnungshof aufzufordern, mit der begleitenden Kontrolle einzusetzen, auch wenn er zuerst noch nicht wegen mangelnder Projekthöhe dazu kompetent ist. Ich hielte dafür, daß das ein Ansatzpunkt wäre, wo wir durchaus schon der einen Versuchung den Boden wegziehen, daß man zuerst wissentlich oder unwissentlich, gern auch augenzwinkernd Projekthöhen mit unter dem Limit beziffert und dann unter dem Hinweis darauf, daß in diesen Projektgrößen es immer wieder zu Veränderungen kommt – natürlich hat ein solches Projekt dann eine ganze Reihe von Vätern, die mit Wünschen nicht geizen – und dann in eine Größenordnung kommen, wo wir sagen müssen, wir haben unangemessene Kostenüberschreitungen, und sie sind unangemessen. Sie sind unangemessen, weil es Kostenwahrheit bedeutet, von Haus aus zu sagen, das kostet soviel. Und wie wir gesehen haben, in Bruck, in Feldbach bei den Krankenanstalten, es kann funktionieren. Jetzt will ich nicht behaupten, daß es dort funktioniert, wo andere Beamte tätig sind. Ich will auch nicht behaupten, daß das die einen und die anderen sind, die weniger aufmerksamen und die – (Abg. Dr. Ebner: „Ist aber so!“ – Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das ist es ganz sicher nicht. Darauf können Sie sich verlassen!“) Ich will es nicht behaupten. Ich stelle in den Raum, daß im einen Bereich die eine Gruppe arbeitet und im anderen Bereich die andere Gruppe.

Und zum Stichwort, weil der Herr Landeshauptmann auch schon in seiner Anfragebeantwortung gemeint hat, zwischen den Abteilungen IV a und IV b gäbe es möglicherweise so etwas wie eine bewußte Dialektik in der Fragestellung. Wir könnten das vermeiden, indem wir das tun, was für mich auch auf der Hand liegt, nämlich die Planungskompetenz und die Überwachung der Ausführung in einer Abteilung zu vereinen. Ich halte es – aus der Baubranche kommend – für einfach zweckmäßiger. Ich halte es für sinnvoll, jede Initiative in diese Richtung zu unterstützen, und ich bin überzeugt davon, daß wir hier einen guten

Schritt weiterkommen könnten. In diese Richtung verweise ich darauf, daß unser Präsident Dr. Klausner schon vor einem Jahr eine aus ähnlichem Anlaß verfaßte Schrift an die Kompetenten der einzelnen Klubs verbreitet hat, mit Vorschlägen für eine zeitgemäße und effektive Gliederung der Landesbaudirektion. Ich hielte dafür, daß hier Ansätze sind, die wirklich überdenkenswert sind, und ich bin überzeugt davon, daß wir mit vielen dieser Punkte – ich brauche sie nicht weiter zur Kenntnis bringen, weil Sie Ihnen ohnedies aufliegen – Schritte setzen könnten.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der mir aufgefallen ist, weil der Herr Landeshauptmann gemeint hat, er hat auf die Jury-Entscheidung hingewiesen, auf die Tatsache, daß hier eine Jury darüber befunden hat, was gut für die städtebauliche Situation und was gut für das Ansehen der steirischen Architektur ist und wäre. Er weiß aber ganz genau, daß dies ein Fall war unter wenigen. Der Rechnungshof hat bei seiner letzten Einschau in diesem Bereich festgestellt, daß es 77 Direktauftragsvergaben gegeben hat in den Jahren 1985 bis 1990 und nur zehn Wettbewerbe. Das heißt, 88 Prozent dessen, was vom Land an Planung disponiert worden ist, ist direkt und freihändig disponiert worden ohne jeden Wettbewerb, den sie zu Recht ansprechen und den ich mir gestatte, noch aus einer anderen Sicht ins Gespräch zu bringen. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Aber nicht Freunderlwirtschaft!“ – Landeshauptmann Dr. Krainer: „Sie tun sich sehr leicht mit solchen Äußerungen, Herr Klubobmann!“ – Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Nein!“)

Ich halte es für unangemessen, Wettbewerbe von der geförderten Wohnbauwirtschaft zu verlangen, die oft und oft darunter stöhnt, daß sie bei Planungen, die aus Wettbewerben resultieren, mit den Kosten in Schwierigkeiten kommt, insbesondere mit den Folgekosten. Wir alle wissen, daß es viele Detailprobleme gibt, technische Detailprobleme mit vielen dieser Planungen, zu denen die geförderte Wohnbauwirtschaft angehalten, um nicht zu sagen, genötigt wird.

Wenn die soziale Wohnbauwirtschaft sich genötigt sieht, in einem hohen Maße, sich im Maße von mindestens 45 Prozent, wie es ja schließlich festgeschrieben ist in der Planungskategorisierung, mit Wettbewerben auseinandersetzen zu müssen, dann selbst als Landesauftraggeber nur bei knapp 12 Prozent der zu vergebenden Aufträge sich dieses Instruments der Wettbewerbe zur Erreichung einer qualitativen Architektur zu bedienen.

Ich halte dafür, daß dieser Punkt mir gerade bei der Betrachtung der Anfragen, die sich mit dem Modell Steiermark befaßt haben, ins Auge springt. Weil gerade in diesem Bereich Modell Steiermark ist also für mich eine Frage noch offengeblieben, die in dieser Form auch nicht so konsequent gestellt war.

Ich frage mich noch einmal, ist es angemessen – ich sage jetzt einmal gewesen, weil ich also hoffe, daß diese Experimentierfreudigkeit nun doch irgendwo einmal auch sein Ende hat – gewesen, im Bereich des sozialen Wohnbaus ein Parteimodell, das ÖVP-Modell Steiermark, für experimentelle Wohnbauarchitektur in einem so exorbitant hohen Maße, in einem Übermaße verglichen mit allen anderen sozialen Wohnbauträgern zu fördern? Oder aber – die Frage anders gestellt – wurde im gleichen Maße aus dem Wohnbautopf ge-

fördert, und woher kommen dann jene Mittel, die unweigerlich notwendig waren und sind, um also diese experimentelle Architektur zu bezahlen?

Ich frage mich aus der Sicht der Mieter und der Bewohner, die jetzt schon drinnen wohnen und jetzt schon in Initiativen kurbeln und sich ärgern und sich giften und dies auch in weiterer Folge, also aus verschiedenen Bereichen, ich nenne hier nur die Reitergründe, ich nenne Eisbach-Rein, Neufeldweg, ohne die Planer zu benennen. Ich glaube, daß wir hier mit einem ganz besonderen Problem noch zu tun haben werden, nämlich der Frage der Folgekosten.

Die experimentelle Architektur mag in vielen anderen Bereichen der Landesplanung ihre Berechtigung haben. Im Bereich der sozialen Wohnbautätigkeit, glaube ich, ist sie fehl am Platze. Hier hat das Experiment einen anderen Zweck zu haben: ordentliche, zeitgemäße Wohnungen, zweckmäßig und vor allem einigermaßen kostengünstig den vielen, vielen Wohnungssuchenden an die Hand zu gehen. Für experimentelle Versuche, für Phantasien ist, glaube ich, dieser Bereich nicht die geeignete Spielwiese. Darum habe ich schon bei mehreren Gelegenheiten, auch in ständiger verbaler Konfrontation bei einigen Anlässen, mit Hofrat Dreiholz versucht, klarzustellen – nichts gegen die Bemühung, die auch hinter dem Modell Steiermark erkennbar ist, eine gute Architektur zu schaffen, um der Steiermark hier einen entsprechenden Stellenwert zu geben –, aber bitte fügen wir doch diesem Modell Steiermark die soziale Komponente bei. Das ist erforderlich, das ist unser Wunsch schon seit langem, und wir haben immer wieder in diese Richtung gedrängt. Wir haben diesen Versuchen die soziale Komponente beizufügen, dann werden wir auch wieder auf die Akzeptanz der Bevölkerung stoßen, und nicht auf jene verhohlene oder unverhohlene Ablehnung, die heute schon diesen Versuchen entgegenschlägt.

Noch einmal, und ich lade Sie ein, hier mit uns mitzugehen. Sie haben unseren Antrag zur Verhinderung unangemessener Baukostenüberschreitungen am 17. März zur Kenntnis bekommen. Wir haben hier einige Punkte angeführt, die mir wichtig erscheinen, weil sie auch vom Rechnungshof, vom Landesrechnungshof, hier so angeführt wurden. Ich denke nur an die Möglichkeit, bei Kostenüberschreitungen, aber auch -unterschreitungen Korrekturen an der Honorargestaltung vorzunehmen. Ich freue mich, daß das vom Herrn Landeshauptmann in diesem Fall schon zumindest angekündigt wurde, daß es in der Endabrechnung stattfinden würde. Wir haben einige solcher Punkte angeführt, bis hin zu jener Rute in dem Fenster, die mir auch notwendig erscheint: Wenn es bei Architekten, bei bestimmten Persönlichkeiten und in der Architektenszene zum wiederholten Male zu gravierenden Überschreitungen kommt, dann wird man notwendigerweise auch hier bei der Zuordnung öffentlicher Aufträge Konsequenzen ziehen müssen.

Ich hoffe, daß wir diese Anfrage zum Anlaß nehmen, in weiterer Zukunft Fehler zu vermeiden und in der vorgeschlagenen Richtung zur Stärkung des Instrumentes des Rechnungshofes und zur Verbesserung und zur Vermeidung von Auftragserteilungen, wie sie also hier bekrittelt worden sind, einen Beitrag zu leisten. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 17.40 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann.

Abg. Dr. Hirschmann (17.40 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Der Klubobmann Vesko ist da. Wie ich ihn freudigen Blickes heute in der Früh bei der Präsidialkonferenz um 9.15 Uhr gesehen habe, habe ich gedacht, der Sepp Korber ist wieder da. Nicht, weil ich ihn verwechselt hätte mit dem, sondern weil ich eine dringliche Anfrage mit 70 Subfragen – wie es der Herr Landeshauptmann richtigerweise dargestellt hat – noch nie erlebt habe. Das ist nicht einmal dem Sepp Korber gelungen.

Aber immerhin, nachdem ich bemerkt habe – lieber Chibi, paß auf –, daß ihr den Engelbert Weilharter wieder da hergestellt habt zum Verlesen, wußte ich es, daß es euch um ein Bedürfnis geht, seinen Bildungshunger zu stillen. Er ist hoffentlich auf seine Rechnung gekommen. Er ist im Moment nicht mehr da. Er verarbeitet dies, nehme ich an, was der Herr Landeshauptmann ausführlich auch dargestellt hat in seiner Anfragebeantwortung.

Es ist halt zum Schluß immer so, daß man draufkommt, das, was man versäumt hat während des Jahres, muß man über Nacht nachholen. (Abg. Genaro: „Ist dir auch so gegangen!“) Engelbert, komm, wir waren gerade bei dir. Ich nehme an, das war eine bewußte Strategie, daß sie dich da heute wieder hergestellt haben. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Es ist gescheiter, als das Jahr zu wiederholen!“) Ja, das ist viel gescheiter. Das kann ihm noch immer passieren, dem Engelbert, denn wäre nicht der Michael Schmid als erster aufgestanden – das war die zweite atmosphärische Bemerkung –, dann hätte es ja düster ausgesehen um eine tatsächliche – (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Düster um die Beantwortung der Anfrage!“) Nein, um eine Begründung eurer Anfrage, lieber Michael. Warte, du kommst auch noch dran!

Nächster Punkt. Schauen Sie, 69 Subfragen. Es gibt einen neuen Film in Graz, „Basic Instinct“ höre ich. (Abg. Bleckmann: „Haben Sie ihn gesehen?“) Nein leider, Magda, habe ich noch nicht gesehen, aber vielleicht gehen wir einmal, schauen wir uns den an. Ich höre, dort geht es nur darum, daß am Schluß die meisten Kinobesucher nicht wissen, welche war es jetzt wirklich. (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, wenn ich dir zuhöre, gibt es einen anderen berühmten Titel ‚Quo vadis!‘“) Ich sehe, du warst in Jordanien wieder tief tauchen, lieber Franz, aber du schaust auch demgemäß aus, macht nichts, bleiben wir bei „Basic Instinct“. Dort geht es darum, daß – liebe Magda, Sie haben das schon gesehen offensichtlich – am Schluß die meisten Leute nicht wissen, welche war es. Bei euch, wenn ich das richtig sehe, hättet ihr euch 69 Subfragen sparen können. Die Frage 70 ist die entscheidende Frage. Wer wird es? Um das geht es in diesem Zusammenhang. (Abg. Bleckmann: „Nein, wer war es!“) Ja, wer war es? Auf das kommen wir auch noch, Magda, wer es war. Ich komme gleich auf euer Glashaus in diesem Zusammenhang. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ja, wer war es?“) Schau, lieber Michael, und bei „wer war es“, da sind wir schon dabei. Es geht hier letztlich – zweite Frage vielleicht, die von Bedeutung ist – um einen Schulenstreit, ist mehr die islami-

sche Richtung in der Architektur oder doch mehr die Weltarchitektur gefragt? (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „St. Stefan!“) Na, schau, mein Geschmack liegt zwischen St. Stefan und Weltarchitektur, würde ich sagen – das war eine persönliche Bemerkung von mir. Du bist ja auch nicht auf St. Stefan zu reduzieren, wie ich weiß, ganz im Gegenteil. Aber das scheint doch der Hintergrund dieser Debatte zu sein. Machen wir uns nichts vor, Schulenstreit um die Grazer Architektur. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Überhaupt nicht!“) Ich freue mich, daß der Rader dem Engelbert aufgesetzt hat ins Manuskript, hier auch zu sagen, daß er sich an sich zum Stellenwert der steirischen Architektur bekennt.

Liebe Freunde, meine verehrten Damen und Herren, ein wunderbares Bekenntnis in dieser Stunde. Ich glaube, und das im vollen Ernst in diesem Zusammenhang, es ist wichtig, daß wir das sagen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wie geht man mit öffentlichen Geldern um, das ist die Frage!“) Lieber Michael, auf diese Frage kommen wir auch, aber bitte eines möchte ich schon sagen, wir sind sehr stolz auf diese Architektur. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ihr geht wie die Moslems mit dem Geld um!“) Nein, nein, mit den Moslems haben wir nichts zu tun, aber darf ich dir einen potenten Menschen nennen. Der weltberühmte Kultur- und Architekturkritiker Manfred Sark schreibt in einem bedeutenden Werk wunderbare Sachen über die Grazer Architektur, Forum Stadtpark, „steirischer Herbst“, Trigon, ganze Kulturszene, über die Rebellion in den Zeichensälen – warst du ja mit dabei, Michael, nehme ich an. Nennt dort Karla Kowalski, Michael Szyszkowitz, Domenig, Huth, Croce, Klug und ähnliche mehr. Wenn ich das geschrieben hätte, ich hätte deinen Namen auch dazugeschrieben, Michael. Dann wäre die Runde voll gewesen, und dann hätte das alles miteinander auch gepaßt.

Ich möchte aber in allem Ernst und in aller Bedeutung der Sache schon auch sagen – (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Mir geht es ums Geld!“) Oh ja, Michael, ich komme gleich auf diese Geschichte zurück. Schau, mit eurem Gewächshaus, auf das kommen wir auch noch. Aber wir sind in jedem Fall stolz auf diese Architektur, und schaut, das drückt ja auch ein bißchen etwas aus. Ich komme auf die sehr ernsthafte Frage vom Kollegen Grabner, Architektur im sozialen Wohnbau, wenn die 20 Minuten ausreichen, auch noch gerne zurück, teile seine grundsätzliche Skepsis durchaus. Trotzdem sage ich, das hat ja ein bißchen eine Bedeutung, das, was unsere Architekten hier geschaffen haben, zugegeben mit manchen Problemen, und, Michael, du verstehst ja etwas davon. Schau, im Grunde – ich weiß nicht, soll ich froh sein, daß du in der Region bist, oder wäre es besser, wenn du im Beruf geblieben wärst. Du wärst ein guter Architekt, hast – glaube ich – die Kostenschätzungen bei der Oper gemacht, bei der Handelskammer und ähnlichen Projekten, es hat alles gehalten. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Hat auch gehalten!“) Ja, insofern, Engelbert, frage ich mich ja, ob es nicht gescheiter wäre, er wäre im Beruf geblieben, dort hätte er uns viel mehr bringen können. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „In der IV b habe ich noch mehr Bauvorhaben, die ich kontrolliere!“) Gut. Die zweite Sache, die in diesem Zusammenhang – wir kommen jetzt auf das Geld, Michael – schon von großer Bedeutung ist, und insofern bin ich

dankbar für die umfangreiche Anfrage von Ihnen, weil es war auch für mich ein Bildungsvortrag, muß ich sagen, meine verehrten Damen und Herren, denn jetzt erst weiß ich, wieviel tolle Projekte der Landeshauptmann in den letzten Jahren in die Steiermark geholt hat. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Applaus!“) Ja, die der Bund auch finanziert. Das muß man in diesem Zusammenhang auch in aller Deutlichkeit sagen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Sie applaudieren gar nicht!“) Ja, ja, für dich ist das eine Selbstverständlichkeit. Ich bin nicht der einzige, lieber Michael, der das in diesem Ausmaß auch nicht gewußt hat. Und dann darf ich eines, Michael, auch noch sagen. Schau, weil der Ebner das angesprochen hat, ja der Bund, der Bund. Ja, natürlich, das sind Steuergelder, richtig, klarerweise, und mit allem muß man sparsam umgehen. Trotzdem sage ich, schaut, Freunde, man kann diese Projekte, wenn ich genau informiert bin, auch diese von euch negativ hier angeführten Projekte durchaus mit anderen Projekten im Bund oder darüber hinaus auf internationaler Ebene durchaus vergleichen. Auch mit diesen gigantisch überhöhten Kostenüberschreitungen, die Ebner hier angesprochen hat. Wenn ich denke, es ist in Schönbrunn das Palmenhaus renoviert worden um 240 Millionen Schilling und so weiter. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Das ist Denkmalschutz. Das ist kein Vergleich!“) Ja, ja, aber immerhin. Da gibt es durchaus internationale Vergleiche, denen wir standhalten können. Ich sage schon noch einmal, es freut uns, daß diese Gelder hier bei uns verbaut werden. Im übrigen, bitte, habe ich nicht gehört, daß der Bund große Beanstandungen bis jetzt gehabt hätte. Und bitte, über eines – (Abg. Dr. Ebner: „Er weigert sich zu zahlen!“) So grün bist du auch nicht, lieber Kollege Ebner, daß man nicht wüßte, daß bei manchen Projekten natürlich das Feilschen um weitere Millionen gang und gäbe ist. Das gehört auch zum österreichischen Brauch, wo der Landeshauptmann gesagt hat, er, wir alle mit ihm gemeinsam, die Beamten vor allem, die das bearbeiten müssen, sind sehr unglücklich mit dieser oder jener Vorgangsweise. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Was heißt österreichische Vorgangsweise?“) Du entschuldige, die Verschleppung der Finanzierung. Nicht bei allen Geschichten. Schaut, ihr habt ja auch nicht aufgezählt in diesem Katalog heute die vielen Projekte gerade im Bundeshochbau, die zum Teil von denselben Architekten durchgeführt worden sind, wie die, wo das klaglos hingehaut hat. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Von der IV b!“) Nein, nein, wo nicht die IV b die Durchführung gemacht hat, sondern die Bundesverwaltung, lieber Michael. Das weißt du schon!

Und darf man in diesem Zusammenhang noch eines – Michael, du verstehst ja einiges von den Geschichten – ansprechen. Die von Ihnen heute angeführten Projekte sind zum Großteil in einer äußerst schwierigen, räumlichen Situation angelagert. Es wurde angesprochen vom Kollegen Grabner richtigerweise, daß es bei einigen dieser Projekte, was du nicht dazugesagt hast, dein gutes Recht, daß du auch manches verschweigst, der Ebner hätte es schon ein bißchen erhelten können, natürlich selbstverständlich Funktionserweiterungen gegeben hat, und bitte noch einmal das dritte, schau, bei dem Gewächshaus wieder. Die Planung ist im Jahre 1985/86 vorgelegen. Es wurde im übrigen von der Planungsabteilung nichts mehr geän-

dert in diesem Zusammenhang. Was war dann? Der Herr Dr. Haider ist Parteiobermann geworden, dann ist die Regierung neu bestellt worden, und dann mußte man (Abg. Dr. Ebner: „Keplergymnasium wurde eingeschränkt!“), lieber Kollege, einen Sparkurs einschlagen, weil vorher vieles anders gelaufen ist. Das ist der wahre Grund. Das weißt du ganz genau, Michael, warum viele Projekte dann auch ins Schleudern gekommen sind, und die langen Bauzeiten haben leider auch – da tun wir uns nicht auseinanderdividieren – diese unangenehmen Kostenausweitungen zur Folge. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ich habe die besseren Argumente gesagt!“) Aber, lieber Herr Kollege Ebner, eines schon auch noch. Die Reaktion des Bundes, bitte, auf diese Dinge ist unter anderem, daß der Landeshauptmann – wir haben das heute schon gehört – das RESOWI-Zentrum in die Steiermark geholt hat, mit dem dir bekannten großen Betrag. Und so schauen wir in Wahrheit aus. Von dort kamen diese Beanstandungen bis jetzt nicht. Es sei denn, der Bundesrechnungshof wird einige Dinge einmal aufgreifen. Ich schlage dich aber auch gerne vor als neuen Bundesrechnungshofchef, Michel. Wir müssen uns nur beeilen heute noch, ich glaube, die sind schon im Endstadium dort. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Das hättest du gerne. Ich kontrolliere lieber hier!“) Herr Kollege Vesko, weil Sie dort oben ja daheim sind in Trautenfels. Die Geschichte mit der Landesausstellung, die verstehe ich langsam nicht mehr. Das kommt immer wieder – (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Ist ja geklärt worden!“) Nein, nein, Sie haben es heute so nicht gesagt, sonst hätten Sie da oben kaum noch Lust, sondern nur Leid, wenn Sie die Argumentation vom Ebner, glaube ich, der war es, aufgreifen würden. Da oben gibt es bitte eine ordentliche Geschichte, und selbstverständlich haben wir das immer auch als Regionalförderung betrachtet, alles zusammen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Jetzt wissen wir es!“) Ach so, ist so hinlänglich erklärt worden. Wunderbar! Wenn Sie zufrieden sind, gilt das Wort für den gesamten Klub, da können wir den Ebner einklammern in diesem Zusammenhang.

Bitte, bei der Landesfeuerwehrschule, da muß man dazusagen, lieber Ebner, das sind Gesamtkunstwerke, wie man weiß. Das ist ein Verein, die Feuerwehr, der bitte eine tiefere Bedeutung in der Gesellschaft hat als daß man ihn nur nach Kubikmetern, zumindest was das Raumvolumen anbelangt, bemessen könnte. Jetzt aber noch, lieber Franz, was? (Abg. Trampusch: „Nach Kubikmetern geht es nur beim Löschwasser!“) Ja, beim Löschwasser! Richtig! Aber vielleicht dürfen wir zum Gewächshaus noch einmal kommen. Es ist richtigerweise angemerkt worden. Schau, das Gewächshaus, lieber Michael, das ist ja die große sogenannte Bombe auch medial gewesen, wo man gesagt hat, 25 Millionen, wie der Ebner sagt, und dann am Schluß sind es 220 Millionen. Bitte, schon Gleiches mit Gleichem vergleichen, denn am Anfang hat man geglaubt, man kann dort ein Glashaus machen, wo man Tomaten und Zwiebeln und sonstiges Zeug züchten kann. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ist nicht wahr!“) In Wirklichkeit handelt es sich dort um ein großartiges Projekt – wie ihr wißt – mit vielen Adaptionen mittlerweile, gar keine Frage. Und unter anderem, lieber Michael, höre ich, werden dort vier Klimazonen ständig simuliert. Das wäre etwas für unsere Kollegen von der SPÖ, auch die Karibik kann man dort simulieren.

Da braucht ihr nicht mehr so weit fahren in Hinkunft. (Abg. Trampusch: „Die fünfte Klimazone funktioniert nicht mehr, nämlich das steirische Klima!“) Oh ja, das funktioniert schon noch. Franzl, du bist mir zu ruhig in den letzten Wochen, sonst wäre es noch besser. Aber das scheint eine andere Bewandnis zu haben. Und das muß man sagen, lieber Michael, das ist für das wissenschaftliche Personal, für die Studenten und für alle Leute eine großartige Sache. Aber nicht nur das, es kam eine weitere wichtige Funktionserweiterung, wie du weißt, hinzu, nämlich dieses Palmenhaus soll ja auch der Bevölkerung zugänglich sein. Und, Engelbert, Palmen werden dort gezüchtet, weißt du. Das wird auch eine Attraktion für die Stadt Graz sein und ist im internationalen Vergleich, man darf das noch einmal sagen (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Du bekommst eine Palme!“), durchaus eine tolle Sache, wie wir sie jedenfalls in der Stadt nicht haben. Und die Kostenüberschreitungen aus dem Jahre 1980, lieber Kollege Ebner, oder 1983 bis 1992 in diesem Ausmaß, die lassen sich, wenn man genau hinschaut, durchaus bis ins Detail auch erklären. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Nein!“) Überhaupt keine Frage! Da gibt es genug Unterlagen.

Dann zu den Direktbeauftragungen, die der Kollege Grabner auch angesprochen hat, ich glaube, der Ebner auch. Bitte schon den ganzen Landesrechnungshofbericht aus dem Jahre 1991 anschauen. Du kannst das nicht wissen, obwohl du Vorsitzender bist, Engelbert. Das ist schon richtig. Das wurde damals kontrolliert und richtigerweise festgestellt, daß es relativ viele Direktbeauftragungen gibt. Aber, Kollege Vesko, sehr zum Unterschied zu Ihrer Freunderlwirtschaft wurde dort festgestellt eine außerordentliche breite Streuung, und von Freunderlwirtschaft kann keine Rede sein. Bitte, Sie waren damals noch nicht da, der Engelbert war schon da, aber der kann nichts dafür, daß er es nicht weiß. So ist das halt.

Letzter Punkt in diesem Zusammenhang. Auch das wurde angesprochen, man muß es nur noch einmal zusammenfassend auch wiederholen und darstellen. Es wurde vom Bundesminister, glaube ich, vom zuständigen, die BIG – wir wissen, wovon wir sprechen, Michael – ins Leben gerufen, um eben diesen problematischen – gar keine Frage – Abläufen, mit denen wir alle keine Freude haben, ein bißchen mehr abzuheilen. Ja, zu schauen, daß halt Planungsvorgänge, Bauausführung und Finanzierung in einem Paket auch abgewickelt werden können.

Schlußendlich darf man sagen, ohne daß man irgend zudecken möchte, wenn es irgendwo ein Problem gegeben haben sollte, aber bis jetzt, bis auf ein paar mehr oder weniger fesch aufgemachte Zeitungsartikel und ein paar Schätzungen, die ich hier heute gehört habe, liegt nichts vor, außer daß wir, glaube ich, im großen und ganzen froh sein können, daß so tolle Dinge bei uns gebaut wurden und im großen und ganzen auch so kostengünstig. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP. – 17.55 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Löcker.

Abg. Ing. Löcker (17.55 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Hier werden also nun auf Grund einer dringlichen Anfrage 70 Fragen diskutiert. Wenn man sie durch-

liest, dann kann man feststellen, daß einige eher in den Bereich Gaudifragen gehören und andere wieder einen ernsthaften Hintergrund haben.

Für mich als Mandatar ist neu, daß auf der Regierungsbank ein Mitglied dieser Regierung, das die fachliche Qualifikation hat, einem anderen Regierungsmitglied, das auch die politische Verantwortung trägt, mit einem erheblichen Vorteil, nämlich die Fragen selbst mitkonzipieren zu können, Detailfragen stellt über Bereiche, wo sich selbst ein Fachmann in langer, langer Arbeit einarbeiten müßte, um hier eine detaillierte Auskunft geben zu können. Der Herr Landeshauptmann hat keine Verteidigung notwendig in dieser Hinsicht, aber ich möchte schon feststellen, daß hier die politische Verantwortung sehr stark strapaziert wird.

Das zweite. Bei diesen Fragen sind auch wirklich politisch durchsichtige Themen drinnen, wie etwa Nachfolgebestellungen im Personalsektor und andere Dinge, die eigentlich keinen sachlichen Hintergrund haben.

Nun zur Thematik insgesamt. Wir haben uns ja schon in Rechnungshofberichten wiederholt mit der Problematik von Preissteigerungen, mit Erhöhungen und Verzögerungen und sonstigen Dingen beschäftigt und haben eigentlich im wesentlichen immer ähnliche Ursachen natürlich feststellen können. Was die Architektur in der Steiermark betrifft, darüber, glaube ich, ist auch eine ungeteilte Zustimmung, kann man sagen, daß sie einen sehr hohen Stellenwert hat und daß sie international anerkannt ist, bisweilen sogar in den experimentellen Bereich gehend. Ich stimme aber dem Kollegen Grabner zu, denn ich meine, daß man bei experimentellen Fragen im sozialen Wohnbau sehr vorsichtig umgehen soll.

Aber gerade da fällt mir eine Anfrage, betreffend das Modell Steiermark, auf. Ich war damals bei der Jury, Kollege Grabner auch, wir haben uns kennengelernt. Die Grundabsicht dieses Wettbewerbes war es, eine holzfreundliche Bauweise entwickeln zu können. Der Planer, der ausgelobte, hat meiner Meinung nach dieses Problem ausgesprochen gut gelöst, aber – und jetzt kommt das Handicap – unsere steirische Bauordnung hat verhindert, daß dieses Projekt ausgeführt werden konnte, zumindest in der ursprünglichen Intention. Hier ist also die planerische Kreativität an den gesetzgeberischen Grenzen gescheitert. Das heißt jetzt also nicht, daß jetzt dieser Wettbewerb schlecht war, sondern wir sollten uns viel mehr anstrengen in der Zukunft, unsere Gesetze so zu gestalten, daß sie eine liberale Auslegung zulassen.

In diesen Fragen ist auch die Problematik der Trennung zwischen Planung und Bauleitung angeführt. Ich erinnere mich an Diskussionen im Rechnungshof und im Landtag – es war über Wasserverbände und sonstige –, daß man vehement die Trennung dieser beiden Funktionen gefordert hat, einfach deswegen, weil man um eine Kontrollinstanz dadurch mehr hat. Weil man annehmen muß, daß ein Bauleiter sich die Planung, bevor er seine Funktion als Bauleiter erfüllt, anschaut und bei Mängeln oder Unvollständigkeiten das entsprechend abklären kann. Daß eine Kooperation notwendig ist, eine permanente, zwischen Planung und Bauleitung, das ist selbstverständlich, aber diese Trennung hat etwas sehr Verständliches für sich. (Abg.

Dipl.-Ing. Grabner: „In der Bauabwicklung, in der Bauverwaltung ist es etwas anderes!“) Ja, das schon, das sind das Management und die Kostenschätzung, das stimmt. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „In der Abwicklung sage ich. Planung und Kontrolle!“) Ja, ja. Nur habe ich der Anfrage entnommen: Planung und Bauleitung, das ist wortwörtlich so zitiert. Die Bauleitung wäre dann später.

Aber jetzt zu den Baukostenerhöhungen und zu anderen Dingen. Da möchte ich schon ein ernstes Wort an die Architektenschaft richten, die für sich nicht zu Unrecht ein hohes berufliches Ethos beansprucht. Wir sehen beachtliche Kostenerhöhungen, und jetzt wäre noch zu klären, ob hier rechtzeitig schon darauf hingewiesen wurde. Das läßt sich bei 70 Fragen sicherlich nicht abklären. Aber sollte das nicht geschehen sein, dann darf ich nur sagen, ein normaler Produzent, ein Handwerker muß nach dem Konsumentenschutzgesetz im Falle des Überschreitens eines Auftrages von mehr als 10 Prozent schriftlich darauf aufmerksam machen, denn nur dann hat er unter der Voraussetzung, daß der Auftraggeber auch damit einverstanden ist, das Recht, diese Mehrkosten auch zu bekommen. Die Rechtslage ist hier ganz eindeutig. Ich glaube, daß die Architekten dieses Kriterium auch für ihre Leistungen anwenden müßten. Sie müßten sich rechtzeitig im Falle einer Alarmnotwendigkeit melden.

Wir haben die Diskussion über die Gebührenordnung von Architekten gehabt, und wir haben das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, wonach auch im Hinblick auf die Kartellbildung diese Gebührenordnung ungesetzlich ist. Wir Abgeordnete haben alle von der Ingenieurkammer ein Schreiben bekommen, wonach eine gute Leistung nicht mehr durch Preisfeilschen erzielbar ist und die Qualität der Architektenleistung darunter leiden würde.

Ich darf da folgende Gegenfrage stellen. Eine Bau-firma, die anbietet, hat nicht – im Schnitt gesehen – jene Qualifikation vielleicht und muß aber trotzdem zu den Preisen stehen, und wenn es hier nicht ausgeht, ist das die Rechnung der Baufirma. Ich glaube, wenn die Architekten etwas beanspruchen, dann müssen sie auch zu ihren Leistungen intensiver stehen, denn es gibt wirklich konkret bei Wohnungen zum Beispiel Fälle, wo mit 14.000 Schilling präliminiert wurde, und nun liegen die Kosten bei 30.000 Schilling pro Quadratmeter, und jeder Wohnungswerber muß 1 Million nachzahlen, weil sonst das Projekt in Konkurs geht. Ich glaube, hier können alle ernsthaft nachdenken.

Was die Architektur betrifft, möchte ich als Laie – ich möchte mich so bezeichnen – eindeutig feststellen, daß hier große positive Fortschritte sind, auch im Bereich des sozialen Wohnbaus. Es werden neue Wohnungen errichtet, die durchaus nicht fad in der Architektur sind, die aber die zweite wichtige Komponente, die Wirtschaftlichkeit und die Haltungskosten, voll berücksichtigen. Es wäre, glaube ich, wieder einmal notwendig, bei gegebenem Anlaß im Landtag hier, diese gesamte Problematik im Detail zu diskutieren. Für heute möchte ich schließen, denn 70 Fragen sind nicht bewältigbar. (Beifall bei der ÖVP. – 18.03 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (18.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

In Ihrer Beantwortung zu den gestellten Fragen, und es sind ja im wesentlichen immer dieselben Fragen zu denselben Projekten, die alle miteinander einen grundsätzlichen Kern haben: die Kostensteigerung und die unklare Vergabe im Hinblick auf zwei Dinge:

Erstens: Ursprüngliche Kosten sind so niedrig angesetzt, daß ich frei vergeben kann und mich der Kontrolle entziehe. Ich sage jetzt bewußt entziehe. In der weiteren Folge Auffüllen der Kosten weit über diesen Bereich hinaus – Kollege Grabner, ich bedanke mich, daß Sie das schon herausgestrichen haben in Ihrer Ausführung –, um dann schlußendlich einen Betrag zu haben, der weit über den Bereich hinausgeht, den man zum Beispiel bei Bundesprojekten von Bundesseite her finanzieren will.

Natürlich gebe ich Ihnen recht, Herr Landeshauptmann, daß man dann hergehen muß und verhandeln muß, um jenes Terrain wieder aufzuholen und jene Substanz herbeizuschaffen, die dann zur Abdeckung dieser Mehrkosten dient, und das geht sicherlich irgendwo auf die generelle Substanz und den generellen Pott, den das Land Steiermark beim Bund zur Verfügung hat – eine Sorge.

Zweite Sorge: Wir haben festgestellt aus den Rechnungshofberichten der Vergangenheit, daß es immer wieder zu denselben Vorgängen kommt, und wir haben schon des öfteren bekrittelt, daß diese Rechnungshofberichte genommen werden, besprochen werden, es wird festgestellt, das und das ist nicht in Ordnung, und dann werden sie bitte schubladiert. Und die Quintessenz des Ganzen, nämlich das, was man besser machen sollte, Herr Landeshauptmann, geht leider Gottes verloren. Das heißt also, daß wir bei den nächsten Projekten – und wir beziehen uns auf jüngere Projekte, um nicht in den Wulst der anderen Projekte, die sicherlich ähnliche Voraussetzungen dargestellt haben, zu gehen – wiederum dieselbe Situation haben. Und wir möchten bitte klar und deutlich feststellen, daß es in diesem Haus Instrumentarien geben muß, um diese Dinge zu verhindern beziehungsweise von vornherein zu sorgen, daß es nicht dazu kommen kann. Nachher zu bereinigen ist kostspielig und führt zu Problemen. Mir ist ein Beispiel in Ihren Ausführungen, in Ihrer Beantwortung in Erinnerung geblieben, wo ich mir gedacht habe, hoppala, da kann etwas nicht stimmen. Wir haben ein Projekt gestoppt, um Kosten zu sparen und damit die Kostensteigerung verursacht, wenn ich mich richtig erinnere. Es ist mir ein bißchen paradox vorgekommen, aber im Prinzip stimmt es. Es ist nämlich die Situation so, daß man dann hergehen muß und Maßnahmen setzen muß, egal was man tut, es kostet Geld, und man kommt aus dieser Schere nicht mehr heraus.

Ich möchte aber auch etwas anderes sagen, weil wir immer von den Architekten gesprochen haben. Kollege Hirschmann hat das ja in sehr jovialem, im guten humoristischen Stil – wie immer – gebracht. Er ist ja ein Granditz-Fan und langsam kommt er ihm immer näher, muß ich sagen. Es ist ein Punkt herausgekommen, der die Architektur betrifft. Ich habe durchaus Verständnis für die Architektur, ich bin selber Techniker, und ein gewisses Spiel, gewisse Kunst, gewisse

Neuerungen müssen gegeben sein. Nur wenn ich mir anschauere, und es ist auch der soziale Wohnbau hineingefallen, daß man bei der Verbauung der Ita-Gründe 15 Millionen Schilling obendrüber gelegt hat, und damit, bitte, meine Damen und Herren, müssen sie hinausgehen und den Leuten draußen erklären, warum 15 Millionen Schilling nicht in die Förderung kommen. Die kommen nämlich zu kurz, da kommen 15 Leute mit einer Wohnung zu kurz. Und das muß man den Leuten draußen auch einmal sagen. Wir reden immer davon, wir brauchen Wohnungen, Wohnungen, Wohnungen, und auf der anderen Seite verplempern wir Millionen und Millionen und Abermillionen damit, daß wir Architekten beauftragen, Dinge zu tun, die man sicherlich machen kann, die aber im sozialen Wohnbau, meine Damen und Herren, sicherlich nicht richtig angebracht sind. Und es stimmt auch nicht, Herr Landeshauptmann, daß es immer so ist, daß man dann, wenn man ein zweites Mal ausschreibt, teurer wird. Ich habe ein hervorragendes Beispiel dafür, das ist Loipersdorf. Das ist auf 280 Millionen heruntergekommen von sage und schreibe über 450. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß es auch Möglichkeiten gibt, etwas herunterzubringen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte noch etwas sagen, weil ich ganz provokant das Wort „Freunderlwirtschaft“ in den Raum gestellt habe. Herr Landeshauptmann, im Land draußen bei den Gemeinden entsteht der Eindruck, ich bekomme einen Architektenwettbewerb aufgezwungen, ich bekomme ein Resultat, das ist bindend. Ich nehme ein Beispiel aus meiner unmittelbaren Heimat. In Tauplitz hat ein Architektenwettbewerb stattgefunden. Alle, der Gemeinderat, die Bevölkerung, alle waren gegen das Projekt, das beschlossen worden ist, nur bitte, weil das in dem Rahmen so gemacht worden ist, war kaum eine Chance, das zu revidieren, und das läuft bitte im engeren Zirkel. Und diese engen Zirkel geben Anlaß zur Vermutung, und die ist zum Teil oft nicht unbegründet, daß es hier gewisse Konnexen zu gewissen Gruppen gibt, und diese möchten wir bitte abstellen. Und ich glaube, daß der Wunsch redlich ist, und ich mache Ihnen persönlich keinen Vorwurf, daß das Ihre Freunde sind, sondern ich sage, das geht viel weiter gestreut. Und es passiert ja nicht nur in dem Bereich, es gibt auch andere Bereiche, wo so etwas passiert. Nur, meine Damen und Herren, wir sind ja nicht hier zusammengekommen, um die letzte Sitzung der heurigen Frühjahrs-session damit zu verbringen, daß wir uns noch einmal eine kräftig unter die Kinnlade hauen, wie man so schön sagt, und dann auseinandergehen und sagen, das muß über die Ferien halten, sondern wir sind ja alle miteinander hier in diesem Haus, um etwas zu bewegen und Dinge abzustellen, von denen wir glauben, daß sie nicht richtig sind. Und, Herr Landeshauptmann, das ist ein Thema, von dem wir felsenfest überzeugt sind, daß es verbesserbar ist. Und wenn ich sage, es gibt Initiativen im Landtag, es gibt den Antrag, den Kollege Grabner und Freunde eingebracht haben, es gibt andere Initiativen, und auch wir werden in diesem Zusammenhang Initiativen setzen. Ich ersuche Sie bitte, in Ihrem Wirkungsbereich dafür zu sorgen, daß wir mit Ruhe kommenden Bauvorhaben, sei es jetzt Land oder Bund, entgegensehen können und vielleicht von Anfang an – und da gibt es auch den Vorschlag, daß man das vielleicht ein

bisserl reduziert, daß man in der Anfangsphase schon jene Kontrolle und jene fachliche Mitberatung hat, die da kommt – und in weiterer Folge auch zu überlegen, ob es nicht doch sinnvoll ist, jene Bereiche, die sachlich wie ein roter Faden durch einen Bereich durchgehen, auch in sich wiederum zusammenzufassen.

Abschließend noch eines, Kollege Hirschmann. Die Frage 70 stand bewußt am Ende, nicht deswegen, weil sie die Quintessenz ist, sondern weil sie von all den Problemen, die in unseren 70 Fragen angesetzt worden sind, sicherlich die am wenigsten bedeutende ist. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 18.10 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Trampusch, ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (18.10 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Man muß nicht gleich 70 Fragen stellen, aber ich kann dem Kollegen Hirschmann nicht recht geben, wenn er das so hinstellt, als sei es sozusagen zum Schluß, also noch für die Ferien gedacht. Bei den 70 Fragen waren sicher einige dabei, die uns – wie schon gesagt wurde – sehr zum Nachdenken und zu weiteren Handlungen Anlaß geben müßten. Ich darf nur in aller Kürze vielleicht drei dieser Bereiche herausgreifen. Das eine ist einmal in der Anfragebeantwortung, Herr Landeshauptmann, sehr vereinfacht dargestellt, daß bei der Kostenexplosion der Bundesbauten immer die schleppende Finanzierung vorrangig schuld gewesen wäre. Da stimmt sicher das Gegenargument, daß es nur ein Teil der Erhöhung der Kosten bedingt, aber sicherlich nicht die Hauptursache ist. Hier werden wir allen Ernstes nicht heute, das können wir heute nicht nachvollziehen, aber uns doch erlauben, in anderen Bundesländern nachzufragen, wo es vergleichbare Bundesbauten zur gleichen Zeit gegeben hat, ob auch dort überall die gleichen Symptome einer Kostenexplosion aufgetreten sind oder ob das speziell ein steirisches Ereignis oder viele steirische Ereignisse im Zusammenhang mit Bundesbauten waren. Denn wenn letzteres der Fall wäre, dann liegt sicherlich die Hauptverantwortung in der zuständigen Abteilung des Landes und daher auch in Ihrer politischen Verantwortung. Aber ich möchte nicht heute hier schon darüber urteilen.

Das nächste ist doch auch eine politische Sache, daß immer dann, wenn etwas eröffnet wird, auch wenn es ein Bundesbau ist, man sehr stolz sagt, welche Leistungen hier erbracht wurden. Nur, wenn es Probleme gibt und wenn man Kostenexplosionen dann sozusagen über die Medien oder hier im Hohen Haus diskutiert, dann sozusagen liegt die Schuld immer nur beim Bund. Ich kann auch hier nicht eine Zweiteilung sehen, ich sage es noch einmal, ich habe es hier schon öfter gesagt: Wenn man für das Eröffnen zuständig ist, ist man sicher auch für alle anderen Fragen zuständig, die vor einer Eröffnung eines Bundesbaues liegen. Das ist das eine.

Das nächste ist: Herr Landeshauptmann, Sie haben wirklich sehr ausführlich dort begründet, wo es um reine Landesbauten gegangen ist. Nur, ich kann gerade im Zusammenhang mit dem Bau des Landesfeuerwehrkommandos in Lebring ein Argument nicht zur Kenntnis nehmen, nämlich, daß man nachher dar-

aufgekommen ist, daß man einen Schutzraum braucht. Wir kennen die gesetzlichen Bestimmungen in der Steiermark klar, daß Schutzräume in solche Bauten einzubauen sind. Und gerade das Landesfeuerwehrkommando und wir alle auch im Zivilschutz predigen das, und dann wird ein Bau geplant, wo man keinen Zivilschutzraum vorsieht, oder – was ich unter Umständen annehmen könnte – man hätte sich gesagt, wir bedienen uns der Schutzräume in der danebenliegenden Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule. Aber das wäre eine Grundsatzfrage gewesen, die man vor der endgültigen Planung hätte klären müssen und nicht sozusagen im Nachschlag und dann als Begründung dieser Kostenexplosion. Das ist sicher von vornherein ein Planungsfehler.

Zum dritten und zum letzten, zum sozialen Wohnbau. Hier hat der Kollege Grabner ja sehr treffend gesagt, daß das Experiment hier also nicht sinnvoll war. Ich glaube auch, daß wir gerade hier sehr nachdenken sollten. Ich kann auch hier Ihre Antwort, Herr Landeshauptmann, nicht ganz zur Kenntnis nehmen, daß es hier keine Querverbindungen zwischen dem Modell Steiermark und diesen Dingen gibt. Denn, wenn man sich die Mitarbeiterliste beim Modell Steiermark anschaut und wer bei solchen Projekten dann immer mitwirkt, dann sind es nicht nur zufällig die gleichen Namen. Aber der Kollege Löcker hat mich erst so richtig auf die Zusammenhänge gebracht in diesem Zusammenhang. Er hat nämlich gesagt, das war notwendig, um holzfreundliche Bauweisen in der Steiermark zu propagieren. Es gibt ein australisches Sportgerät, das überall herumschwirrt, das heißt dort Bumerang. Steirisch übersetzt, würde ich sagen Dreiholz. Das könnte in der Frage auch zu einem Bumerang im sozialen Wohnbau werden. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 18.15 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Ich habe keine weitere Wortmeldung mehr. Der Landeshauptmann hat das Schlußwort.

Landeshauptmann Dr. Krainer (18.15 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren des Landtages!

Zunächst einmal freue ich mich darüber, daß diese dringliche Anfrage in einem sehr sachlichen Stil grosso modo abgehandelt wurde. Ich glaube, daß die Antwort, die ich gegeben habe, daran einen bestimmten Anteil hatte.

Eines ist für mich aber auch ganz selbstverständlich, nämlich daß ich das zum Anlaß nehme, gerade auch Ihren Ton, Herr Klubobmann, und den des Klubobmannes der SPÖ, im Herbst zu einem Gespräch einzuladen, bei dem wir uns dieser Frage sehr sachlich noch einmal mit den Zuständigen, auch Beamten stellen. Denn es ist das ein Problem, und das steht völlig außer Diskussion. Wir werden mit Ihnen zusammen versuchen, die bestmögliche Form zu finden, zu minimieren. Ich sage ausdrücklich zu minimieren. Dazu bin ich zu lange dabei, als daß ich mich da irgendeiner naiven Wundergläubigkeit hingeben würde.

Ich habe heute früh – ich weiß nicht, ob irgend jemand das zufällig auch gehört hat – in der „Steirischen Rundschau“ einen Bericht gehört. Der Herr Frischenschlager vom „Aktuellen Dienst“ hat ein Interview gemacht mit einem Architekten, den ich

nicht kenne, einer Gruppe von, glaube ich, drei Architekten, die im sozialen Wohnbau tätig waren und nach Abschluß dieses Bauvorhabens auf Grund des Vertrages, den sie geschlossen haben mit der Genossenschaft, Prämien bekommen für Baukostenunterschreitungen. (Abg. Dr. Ebner: „Nicht vom Modell Steiermärk!“) Ich stelle das fest. Herr Kollege Ebner, haben Sie irgendwelche Berührungängste? Ich nicht. Wenn das Ihre Leute sind, schöne Grüße, wenn das die Leute sind von den Sozialisten, schöne Grüße von uns. Ich glaube, wir sollten uns langsam ein bisschen überlegen, ob wir mit der selbstdiffamierenden Methode der Parteien uns alle miteinander einen guten Dienst erweisen. Ich sage das ganz unbefangen. Ganz unbefangen, weil ich mir da auch gar nichts nachsagen lasse, und zwar wirklich von niemandem. Das ist eine Sache der objektiven Haltung diesen Fragen gegenüber, um die Baukosten so tief wie möglich zu drücken, natürlich unter Aufrechterhaltung der Qualität, und auch etwa ein solches Modell zu überlegen, wie das heute, wie gesagt, über die Ätherwelle in der Früh von mir auch gehört wurde – hat mich sehr beeindruckt und hat mich übrigens veranlaßt, mit den Herren in ein un-mittelbares Gespräch einzutreten.

Ich sage noch einmal, ich spreche diese Einladung heute hier aus. Wir werden uns einen Termin vereinbaren, wo wir uns zu diesem Behufe zusammenfinden mit den Klubs – Ihre Sache, wen Sie da nominieren, aber ich richte die Einladung an die Klubobmänner. Ich bitte Sie um eines, ich sage das ausdrücklich so: Das war ein netter Wortwitz zunächst, lieber Franz Trampusch. Nur, wir sollten aufpassen, daß ein Mann, der sich unglaubliche Verdienste für die Qualitätsarchitektur im Land erworben hat, nicht zum Spielball von Interessen wird und von persönlichen Konkurrenz- und Eifersuchtsgefühlen diffamiert wird. Ich bitte Sie darum, ich bitte Sie darum. Ich weiß, daß das hier nicht die Absicht war, aber ich weiß ganz genau – ich bin immerhin 22 Jahre mit diesen Herren allen wohl bekannt –, daß nicht alles, was dann in ein solches Papier einfließt – muß ja jemand gemacht haben, der über Akteneinsicht verfügt –, ausschließlich aus sachlichen Gründen geschieht. Ich stehe zu jedem Wort, das ich da gesagt habe. Ich nenne trotzdem keinen Namen. Wer sich auskennt in der Dialektik der Abteilungen, weiß, was ich meine. Ich danke Ihnen sehr für den Stil dieser Diskussion. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 18.20 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Das war die letzte Wortmeldung zur dringlichen Anfrage. Ein Beschlußantrag liegt nicht vor.

Bei den Tagesordnungspunkten 12, 13 und 14 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und Föderalismus über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 74/3, zum Antrag der Abgeordneten

Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Ing. Kaufmann und Dr. Maitz, betreffend die Mitwirkung der Länder bei EG-Verhandlungen,

erteile ich dem Herrn Berichterstatter Abg. Dr. Maitz das Wort.

Abg. Dr. Maitz (18.21 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Schon im Oktober 1991 haben die genannten Abgeordneten für die mit der EG zu führenden Verhandlungen ein Modell der Mitbeteiligung der Länder vorgeschlagen. Damals nahm der Antrag Bezug auf die in der Bundesrepublik abgeschlossenen diesbezüglichen Verträge. Die Ausführungen in der Beantwortung des Antrages sind in das heute zu beschließende Gesetz eingeflossen. Ich ersuche daher, den Bericht der genannten Abgeordneten Hirschmann und Kollegen zur Kenntnis zu nehmen. (18.21 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Ich danke dem Herrn Berichterstatter zu Punkt 12.

Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und Föderalismus über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/1, betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden und die Vereinbarung der Länder untereinander über die gemeinsame Willensbildung in Angelegenheiten der Europäischen Integration,

dem Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Alfred Prutsch (18.22 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Diese Vorlage wurde am 16. Juni im betreffenden Ausschuß behandelt, und ich stelle namens des Ausschusses für Europäische Integration und Föderalismus den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarungen erstens zwischen dem Bund und den Ländern über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration und zweitens der Länder über die gemeinsame Willensbildung in Angelegenheiten der Europäischen Integration werden genehmigt.

Ich bitte um die Abstimmung. (18.24 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Ich danke dem Herrn Berichterstatter zu Punkt 13.

Weiters erteile ich zum Tagesordnungspunkt

14. Selbständiger Antrag des Ausschusses für Europäische Integration und Föderalismus, Einl.-Zahlen 236/3 und 318/2, betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird, und ein Landesverfassungsgesetz über den Ausschuß für Europäische Integration (Beilage Nr. 16) zu den Anträgen, Einl.-Zahl 236/2, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Voll-

mann und Dr. Wabl, mit dem die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/1, betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden und die Vereinbarung der Länder untereinander über die gemeinsame Willensbildung in Angelegenheiten der Europäischen Integration abgeändert wird, und Einl.-Zahl 318/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Ebner und Weilharter, betreffend die Mitwirkung des Steiermärkischen Landtages an der Willensbildung des Landes Steiermark in der Integrationspolitik,

dem Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Gennaro (18.25 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Ausschuß für Europäische Integration und Föderalismus hat in den Sitzungen am 9. Juni 1992 und 16. Juni 1992 die Beratungen über die oben angeführten Anträge durchgeführt und in Erledigung dieser Anträge ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird, und über den Ausschuß für Europäische Integration in der heutigen Beilage über Antrag aller im Ausschuß für Europäische Integration und Föderalismus vertretenen politischen Parteien als den Selbständigen Antrag des Ausschusses beschlossen. Festgehalten wird, daß die Vertretung der Mitglieder der Landesregierung bereits durch das Bundesverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 289/1925, geregelt wird. Aus Anlaß dieser Beratung am 16. Juni stellt sich der Ausschuß für Europäische Integration den folgenden Selbständigen Antrag:

Dem Landesverfassungsgesetz möge im Paragraphen 18 der folgende Absatz 9 angefügt werden, wo der Ausschuß für Europäische Integration näher beschrieben wird und seine Agenden. Für die Änderung des Landesverfassungsgesetzes wird vorgeschlagen im Paragraphen 1 für diesen Ausschuß, der im Paragraphen 1 nur die Angelegenheiten oder die Arbeit umschreibt. Die Zusammensetzung ist in den Parteienverhandlungen klar herausgekommen, daß dieser Ausschuß aus Vertretern aller Landtagsparteien zusammengesetzt ist. Die Präsidenten des Landtages und die Obmänner jener Ausschüsse des Landtages, denen der Gegenstand der Beratung im Regelfall zugewiesen wird, sind berechtigt, an der betreffenden Sitzung teilzunehmen. Die Mitglieder der Landesregierung sind berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen, und weitergehend im Absatz 3, daß die Mitglieder der Landesregierung, in deren Zuständigkeitsbereich der jeweilige Gegenstand der Beratung fällt, zur Teilnahme an der betreffenden Sitzung verpflichtet sind.

Befassung des Ausschusses und Stellungnahme im Paragraphen 3:

Die Landesregierung hat den Ausschuß umgehend von allen ihr von der Bundesregierung mitgeteilten Vorhaben, in denen die Gesetzgebung Landessache ist, in Kenntnis zu setzen. Dabei ist bekanntzugeben, welche Fristen den Ländern für die Abgabe der Stellungnahme offensteht.

Im Paragraphen 3 Absatz 3 gibt der Ausschuß fristgerecht eine Stellungnahme gemäß Absatz 1 ab, so ist

die Landesregierung – und das ist ein entscheidender Punkt – an diese bei Abgabe einer Stellungnahme an den Bund grundsätzlich gebunden. Weicht die Stellungnahme der Landesregierung von jener des Ausschusses ab, hat die Landesregierung die für die Abweichung maßgeblichen Gründe in ihrem Bericht gemäß Paragraph 5 darzulegen.

Der Ausschuß ist auch weiters berechtigt, von sich aus in Angelegenheiten der Europäischen Integration Stellungnahmen an die Landesregierung und an den Präsidenten des Landtages abzugeben.

Der Präsident des Landtages kann auch den Ausschuß zu einer Abgabe einer Stellungnahme auffordern.

Der Bericht des Ausschusses an den Landtag ist im Paragraphen 4 geregelt. Der Ausschuß hat dem Landtag jährlich einen Bericht über die an die Landesregierung abgegebenen Stellungnahmen zu erstatten. Der Ausschuß kann darüber hinaus den Landtag jederzeit mit Angelegenheiten, wo wesentliche Interessen des Landes berührt werden, befassen.

Die Landesregierung im Paragraphen 5 hat vierteljährlich dem Landtag einen Bericht über den Stand der Europäischen Integration zu erstatten.

Im Paragraphen 6 wird das Inkrafttreten geregelt.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle die nachstehenden Entwürfe des Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird, und eines Landesverfassungsgesetzes über den Ausschuß für Europäische Integration, Beilage Nr. 16, zum Beschluß zu erheben. (18.30 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Frizberg: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Ich hoffe, daß die Uhrzeit kein Symptom dafür ist, wie wir es mit Europa halten. Aber alle Feinden müssen natürlich an so einem Tag auch ausgetragen werden. Es wäre nämlich insbesondere deshalb schade darum, immerhin verändern wir mit dem heutigen Beschluß unsere Verfassung, um unserer Aufgabe, um unseren Intentionen in der Frage der Europäischen Integration auch nachzukommen. Und daß wir uns anstrengen müssen in diesem Europa im Umbruch, auch im Interesse unserer Bevölkerung entsprechend unsere Aufgaben wahrzunehmen, ist überhaupt kein Zweifel. Da brauchen wir die Augen gar nicht zu verschließen vor dem, was auf der einen Seite im Osten, im Südosten sich abspielt, wo wir Tag für Tag vor dem Fernseher vor Augen geführt bekommen, was eine Nichtintegration, was eine Desintegration, was eine nicht vorbereitete Entwicklung mit sich bringen kann, und auf der anderen Seite im Westen eine Entwicklung erleben, von der wir sagen, jawohl, wir bejahen sie, eine wirkliche Integration, aber bei der wir auch unsere Meinungen einbringen müssen. Bei der wir auch sagen müssen, der Zug fährt, wir werden auch teilhaben an diesem Zug, aber wie wollen wir an diesem Zug teilnehmen, weil alles, was dort hinführt, ist ja auch nicht klar. Und in dieser Neuordnung Europas spielen natürlich vor allem die institutionellen Veränderungen

eine sehr große Rolle. Und wie Prof. Weidenfels in seinen Ausführungen, in seinem Manifest über die Zukunft Europas festhält, gehen alle Initiativen, ganz egal, ob sie Sicherheitsaspekte berühren, ob sie die Wirtschaftsentwicklung berühren, ob sie die Bürger als solche berühren, eigentlich vom Kernpunkt, von der EG aus und landen wieder bei ihr. Man kann sagen, alle Wege führen nach Brüssel. Das ist die Grundlage, auf der wir aufzubauen haben und daß in diesem Werden Europas die jeweilige Organisation sich aus den Herausforderungen anpaßt – wie Weidenfels sagt, „allen Initiativen ist der Versuch gemeinsam, die Handlungsfähigkeit der Politik in den neuen Verhältnissen herzustellen, die Entscheidungsebenen auf die Höhe der Herausforderungen zu heben.“

Und wir haben hier – glaube ich – im Landtag zeitgerecht und beispielgebend eine Lösung ausgehandelt, bei der wir Schrittmacher sind, bei der wir das erste Bundesland sind, das sich auf diese neuen Verhältnisse auch mit einer klaren Regelung einstellt. Wir wollen selbst mitgestalten, welche EG wir haben werden. Wir wollen selbst mitgestalten, ob das in Richtung eines Zentralstaates geht, was ich ablehne, ob das in Richtung eines Europa der Regionen geht, insbesondere ob wir die Chance haben auch zu einem Europa der Subsidiarität zu führen. Und genau darum geht es beim heutigen Tag. Ob wir es nämlich schaffen, die Meinungen der Länder und auch der darin vertretenen Gruppierungen entsprechend einzubringen. Wir haben daher im wesentlichen auf der Grundlage dessen, was als Artikel 15-a-Vertrag schon ausgehandelt war, versucht, die Lösung zu finden, wie bringen wir diese Meinung des Landes ein. Der 15-a-Vertrag, der abgeschlossen wurde zwischen dem Bund und den Ländern, besagt, daß der Bund in Zukunft in Angelegenheiten, die die Länder berühren, an die Meinung dieser Länder gebunden ist, wenn eine Mehrheit der Länder sich für eine Regelung oder eine bestimmte Lösung ausspricht und kein einziges Bundesland dieser Lösung widerspricht. Auf deutsch: Gibt es ein politisches Veto, wenn ein Bundesland dagegen ist, dann rührt sich nichts, dann kann der Bund tun, wie er will. Diesen 15-a-Vertrag werden wir hier heute zur Kenntnis nehmen. Und jetzt geht es darum, wie bringen wir und wer bringt diese Meinung der Länder ein. In der Integrationskonferenz der Länder wird ja das Bundesland durch den Landeshauptmann vertreten, er läßt sich vom Landtagspräsidenten begleiten.

Jetzt kann man natürlich streiten, welches Federl man daher wem auf den Hut steckt, für welche Regelung gesorgt zu haben. Da gibt es sicherlich mehrere Väter. Ich halte aber für mich fest, daß ich es für ausgesprochen konstruktiv gehalten habe, daß es eine Notwendigkeit zur Verfassungsänderung gegeben hat, die nämlich von uns abverlangt hat, miteinander zu arbeiten, und die heutigen Ergebnisse sind auch dementsprechend.

Wir haben mit der heutigen Verfassungsänderung, mit dem eigenen Verfassungsgesetz über die Einrichtung eines eigenen verfassungsmäßigen Ausschusses dieses Landtages – dieser Ausschuß wird Ausschuß für Europäische Integration heißen – einen Weg beschritten, den andere Bundesländer sich noch nicht zuge-
traut haben. Einen Weg, bei dem wir zwei klare Fixpunkte vorfinden. Das eine: Erstmals in diesem Land-

tag gibt es einen Ausschuß, der ein Selbstbeschäftigungsrecht hat, wie ich es formuliere, einen Ausschuß, der das Recht hat, sich in allen Angelegenheiten der Europäischen Integration von sich aus damit zu beschäftigen und nicht warten muß, bis es über alle möglichen Zuweisungen an den Ausschuß zugeteilt wird, damit er sich dann beschäftigen kann. Ich kann mich zu dem Teil vollinhaltlich bekennen, weil ich schlicht und einfach glaube, daß diese Dynamik Europas, daß diese raschen Entscheidungen – wir sind noch nicht einmal im EWR, Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes, und müssen schon verhandeln, wie wir als Mitglied in der EG uns verhalten wollen, wie wir überhaupt, mit welchen Bedingungen wir in diese Europäische Gemeinschaft hineinkommen wollen –, also in dieser Dynamik müssen wir eine rasche Entscheidungsfähigkeit haben, müssen rasch die Meinung des Landes ausdrücken können. Ich glaube, daß das mit diesem Selbstbeschäftigungsrecht auch zusätzlich gerechtfertigt ist.

Wir haben das, was in den Zeitungen auch schon herumgegeistert ist, sehr lange diskutiert: In welchen Bereichen und in welcher Art und Weise ist das Land, ist die Landesregierung an das, was in diesem Ausschuß als Stellungnahme abgegeben werden soll, gebunden? Ich glaube, wir haben hier eine gute Lösung gefunden, nachdem die Extremvariante Nr. 1 „alles, was dieser Ausschuß, der nicht das ganze Landtagsplenum darstellt, beschließt“ – war die Extremvariante, na gut, alles ist unabänderlich – alles, was da festgelegt wird, muß die Landesregierung und so weiter binden. Ein Standpunkt, der sicherlich falsch ist und auch von der Verfassung nicht einmal gedeckt ist.

Extremvariante 2 „keinerlei Bindungswirkung“ ist für mich auch nicht akzeptabel, insbesondere, weil wir sicherlich uns nicht der Gesetzgebungsrechte der Länder, des Landes begeben werden, so daß ganz klar ist, daß natürlich der Landtag in Gesetzgebungsangelegenheiten des Landes auch das letzte Wort hat. Hier in Form des Ausschusses in seiner Stellungnahme. Die Lösung, daß die Landesregierung grundsätzlich gebunden ist, ist insofern ein gutes Verhandlungsmandat für eine einheitliche Willensbildung aller Länder, weil die Konsequenz, daß man bei einem Abweichen ein Vierteljahr danach in den Berichten dazu das begründen muß, es uns ermöglicht, einerseits nachzuvollziehen, warum ist es zu dieser Änderung gegenüber der Stellungnahme des Ausschusses gekommen auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber keinesfalls ein imperatives Mandat darstellt, von dem man nicht abweichen könnte. Die Länder können den Bund nur beeinflussen und damit ihre Interessen im Sinne des Föderalismus wahrnehmen, wenn sie mit einer Zunge sprechen. Das heißt, daß die Verhandlungen zwischen den Ländern ein freies Mandat haben müssen, eine Meinungsbildung in der Besprechung, in der Integrationskonferenz der Länder, zulassen müssen.

Ich glaube, daß wir hier auf diese Art und Weise erstmals die Möglichkeit haben, den Bund doch in vielen wesentlichen, die Gesetzgebung des Landes berührenden Bereichen zu zwingen, die Meinungen der Länder zu akzeptieren, und ich glaube, daß es dem Bund auch guttut, diesen Teil des Föderalismus zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin überzeugt, daß andere Bundesländer diesem Weg folgen werden, weil das,

was in den anderen Bundesländern bisher vorhanden ist, sich zweifellos nicht mit diesem Maßstab messen kann, den wir hier angelegt haben. Ganz egal, ob da Selbstbindungserklärungen der Landesregierungen dem Landtag gegenüber, deren Haltbarkeit ich bezweifle, oder ob nur Ausschüsse bestehen, deren Tätigkeiten eigentlich von keinerlei Konsequenz und Bindungswirkung begleitet werden.

Ich sage jetzt noch dazu, was jetzt wessen Federl am Hut ist, ist egal. Es ist eine Drei-Parteien-Lösung, es ist eine einstimmige Lösung, und ich glaube, das hat sich als gut erwiesen, daß uns hier diese Verfassungsänderung zu dieser Zusammenarbeit verleitet hat. Es sind einige Bereiche nicht gekommen. Der Kollege Rader hat ein sehr hohes Anliegen hier geäußert, einen Teil einer möglichen Verfassungsreform gleich miteinzubauen und das Amt des Präsidenten durch die Funktionen der Präsidenten zu ersetzen. Jeder weiß, warum er sich dafür unter Umständen interessiert hat.

Ich war völlig einer Meinung mit dem Kollegen Rader, daß wir für diese Tätigkeit einen kleinen Ausschuß brauchen, daß wir mit einem Elfer-Ausschuß nicht unbedingt so handlungsfähig sind, innerhalb von ein, zwei Tagen, auch Stellung zu beziehen, wie das bei den Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft notwendig sein wird. Wir werden hier sehen, inwieweit die Sozialistische Partei dieser ursprünglich akkordierten Meinung auch wiederum im Herbst dann, wenn der Ausschuß eingerichtet wird, beitreten wird. Ich glaube, daß ein kleiner Ausschuß – ob er jetzt fünf Mitglieder hat, zwei zu zwei zu eins oder wie auch immer – jedenfalls handlungsfähiger ist und ernsthafter in wichtigen Angelegenheiten sich zu Wort melden kann, als wenn wir darauf angewiesen sind, in der Handlungsfähigkeit dieses Ausschusses jeweils elf Leute zusammenzutrommeln, was innerhalb von wenigen Stunden, Tagen, wir uns Prof. Wiewinger und Prof. Rack, der Europabeauftragte, sagen, wahrscheinlich nicht so einfach sein wird.

Der Kollege Gennaro hat für die SPÖ durchaus die positive Anregung gebracht, daß der Ausschußvorsitzende, der er selber dann ist, direkt mit den Regierungsmitgliedern verkehren soll. Ich halte auch das für sehr überlegenswert. Die Lösung, daß dies im Fall einer Ermächtigung durch den Landtagspräsidenten möglich ist, entspricht den Verhältnissen und wird dann, wenn es notwendig ist, auch sicherlich vom Präsidenten ausgesprochen werden. Auch hier, glaube ich, daß die Lösung in Ordnung ist.

Die Frage, ob man hier gleichzeitig auch ein Regierungsmitglied persönlich zu einer Anwesenheit in seinen Angelegenheiten in diesem Ausschuß verpflichten kann, hat sich von selbst erledigt, nachdem wir zur Kenntnis nehmen mußten, daß die Bundesverfassung eine Vertretung durch die zuständigen Beamten vorsieht und das von uns als Landesgesetzgeber auch gar nicht geändert werden kann.

Die Praxis in diesem Ausschuß wird zeigen, ob es sich bewährt einerseits, daß wir einem solchen Ausschuß ein Selbstbeschäftigungsrecht geben, in welchem Maß und in welcher Bedeutung davon Gebrauch gemacht wird. Es wird also von der Disziplin von uns Mitgliedern in diesem Ausschuß abhängen, ob das eine Chance ist oder ob das lediglich zu einer Spielwiese für politisch nicht im Sektor der Europäischen

Integration liegende innerländische Themen umfunktioniert wird, was eigentlich schade wäre, weil die Frage der Europäischen Integration ist viel zu ernst, und die Verhandlungen beginnen zu unmittelbar, als daß wir das noch damit überfrachten sollten.

Ich glaube, daß der Ausschuß gut daran tut, wenn er sich in diesen Angelegenheiten der Gesetzgebung seine Stellungnahmen wohl überlegt und sich dabei auf die wirklich wichtigen Bereiche konzentriert, denn nur dann wird er auch sein Gewicht bekommen, das wir ihm mit einer eigenen Verfassungsänderung, die diesem Ausschuß zugrunde liegt, auch beimessen.

Es gibt einen Bereich, mit dem ich nicht ganz glücklich bin, aber vielleicht haben wir hier der Zeit auch Tribut gezollt, daß wir da noch keine Lösung gefunden haben. Ich habe das in den ersten Parteienverhandlungen bereits eingebracht, weiß mich ja teilweise auch mit Kollegen Rader einer Meinung. Wir müssen bitte auch anderen Organen, auch anderen regionalen Organisationen, dem Städtebund, dem Gemeindebund, den kirchlichen Institutionen, Jugendorganisationen und ich weiß nicht welchen regionalen Anliegen ein Forum schaffen, wo auch sie sagen können, in welchen Bereichen einer Europäischen Integration, einer Abgabe von Entscheidungsbefugnissen und auf der anderen Seite Hereinnahme von Vorteilen aus diesem gemeinsamen Europa. Wie können diese ihre Interessen ausdrücken? Da haben wir noch keine Lösung gefunden.

Es gibt Bundesländer, die einen Beirat eingerichtet haben. Ich glaube, wir werden vielleicht einmal im Ausschuß beginnen, auch solche Interessen anzuhören. Wir werden diese auch zu Wort kommen lassen müssen, und vielleicht ist dann die Zeit auch einmal reif für eine Institutionalisierung dieser Frage, also auch eine Institutionalisierung der Möglichkeit regionaler Institutionen, hier sich im Lande entsprechend auszudrücken.

Ich bin überzeugt, daß der Steiermärkische Landtag heute einen wesentlichen Schritt in der Vorbereitung auf das „Europa von morgen“ macht, insbesondere auch seiner Aufgabe nachkommt, rechtzeitig die immer wieder aufkeimenden Unsicherheiten von vornherein in Angriff zu nehmen und Fragen zu beantworten, weil in der gesamten Frage der Europäischen Integration – und Dänemark soll uns ein warnendes Beispiel sein – ist Unsicherheit immer verfolgt damit, daß man eher zu einer Ablehnung tendiert. Dort, wo informiert wird, dort, wo Sachen ausgesprochen werden und auch ausverhandelt werden, wird eher Verständnis sein für eine Neuordnung, für eine neue Zukunft unter anderen Verhältnissen, wobei man sich sicher auch darauf beziehen kann, wenn man stehen bleibt, wenn man nicht teilnimmt, dann lauft man Gefahr, auch das schon Erreichte – ganz egal, ob es im Sozialen ist, im Wirtschaftlichen ist, ob es in der Umwelt ist, in welchem Bereich auch immer – in einer Republik zu verlieren. In der Frage, ob wir uns Zeit lassen sollen, ob wir schauen sollen, was auf uns zukommt, oder ob wir Zeit gewinnen sollen, hat hier der Steiermärkische Landtag mit dem, was wir heute beschließen, die richtige Entscheidung getroffen. Die Entscheidung, gewinnen wir Zeit, und nehmen wir die Arbeit der Aufklärung, der Aufarbeitung, der Vorbereitung auf das Europa von morgen, auf die Euro-

päische Integration in Angriff. (Allgemeiner Beifall. – 18.46 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster gemeldet ist der Herr Kollege Mag. Rader. Ich erteile ihm das Wort.

Präsident Mag. Rader (18.46 Uhr): Meine verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident!

Ich fasse mich kurz, weil 80 Prozent von dem, was auch der Kollege Frizberg gesagt hat, habe ich schon in der letzten Landtagssitzung Ihnen sagen dürfen. Ich wollte eigentlich nur Dank sagen. Dank sagen dafür, daß wir innerhalb von einer Landtagssitzung, von der jetzigen, letzten Landtagssitzung, bis heute, ein Reformwerk zustande gebracht haben, das weit über den Tag hinaus Wirkung zeigen wird. Daß wir es unkompliziert gemacht haben und daß wir gleichzeitig einen Weg gegangen sind, zu dem sich die anderen Bundesländer noch lange nicht durchgerungen haben. Ich danke Ihnen dafür, daß wir den heutigen Tag mit dieser Beschlußfassung zum Tag der Parlamentarier im europäischen Bereich machen, und ich danke Ihnen insbesondere dafür, daß wir schlußendlich doch eine gute Lösung zustande gebracht haben und viel, viel Überzeugungsarbeit geleistet haben – gemeinsam. Wenn ich heute dem Kollegen Frizberg zugehört habe, dann freue ich mich über die gemeinsame Überzeugungsarbeit, die wir geschafft haben, weil ich nunmehr den Eindruck gehabt habe, daß er sich selbst auch damit soweit identifiziert, daß ich beinahe geglaubt habe, er hat es selbst miterfunden. Ich hoffe, daß dieser Glaube bei ihm aufrecht bleibt. Ich hoffe es, und ich hoffe, daß er wirklich diesen Geist, den er hier versprüht hat, mittragen wird, daß wir gemeinsam in aller Sorge und in aller Ernsthaftigkeit die europäischen Fragen prüfen und unsere Stellungnahme der Landesregierung gegenüber abgeben werden. Eines ist klar: In dem Augenblick, wo wir Verantwortung übernehmen in diesem Land als Landtag, als Landtags-Ausschuß, wo wir quasi es vielmehr als jemals ein Ausschuß bis jetzt in der Hand haben, selbst Themen aufzugreifen, selbst Stellungnahmen zu formulieren, an die sich die Landesregierung auch gebunden fühlen muß, sage ich einmal mit aller Vorsicht, umso mehr müssen wir natürlich Verantwortungsbewußtsein zeigen. Ich bin sicher, daß es eine Zusammensetzung dieses neuen Ausschusses geben wird, die dieses Verantwortungsbewußtsein auch darstellen wird. Ich bin auch sicher, daß wir nach den Erfahrungen dieses Ausschusses bei der Verfassungsreform natürlich dazu kommen, daß künftig nicht nur dieser Ausschuß, sondern alle Ausschüsse, wie in vielen anderen Bundesländern, in anderen Nachbarländern, in anderen Staaten, aber auch in Österreich, etwa in Vorarlberg das Recht haben werden, von sich aus Dinge aufzugreifen, ohne daß irgend jemand ihnen das vorher zuschicken muß.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für diese Beschlußfassung. Sie hat weit über den Tag hinaus Notwendigkeit, Interesse und wird Erfolg haben. Ich danke Ihnen, weil ich sicher bin, daß wir solche Dinge in aller Gemeinsamkeit auch künftig rasch, problemlos und effektiv lösen werden können. (Allgemeiner Beifall. – 18.49 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (18.49 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich kann es noch kürzer machen als der Kollege Rader. Ich möchte als Vorsitzender des Verhandlungsteams auch wirklich an alle drei Beteiligten herzlichen Dank sagen, im speziellen aber an den Herrn Prof. Hofrat Dr. Wielinger vom Verfassungsdienst, weil ich glaube, er hat uns sehr sachlich in der Diskussion mit den Argumenten geholfen und die Dinge in die Verhandlungen einfließen lassen. Es wurde ausgeführt, daß es eine Dreiparteienlösung ist. Und persönlich darf ich nur sagen, ich möchte den Kollegen Frizberg beruhigen, es wird sicher keine Spielwiese für politische Diskussionen sein, denn dazu ist die Situation zu ernst, und die Sachthemen – glaube ich – sollten wir im Interesse des Landes herausarbeiten und dementsprechende Stellungnahmen abgeben. Wir werden sicherlich nicht in allen Bereichen uns dementsprechend damit befassen, denn wenn es nur reine Vollziehungen und Nachvollziehungen von Verwaltungsaufgaben sind, so glaube ich, ist die Zeit zu kostbar, den Ausschuß damit zu strapazieren. Aber wir sind sicherlich aufgerufen, und wenn es zum Beispiel um die Einbindung von Institutionen, den Gemeindebund oder Städtebund oder dergleichen mehr geht, wird es hier keine Probleme geben. Wir können wirklich – das möchte ich nochmals wiederholen – stolz sein, daß wir in der Steiermark dieses Schritt gemeinsam gesetzt haben, denn die anderen Bundesländer sind weit weg von der Diskussion und werden auch wahrscheinlich uns als Vorbild nehmen und unsere Vereinbarung oder unsere Situation nachvollziehen. Und das, worauf es eigentlich angekommen ist und der schwierigste Punkt in den Parteienverhandlungen war, möchte ich herausstreichen mit einer Bemerkung: Es geht uns nicht prinzipiell darum, daß wir sagen, in der Landeshauptleutekonferenz muß der Landeshauptmann die Meinung des Landtages vertreten. Das ist uns klar, sondern wie es vorher in den Entwürfen war, hätte der Landtag überhaupt keine Möglichkeit gehabt, mitzureden, mitzuentcheiden, sondern wir wären nachträglich informiert worden. Es ist uns bewußt gewesen, daß eine 100prozentige Bindung einfach nicht durchführbar ist. Wenn in dieser Konferenz nur ein paar dagegen sind, ist die Situation wieder eine andere, und man muß einen gewissen Verhandlungsspielraum dementsprechend auch den Verhandlern von Haus aus einräumen und eine gewisse Bandbreite. Aber wir glauben auch, daß es wichtig und richtig ist, daß wir über unsere Interessen hinweg, wenn dann etwas abgeändert wird, sofort in Kenntnis gesetzt werden und auch dementsprechend die Begründung dafür erhalten. Denn wir müssen ja letztendlich das draußen dann vertreten. Es ist daher sehr wichtig und positiv, daß der Landtag mit seinen Ausschüssen, sonst würde es ja nur einen Ausschuß geben brauchen, das ist in den Parteienverhandlungen und im Entwurf sehr deutlich herausgekommen, die betroffen sind, dementsprechend mitwirken. Und es wird sicherlich in all den Fragen darum gehen – sie werden viel zu schwierig sein, und es wird oft nicht einfach sein, eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten. Da braucht

sich keiner ein politisches Federl an den Hut stecken, denn wir müssen alle gemeinsam achtgeben und auf der Hut sein, was uns erwartet. Ich bin kein Skeptiker, aber auch keiner, der in Euphorie schwebt und sagt, alles ist in Ordnung. Es wird an uns gemeinsam liegen, wie wir die Interessen unserer Steirerinnen und Steirer vertreten werden. Danke! (Allgemeiner Beifall. – 18.54 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich weise auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit Paragraph 20 Landes-Verfassungsgesetz 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Ich lasse nun in folgender Reihenfolge abstimmen:

Erstens über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 74/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Ing. Kaufmann und Dr. Maitz, betreffend die Mitwirkung der Länder bei EG-Verhandlungen, zweitens über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/1, betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden und die Vereinbarung der Länder untereinander über die gemeinsame Willensbildung in Angelegenheiten der Europäischen Integration, und drittens über den Selbständigen Antrag des Ausschusses für Europäische Integration und Föderalismus, Einl.-Zahlen 236/3 und 318/2, betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landesverfassungsgesetz 1960 geändert wird, und ein Landesverfassungsgesetz über den Ausschuss für Europäische Integration (Beilage Nr. 16).

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 74/3, Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/1, Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters über den Selbständigen Antrag des Ausschusses für Europäische Integration und Föderalismus, Beilage Nr. 16, Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

15. Selbständiger Antrag des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 351/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 15, betreffend die Prüfung der Vorschreibung und Einbringung der Mieten im Bereich der Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (18.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Ich bitte um Genehmigung, den Bericht so kurz wie möglich machen zu dürfen.

Der Kontroll-Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 1992 den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 15, betreffend die Prüfung der Vorschreibung und Einbringung der Mieten im Bereich der Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen, beraten und zur Kenntnis genommen.

Anlässlich dieser Beratung hat der Kontroll-Ausschuss den Selbständigen Antrag gefaßt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die im Landesrechnungshofbericht Nr. 15, betreffend die Prüfung der Vorschreibung und Einbringung der Mieten im Bereich der Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen, festgestellten Vermietungen als Wochenend- und Ferienhäuser zu prüfen. Die verrechneten Betriebskosten sind für alle Wohnungen den tatsächlichen Kosten anzugleichen und die nicht benötigten Objekte nach der Erstellung einer Kosten-Nutzen-Rechnung marktgerecht abzuverkaufen. Ich bitte um Annahme des Antrages. (18.56 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Auf der Tagesordnung stehen als Punkt

16. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in einzelne Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Freiheitliche Partei Österreichs hat mir folgende Wahlvorschläge übermittelt, wobei ich jeden einzelnen Ausschuss gesondert zur Abstimmung bringe:

Im Ausschuss für Europäische Integration und Föderalismus:

Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Engelbert Weilharter als Mitglied.

Herrn Landtagsabgeordneten Engelbert Weilharter anstelle von Frau Landtagsabgeordneter Magda Bleckmann als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen beiden Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

Herrn Landtagsabgeordneten Engelbert Weilharter anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader als Mitglied.

Frau Landtagsabgeordnete Magda Bleckmann anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Engelbert Weilharter als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen beiden Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Beendigung der Frühjahrstagung:

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 vor, die Frühjahrstagung 1992 zu schließen und gemäß Paragraph 13 Absatz 4

des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 sämtliche Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Vorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Somit sind diese beiden Vorschläge einstimmig angenommen.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsgliedern für die während der Frühjahrstagung geleistete Arbeit.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 19.00 Uhr.)